

SITUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden
vom 14. Dezember 2021

Ort der Sitzung: Badener Saal, Congress Center Baden,
Kaiser Franz-Ring 1, 2500 Baden

Beginn der Sitzung: 18:10 Uhr

Ende der Sitzung: 22:06 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Weitere anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin: LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Stadträte: Michael Capek, MA, BEd, BA, BA, Herbert Dopplinger, Stefan Eitler, Heidi Hofbauer, Johann Hornyik, Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, Mag. Martina Noura-Weißenböck, Mag. Markus Riedmayer, Franz Schwabl, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Jowi Trenner, Maria Wieser

Gemeinderäte: Dr. Norbert Anton, Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Michael Autin, Gerlinde Brendinger, Nisret Bujari, Serafina Demaku, Peter Doppler, Christian Dusek, Christian Ecker, Mag. Gottfried Forsthuber, Rudolf Gehrler, Claus Grünwald, Leopold Habres, Judith Händler, Sanin Hanusic, Mag. Petra Haslinger, MSc, Mag. Florian Haslwanger, Ing. Hans Haugeneder, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Rudolf Hofmann, Andrea Kinzer, Peter Koczan, Ing.Mag. Peter Preitler, BEd, Anne Sass, wirkli. HR Dr. Ernst Schebesta, Rudolf Teuchmann, Patrizia Wolkerstorfer

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

Als Schriftführerin fungiert: Anna Roch

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 16.11.2021 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Gratulationen an jene Gemeinderäte, welche im Dezember ihren Geburtstag feiern.
- Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek informiert den Gemeinderat über die weitere Vorgangsweise im Zusammenhang mit dem Parkraumkonzept.
- Weiters informiert der Bürgermeister über Gespräche mit Taxiunternehmen, um ein Shuttledienstservice bis Mitte Jänner 2022 anbieten zu können.
- Für das Parkdeck Zentrum Süd wurden bereits ungefähr 120 Zufahrtskarten an Mitarbeiter/innen von Badener Betrieben ausgegeben und weitere einlangende Ansuchen werden angenommen und geprüft.
- Aufgrund des unvorhersehbaren Lockdowns hat Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek das Wirtschaftsservice der Stadtgemeinde Baden angewiesen, Parkscheine im Wert von € 1,00 an die Unternehmen in und rund um die Fußgängerzone auszugeben, um die für den Handel wichtige Einkaufszeit im Advent zu unterstützen.
- Das im Amtlichen Nachrichtenblatt angekündigte Gewinnspiel zum Advent-Shopping in Baden wird um den Betrag von € 2.500 erhöht.

1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „ÖVP“** betreffend „Verordnung einer Bausperre für die als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmeten Siedlungsbereiche“

StR Hornyik verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich angenommen**
35 Prostimmen
0 Gegenstimmen
6 Stimmenthaltungen (SPÖ)

Der Antrag wird unter Top 17) in die Tagesordnung aufgenommen.

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner** betreffend „Aufhebung der durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden am 29. Juni 2021 beschlossenen Verordnung über die Einhebung einer Abgabe für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den gebührenpflichtigen Parkzonen (Blaue Kurzparkzone und Grüne Zone) – Erlassung der Kurzparkzonenabgabeverordnung in der Fassung vom 20. März 2018“

StR Trenner verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
15 Prostimmen

25 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, BEd, BA, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Hornyik, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, Grüne)
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

3. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Verkehrsberuhigung Haidhofsiedlung“

GR Koczan verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen

24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, BEd, BA, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, Grüne)

2 Stimmenthaltungen (StR Hornyik, GR Mag. Forsthuber)

4. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“** betreffend „Sommer- und Beachparty im Strandbad Baden“

GR Hanusic verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 18) in die Tagesordnung aufgenommen.

5. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Willkommenskultur in Baden. Verlängerung der maximalen Kurzparkdauer auf drei Stunden. Zweite Stunde kostenfrei.“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen

23 Gegenstimmen (StR Hornyik, StR Stöckl-Wolkerstorfer, StR Schwabl, GR Mag. Haslwanger, GR Wolkerstorfer, GR HR Dr. Schebesta, StR Capek, MA, BEd, BA, BA, GR Bujari, GR Grünwald, GR Händler, GR Habres, GR Mag. Haslinger, MSc, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Autin, GR Gehrler,

Grüne)

3 Stimmenthaltungen (StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, StR Dopplinger, GR Mag. Forsthuber)

6. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Willkommenskultur in Baden. Adaptionen Parkraumkonzept. Dankeschön statt Strafmandat.“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
15 Prostimmen
26 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

7. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Willkommenskultur in Baden. Adaptionen Parkraumkonzept. Parkraum für arbeitende Menschen.“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
15 Prostimmen
26 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)
0 Stimmenthaltungen

8. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Baustellen. Kommunikation.“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **einstimmig angenommen**

Der Antrag wird unter Top 19) in die Tagesordnung aufgenommen.

9. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Willkommenskultur in Baden. Adaptionen Parkraumkonzept. Gebührenfreier Samstag.“

Beschluss über die Dringlichkeit: **mehrheitlich abgelehnt**
15 Prostimmen
25 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, BEd, BA, BA, StR Dopplinger, GR Mag. Forsthuber, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Mag. Haslwanger, StR Hornyik, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek GR Wolkerstorfer, Grüne)
1 Stimmenthaltung (StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli)

Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:

Referat: GR Patrizia Wolkerstorfer

1. Bericht der Jugendgemeinderätin

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: GR LAbg. Mag. Helmut Hofer Gruber

2. Bericht des EU Gemeinderates

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: StR Johann Hornyik

3. Bericht des Welterbebeauftragten

Wortmeldungen:

StR Mag. Riedmayer

Schlusswort des Referenten

Beschluss: einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Der Referent stellt den **Antrag zur Geschäftsordnung**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag: einstimmig angenommen

4. Initiativantrag im Sinne der NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend die „Aufnahme von Geflüchteten in Baden“

Da die stellvertretende Zustellungsbevollmächtigte des gegenständlichen Initiativantrags, Frau Mag. Lisa Sterzinger, per E-Mail darum ersucht hat, den Initiativantrag vor dem Gemeinderat mündlich näher begründen zu dürfen und die Entscheidung darüber gemäß § 47 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung in die Kompetenz des Gemeinderates fällt, stellt Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirusek den **Geschäftsordnungsantrag**, Frau Mag. Sterzinger den Beratungen über diesen Tagesordnungspunkt als Auskunftsperson beizuziehen und den Initiativantrag vor dem Gemeinderat mündlich näher begründen zu lassen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Wortmeldungen:

Mag. Sterzinger

GR Demaku

StR Capek, MA BEd, BA, BA

StR Eitler

GR Mag. Haslinger, MSc, welche einen **Geschäftsordnungsantrag** auf getrennte Abstimmung der 3 Beschlusspunkte stellt.

Beschluss über den

Geschäftsordnungsantrag:

einstimmig angenommen

Weiters stellt GR Mag. Haslinger, MSc, folgenden **Zusatzantrag** zum **Beschlusspunkt 3.:**

1. Die Stadtgemeinde Baden unterstützt Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Hauptwohnsitz in Baden, die auf Basis eines abgeschlossenen Vertrags mit dem Land Niederösterreich Asylwerbern Quartier geben, mit einem Betrag von € 1.000,00 im Jahr 2022.
2. Das Haus der Menschlichkeit des Roten Kreuzes, das Maßnahmen im Bereich der Integration umsetzt, wird im Jahr 2022 mit einem Betrag von € 25.000,00 unterstützt.
3. Die Finanzierung der Maßnahmen mit einem Maximalbetrag von € 45.000,00 erfolgt aus der Freien Wohlfahrt (1/429300), zu deren Bedeckung im Bedarfsfall Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage genehmigt werden.

GR Demaku (2. Wortmeldung)

StR Abg.z. NR Mag. Jeitler-Cincelli, welche einen **Zusatzantrag zum Zusatzantrag** von GR Mag. Haslinger, MSc, dahingehend stellt, dass ein Teilbetrag von € 500,00 des im Punkt 1. genannten Betrages von € 1.000,00 in Form von Gutscheinen erfolgen soll, die bei Badener Unternehmen einzulösen sind.

Aus Gründen der Klarheit formuliert sie den gesamten **Zusatzantrag** wie folgt neu:

1. Die Stadtgemeinde Baden unterstützt Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Hauptwohnsitz in Baden, die auf Basis eines abgeschlossenen Vertrags mit dem Land Niederösterreich Asylwerbern Quartier geben im Jahr 2022 mit einem Betrag von € 1.000,00, davon ein Teilbetrag von € 500,00 in Form von Gutscheinen, die bei Badener Unternehmen einzulösen sind.
2. Das Haus der Menschlichkeit des Roten Kreuzes, das Maßnahmen im Bereich der Integration umsetzt, wird im Jahr 2022 mit einem Betrag von € 25.000,00 unterstützt.
3. Die Finanzierung der Maßnahmen mit einem Maximalbetrag von € 45.000,00 erfolgt aus der Freien Wohlfahrt (1/429300), zu deren Bedeckung im Bedarfsfall Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage genehmigt werden.

GR Mag. Haslinger, MSc, zieht daraufhin ihren Zusatzantrag zurück.

Beschluss über den

Beschlusspunkt 1.:

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen

0 Gegenstimmen

26 Stimmenthaltungen (ÖVP, StR Trenner, StR Hofbauer, GR Dr. Anton, GR Koczan, GR Hofmann, NEOS, FPÖ)

Beschluss über den

Beschlusspunkt 2.:

mehrheitlich abgelehnt

17 Prostimmen

0 Gegenstimmen

24 Stimmenthaltungen (ÖVP, StR Trenner,

StR Hofbauer, GR Dr. Anton, GR Koczan,
GR Hofmann, FPÖ)

**Beschluss über den
Beschlusspunkt 3.:**

mehrheitlich angenommen
40 Prostimmen
0 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung (FPÖ)

**Beschluss über den von
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli
gestellten Zusatzantrag zum
Beschlusspunkt 3.:**

mehrheitlich angenommen
37 Prostimmen
0 Gegenstimmen
4 Stimmenthaltungen (GR Doppler, StR
Trenner, GR Dr. Anton, GR Hofmann)

Referat: StR Franz Schwabl

5. Sanierung Musikpavillon im Kurpark – Vergabe Ausführungsarbeiten

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger- Oberzaucher, welche nachstehenden **Zusatzantrag** stellt:

Mit bzw. nach der Vergabe der Ausführungsarbeiten für die Sanierung des Musikpavillons im Kurpark soll ein Crowdfunding Projekt zur (teilweisen) Finanzierung der Sanierungsarbeiten gestartet werden. Die zuständige Abteilung wird beauftragt, das Projekt bis zum 28. Februar 2022 aufzusetzen und danach – ab 1. März 2022 – bis zur Fertigstellung der Sanierungsarbeiten – Mitte April – auszurollen. Im Zuge des Projektes sind die Funding Ziele zu definieren, weiters potenzielle Plattformen und Kommunikationskanäle zu evaluieren, die niederschwellige Möglichkeiten einer Teilnahme ermöglichen. Der Crowdfunding Prozess soll durch eine Kampagne unterstützt werden, die eine möglichst breite Teilnahme und Akzeptanz am Crowdfunding Prozess, Community Building gewährleistet und das Rewarding System beschreibt.

Die zuständige und verantwortliche Abteilung Stadtgärten soll das Crowdfunding Projekt inklusive Projektstatus dem zuständigen Ausschuss Anfang / Mitte Februar vorstellen.

StR Hornyik
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
StR Hornyik (2. Wortmeldung)
Schlusswort des Referenten

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

einstimmig angenommen

**Beschluss über den von
GR Mag. Auinger-Oberzaucher
gestellten Zusatzantrag:**

mehrheitlich abgelehnt
2 Prostimmen
26 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)
13 Stimmenthaltungen (Wir Badener –
Bürgerliste Jowi Trenner, FPÖ, SPÖ)

Referat: GR Christian Ecker

6. NÖ Berg- und Naturwacht; außerordentliche Subvention für Fahrzeuganschaffung

Wortmeldung:

Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Mag. Martina Noura-Weißböck

7. Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Maßnahmen der Wasser- & Abwasserwirtschaft 2021 / 2022

Wortmeldungen:

StR Trenner

Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Jowi Trenner

8. Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser
Herstellung von Hausanschlüssen
Sanierungen von Kanalgeböcken,
Kanalauswechslungen und Kanalverlängerungen

Beschluss:

einstimmig angenommen

9. Wasserwirtschaft, Bereich Wasser,
Herstellung von Hausanschlüssen, Sanierungen von Rohrleitungen
Hauptleitungsauswechslungen und –Verlängerungen,
sowie Auswechslung bzw. Neuversetzen von Hydranten 2022

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Herbert Dopplinger

10. Grundstücke Nr. 316/9 und 316/10, je KG Leesdorf – Kündigungsverzicht

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Stefan Eitler

11. Sport- und Veranstaltungshalle Baden – Wasserschaden

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher im Zuge seiner Wortmeldung eine **Anfrage** betreffend die Versicherungen der Stadtgemeinde Baden stellt.

StR Eitler, welcher folgenden **Zusatzantrag** stellt: Der Bürgermeister wird bevollmächtigt bzw. ermächtigt, zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen in der Halle B in Höhe von max. € 35.000,00 zu beauftragen.

GR LAbg. Mag. Hofer- Gruber (2. Wortmeldung)

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

einstimmig angenommen

**Beschluss über den
von StR Eitler gestellten
Zusatzantrag:**

mehrheitlich angenommen

30 Prostimmen

0 Gegenstimmen

11 Stimmenthaltungen (SPÖ, GR Hanusic,
StR Hofbauer, Dr. Anton, NEOS)

Referat: StR Johann Hornyik

12. Straßen-, Gehsteig- u. Radwegbauprogramm 2022

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher im Zuge seiner Wortmeldung eine **Anfrage** betreffend Ausschreibungsergebnisse beim Straßen- und Gehsteigprogramm bzw. abgerechnete Aufträge der Fa. ABO GmbH stellt.

Beschluss:

einstimmig angenommen

13. Sommerarena, Generalsanierung - Vergabe Spenglerarbeiten

Beschluss:

einstimmig angenommen

14. Marketingplan der Geschäftsgruppe Tourismus für das Jahr 2022

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli

Schlusswort des Referenten

Schlusswort des Bürgermeisters

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

38 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen (StR Trenner, NEOS)

15. Beitritt zum Verein „The Great Spa Towns of Europe“ (Arbeitstitel)

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

Schlusswort des Referenten

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

39 Prostimmen

2 Gegenstimmen (NEOS)

0 Stimmenthaltungen

Referat: GR Rudolf Teuchmann

16. Bericht des Prüfungsausschusses

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

39 Prostimmen

0 Gegenstimmen

2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Referat: StR Johann Hornyik:

17. Verordnung einer Bausperre für die als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmeten Siedlungsbereiche

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

35 Prostimmen

0 Gegenstimmen

6 Stimmenthaltungen (SPÖ)

Referent GR Sanin Hanusic

18. Sommer- und Beachpartys im Strandbad Baden

Wortmeldungen:

StR Eitler, welcher einen **Abänderungsantrag** dahingehend stellt, dass die Thematik des Antrages im Ausschuss für Jugend, Soziales und Generationen behandelt werden soll.

GR Hanusic

**Beschluss über den
von StR Eitler gestellten
Abänderungsantrag:**

einstimmig angenommen

Der Beschluss über den Hauptantrag entfällt daher.

Referentin: Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher

19. Baustellen. Kommunikation.

Wortmeldungen:

StR Eitler, welcher einen **Abänderungsantrag** stellt, dass die Thematik im Ausschuss für Finanzen und Transparenz behandelt und besprochen wird.

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

**Beschluss über den
von StR Eitler gestellten
Abänderungsantrag:**

einstimmig angenommen

Der Beschluss über den Hauptantrag entfällt daher.

Anfragen :

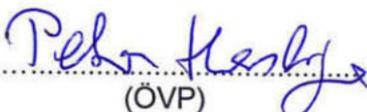
GR Demaku stellt eine Anfrage zu dem in dieser Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 4) beschlossenen Zusatzantrag.

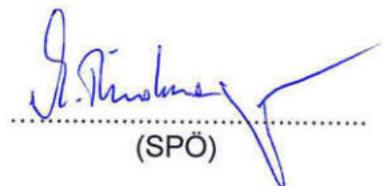
Anfragebeantwortungen :

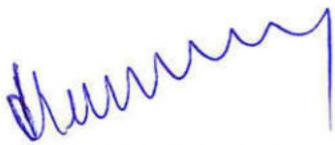
Die Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfragen wurde in schriftlicher Form an die Fragesteller/Anfragestellerinnen sowie die Klubobleute übermittelt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 22:06 Uhr.


.....
Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
(Vorsitzender)


.....
(ÖVP)

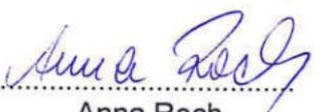

.....
(SPÖ)


.....
(Wir Badener - Bürgerliste
Jowi Trenner)


.....
(Grüne)


.....
(FPÖ)


.....
(NEOS)

Schriftführerin: 
.....
Anna Roch

Referent/in: StR Hans Hornyik

Dringlichkeitsantrag

TOP: 17

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14.12.2021

Betrifft: Verordnung einer Bausperre für die als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmeten Siedlungsbereiche

Sachverhalt:

Im Zuge einer 2020 beschlossenen, umfassenden Abänderung des NÖ Raumordnungsgesetzes sind gemäß §16 Abs 1 Z 3 des NÖ ROG 2014 innerhalb des gewidmeten „Bauland-Betriebsgebietes“ nunmehr Betriebe, welche voraussichtlich mehr als 100 Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag – abgestellt auf den jährlich durchschnittlichen täglichen Verkehr an Werktagen – erzeugen, unzulässig. Innerhalb einer gemäß §16 Abs 1 Z 10 NÖ ROG 2014 neuen Widmungsart „Bauland-Verkehrsbeschränkte Betriebsgebiete“ sind im Gegensatz dazu Bauwerke von Betrieben, von denen mehr als 100 Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag – abgestellt auf den jährlich durchschnittlichen täglichen Verkehr an Werktagen – erzeugt werden, zulässig, wobei die Anzahl der maximal zulässigen Fahrten pro Baulandfläche und Tag anzugeben ist. Mittels der angegebenen Novelle wurde seitens des Landesgesetzgebers den Gemeinden damit ein Instrument in die Hand gegeben, betriebliche Entwicklungen – insbesondere hinsichtlich der Verträglichkeit der zu erwartenden Nutzungen und damit verbundener Auswirkungen auf das Verkehrssystem – gezielt zu steuern.

Innerhalb der Stadtgemeinde Baden sind derzeit Flächen im Ausmaß von insgesamt rund 65 ha als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmet. Diese Flächen sind zwar überwiegend entlang höherrangiger Verkehrsachsen angeordnet, allerdings sind diese Achsen unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen nur bedingt aufnahmefähig für zusätzlichen – durch betriebliche Nutzungen induzierten – Verkehr.

Um bis zum Ablauf der Übergangsbestimmungen gemäß §53 NÖ ROG 2014 die geordnete und siedlungsstrukturell verträgliche Stadtentwicklung bedrohenden Entwicklungen hintanzuhalten, erscheint es zielführend, das gewidmete „Bauland-Betriebsgebiet“ zu überprüfen und gegebenenfalls widmungsmäßig abzuändern.

Um bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Flächenwidmungsplans diesem Ziel widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll eine Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen werden.

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Baden wird genehmigt.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit dem Dringlichkeitsantrag soll erreicht werden, dass nicht noch kurzfristig dem Ziel der Bausperre widersprechende Anträge eingereicht werden. Aus diesem Grund wird gebeten, der Gemeinderat wolle diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:



**Verordnung einer Bausperre für die als
„Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmeten Siedlungsbereiche**

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel. +43 2252 86 800 DW 350
Fax +43 2252 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

14.12.2021

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 14.12.2021, TOP, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. wird für die als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmeten Bereiche der Stadtgemeinde Baden eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre:

Im Zuge einer 2020 beschlossenen, umfassenden Abänderung des NÖ Raumordnungsgesetzes sind gemäß §16 Abs 1 Z 3 des NÖ ROG 2014 innerhalb des gewidmeten „Bauland-Betriebsgebietes“ nunmehr Betriebe, welche voraussichtlich mehr als 100 Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag – abgestellt auf den jährlich durchschnittlichen täglichen Verkehr an Werktagen – erzeugen, unzulässig. Innerhalb einer gemäß §16 Abs 1 Z 10 NÖ ROG 2014 neuen Widmungsart „Bauland-Verkehrsbeschränkte Betriebsgebiete“ sind im Gegensatz dazu Bauwerke von Betrieben, von denen mehr als 100 Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag – abgestellt auf den jährlich durchschnittlichen täglichen Verkehr an Werktagen – erzeugt werden, zulässig, wobei die Anzahl der maximal zulässigen Fahrten pro Baulandfläche und Tag anzugeben ist. Mittels der angegebenen Novelle wurde seitens des Landesgesetzgebers den Gemeinden damit ein Instrument in die Hand gegeben, betriebliche Entwicklungen – insbesondere hinsichtlich der Verträglichkeit der zu erwartenden Nutzungen und damit verbundener Auswirkungen auf das Verkehrssystem – gezielt zu steuern.

Innerhalb der Stadtgemeinde Baden sind derzeit Flächen im Ausmaß von insgesamt rund 65 ha als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmet. Diese Flächen sind zwar überwiegend entlang höherrangiger Verkehrsachsen angeordnet, allerdings sind diese Achsen unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen nur bedingt aufnahmefähig für zusätzlichen – durch betriebliche Nutzungen induzierten – Verkehr.

Um bis zum Ablauf der Übergangsbestimmungen gemäß §53 NÖ ROG 2014 die geordnete und siedlungsstrukturell verträgliche Stadtentwicklung bedrohenden Entwicklungen hintanzuhalten, erscheint es zielführend, das gewidmete „Bauland-Betriebsgebiet“ zu überprüfen und gegebenenfalls widmungsmäßig abzuändern.

Um bis zur endgültigen Rechtskraft des zu überarbeitenden Flächenwidmungsplanes diesem Ziel widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll daher eine Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen werden.

§ 3 Zweck der Bausperre:

Das unter §2 angeführte Ziel soll durch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in den von der Bausperre betroffenen Bereichen erreicht werden wie beispielsweise durch Festlegung von entsprechenden Widmungsarten im Sinne des §16 Abs 1 Z 10 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F.

Während der Geltungsdauer der Bausperre sind innerhalb des gewidmeten „Bauland-Betriebsgebietes“ daher anzeige- oder bewilligungspflichtige Vorhaben unzulässig, welche zur Folge haben, dass die Anzahl von 100 Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag überschritten wird.

- § 4** Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft und gemäß § 26 Abs 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F., wenn sie nicht früher aufgehoben wird, spätestens zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am: 15.12.2021

abgenommen am: 30.12.2021

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „ÖVP“ betreffend „Verordnung einer Bausperre für die als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmeten Siedlungsbereiche“

StR Hornyik verliest den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen

35 Prostimmen

0 Gegenstimmen

6 Stimmenthaltungen (SPÖ)

Der Antrag wird unter Top 17) in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

35 Prostimmen

0 Gegenstimmen

6 Stimmenthaltungen (SPÖ)

A

**Dringlichkeitsantrag der Gemeinderatsfraktionen
Bürgerliste Wir Badener, SPÖ, NEOS, FPÖ
zur Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021**

Die Unterfertigten beantragen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, den Verhandlungsgegenstand „Aufhebung der Parkabgabenverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 29. Juni 2021 sowie die Erlassung der Kurzparkzonenabgabeverordnung in der Fassung vom 20. März 2018“ und damit folgenden Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Betreff:

Aufhebung der durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden am 29. Juni 2021 beschlossenen Verordnung über die Einhebung einer Abgabe für das Parken mehrspuriger Kraftfahrzeuge in den gebührenpflichtigen Parkzonen (Blaue Kurzparkzone und Grüne Zone) – Erlassung der Kurzparkzonenabgabeverordnung in der Fassung vom 20. März 2018

Sachverhalt:

Am 29. Juni 2021 haben Mandatare der ÖVP und Grünen im Badener Gemeinderat eine Verordnung über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe für das abgabepflichtige Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in sämtlichen Kurzparkzonen und die Einhebung einer Parkabgabe in Straßen außerhalb der Kurzparkzone in der Grünen Zone im Gemeindegebiet Baden erlassen.

Dies erfolgte ohne Miteinbindung der Badener Bevölkerung und ohne Miteinbindung des Badener Gemeinderates in den diesbezüglichen Entwicklungsprozess, der am 02.09.2020 (!) mit einem Startworkshop begonnen hatte.

Das beschlossene Mobilitätspaket und Parkraumkonzept Baden stellte sich rasch als unausgereift und fehlerhaft dar. Viele in der Stadt lebende und arbeitende Personengruppen sind davon negativ betroffen.

Daraufhin forderten im vergangenen November die Oppositionsfraktionen Bürgerliste Wir Badener, SPÖ, NEOS und FPÖ in zwei Gesprächen mit Bgm. Stefan Szirucsek und Vzbgm. Helga Krismer geschlossen

1. die Aufhebung der am 29. Juni 2021 von ÖVP und Grünen beschlossenen Parkabgabenverordnung und gleichzeitig die Erlassung der Kurzparkzonenverordnung in der Fassung vom 20. März 2018;
2. die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zwecks Erarbeitung eines geeigneten Parkraumkonzepts unter Miteinbindung der Betroffenen (Anrainer, unselbständig und selbständig Erwerbstätige, Geschäftsleute, Behörden, Schulen, Hotellerie und Gastronomie) und je zwei Vertretern jeder Gemeinderatsfraktion.

Beim zweiten Punkt lenkte der Bürgermeister ein und hat mit 21.12.2021 eine erste Arbeitssitzung anberaumt.

Zum ersten und wichtigsten Punkt aber, nämlich der Aufhebung der geltenden Parkabgabenverordnung, erklärten Bürgermeister und Vizebürgermeisterin gleichlautend, dass eine Aufhebung der geltenden Parkabgabenverordnung und eine aliquote Refundierung von bereits bezahlten Jahresparkkarten aus rechtlichen Gründen NICHT möglich wären.

Und weil man nichts fordern kann, was rechtlich nicht gedeckt ist, wurde der Antrag auf Aufhebung der geltenden Parkabgabenverordnung von den Oppositionsfraktionen des Badener Gemeinderates am 16.11.2021 zurückgezogen.

Nun aber stellt sich laut Rechtsgutachten des ehemals zuständigen Fachreferenten für die NÖ Gemeindeordnung der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung (wHR d. NÖ LReg. i.R. Dr. Werner Katschnig) heraus, dass die jederzeitige Aufhebung der aktuell geltenden Parkabgabenverordnung und eine aliquote Refundierung von bereits bezahlten Jahresparkkarten rechtlich sehr wohl möglich ist.

Daher fordern die Unterfertigten erneut die Aufhebung der am 29. Juni 2021 beschlossenen Verordnung und soll daher gefasst werden nachfolgender

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt die Aufhebung der „Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 29. Juni 2021 über die Einhebung einer Kurzparkzonenabgabe für das abgabepflichtige Abstellen mehrspuriger Kraftfahrzeuge in sämtlichen Kurzparkzonen und die Einhebung einer Parkabgabe in Straßen außerhalb der Kurzparkzone in der Grünen Zone im Gemeindegebiet Baden“, welche mit 1. Jänner 2022 außer Kraft treten soll.
2. Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt gleichzeitig die Erlassung der Kurzparkzonenabgabeverordnung in der Fassung vom 20. März 2018, welche mit 1. Jänner 2022 in Kraft treten soll.
3. Die Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines geeigneten Parkraumkonzepts, das die Interessen der betroffenen Personengruppen berücksichtigt sowie der Attraktivität und dem Image Badens nicht schadet, soll ihre Arbeit aufnehmen bzw. fortsetzen. Bürgerinformations-/beteiligungsveranstaltungen sollen diese Arbeit begleiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Dieser Antrag und dessen Dringlichkeit begründen sich im Sachverhalt. Vor allem ist mit heutigem Beschluss unter Einhaltung der gesetzlichen Kundmachungsfrist eine rasche Umsetzung per 1.1.2022 möglich und finden so die ca. 8.500 Unterstützer dieses Antrages ihre Berücksichtigung.

Manon Wiesel
Stefan J. ...
Alm
Dr. Nalm ...
J. ...
Strauss
... Bedingungen ...
Prin
...

2

wir badener

Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2021

Betrifft: Verkehrsberuhigung Haidhofsiedlung

Die Unterfertigten beantragen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, den Verhandlungsgegenstand „Aufhebung der Parkabgabenverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom 29. Juni 2021 sowie die Erlassung der Kurzparkzonenabgabeverordnung in der Fassung vom 20. März 2018“ und damit folgenden Antrag in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Sachverhalt:

Durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen von PKWs und durchfahrenden LKWs stieg in den letzten Jahren die Lärm- und Schadstoffbelastung in der Haidhofsiedlung. Das Leben in diesem Badener Wohngebiet ist für die Anrainerinnen und Anrainer bereits seit geraumer Zeit unerträglich.

Folgende Maßnahmen wären dringend notwendig und werden von den Bewohnerinnen der Haidhofsiedlung mittels einer gewichtigen Unterschriftenaktion gefordert:

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf 40 km/h, entspricht einer Reduktion des Straßenlärms um die Hälfte bei gleichzeitiger Verminderung des Schadstoffausstoßes.
- Regelmäßige Überwachung durch stationäre Radargeräte.
- Herabsetzung des LKW-Fahrverbot von 16 auf 7,5 Tonnen.
- Errichtung eines Schutzweges vor dem Kindergarten.
- Bau einer Schallschutzwand entlang der A2.

Beschluss:

Verkehrsausschuss und Bauausschuss mögen sich in der nächsten Ausschusssitzung dieser Problematiken annehmen und ehebaldigst eine Lösung für die verkehrsgeplagten Anrainer und Anrainerinnen anstreben.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich aus dem Sachverhalt der Vorbereitungszeit und darin, dass die Anrainer und Anrainerinnen des Haidhofs eine adäquate Lösung für diese oben dargestellte Verkehrsproblematik verdient haben.

 Haidhof

Stumm

Dr. Norbert



Stamm

3

wir badener
Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag
zur

TOP: 16

Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2021

Betrifft: Sommer und Beachpartys im Strandbad Baden

Sachverhalt:

Um die Stadt Baden für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv zu machen, könnte unter Berücksichtigung der Anrainer jeweils am Wochenende, nach den regulären Öffnungszeiten eine Beach und Sommerparty im Strandbad Baden veranstaltet werden. Ebenso könnten andere Veranstalter dies in Zusammenarbeit mit dem Jugend und Sportreferat organisieren.

Ähnliche vorbildhafte und sehr gut besuchte Events fanden im Aqua Nova in Zusammenarbeit mit „Sommersplash“ statt.

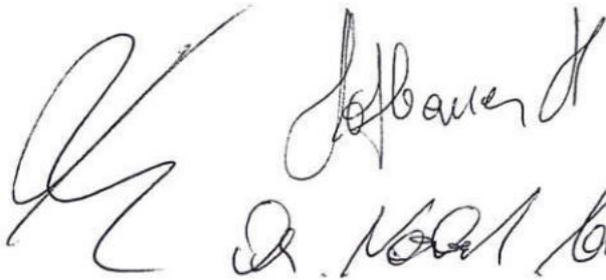
Für dieses Projekt streben wir einen Probelauf mit anschließender Evaluation an.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport und Jugend wird beauftragt die Machbarkeit von Abendveranstaltungen im Strandbad zu prüfen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich an der Vorbereitungszeit.


J. Bauer
D. M. M. M. M.


Shamus


M. M. M.

**Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“
betreffend „Sommer- und Beachpartys im Strandbad Baden“**

GR Hanusic verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 18) in die Tagesordnung aufgenommen.

StR Eitler stellt einen **Abänderungsantrag** dahingehend, dass die Thematik des Antrages im Ausschuss für Jugend, Soziales und Generationen behandelt werden soll.

**Beschluss über den
von StR Eitler gestellten
Abänderungsantrag: einstimmig angenommen**

Der Beschluss über den Hauptantrag entfällt daher.

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021

Willkommenskultur in Baden.

Verlängerung der maximalen Kurzparkdauer auf drei Stunden. Zweite Stunde kostenfrei.

Begründung:

Die Novelle vom 6. Dezember 2021 hat einige wenige Änderungen für das Parkraumkonzept und dessen Umsetzung gebracht. Allerdings wurden wesentliche, berechnete Forderungen der in Baden lebenden und arbeitenden Menschen und Unternehmer_innen nicht berücksichtigt.

Alle im Gemeinderat der Stadt Baden vertretenen Fraktionen haben sich auf einen gemeinsamen Prozess für eine neue Verordnung geeinigt. Allerdings muss es – so das Statement der NEOS – möglich sein, bei Konsens und Notwendigkeit, Änderungen auch im laufenden Prozess vorzunehmen.

Die Notwendigkeit weiterer, sofortiger Änderungen begründet sich im erst vor achtundvierzig Stunden, nach Beendigung des Lockdowns, wieder eröffneten Weihnachtsgeschäft, das durch die geltenden Bestimmungen nicht beeinträchtigt werden darf.

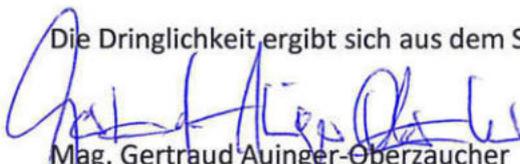
Jede frequenzbringende oder unterstützende Maßnahme, mit der die Stadt Baden, das Weihnachtsgeschäft der in Baden ansässigen Unternehmen unterstützen kann, sollte unverzüglich beschlossen und implementiert werden. Ziel dieser kurzfristigen Verbesserungen und Adaptionen ist eine lebendige wie attraktive Einkaufsstadt Baden.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

Die maximale Kurzparkdauer in der Blauen Zone im Stadtgebiet von Baden wird vom 17. Dezember 2021 bis zum 6. Februar 2022 auf drei Stunden erweitert, wobei die zweite Stunde kostenfrei ist.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
Baden, 14. Dezember 2021

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021

Willkommenskultur in Baden. Adaptionen Parkraumkonzept.

Dankeschön statt Strafmandat.

Begründung:

Das neue Parkraumkonzept sorgt für viele Diskussionen, negative Kommentare und Stimmung sowie für eine Kommunikationskultur, die der Stadt Baden nicht immer würdig ist.

Nachdem das Konzept bisher – aus verständlichen Gründen – überwiegend als negativ wahrgenommen wurde, ist es an der Zeit, positive und sympathische Akzente zu setzen.

Wir gehen von der Annahme aus, dass eine längere Aufenthaltsdauer in der Stadt Baden zu einer höheren Wertschöpfung führen kann. Die maximale Parkzeit in der Blauen Zone beträgt zurzeit zwei Stunden. Einer kurzfristigen Erweiterung wurde bisher – trotz Forderungen der Badener Unternehmer_innen – nicht zugestimmt.

In der Weihnachtszeit – und darüber hinausgehend im frequenzschwächeren Jänner – werden daher all jene, die die maximale (und bereits bezahlte) Parkdauer von zwei Stunden in der Blauen Zone um maximal eine Stunde überschreiten, nicht gestraft.

Wer länger als bezahlt in Baden parkt, bekommt – im Sinne einer Willkommens- und Wiederkommenskultur - anstatt eines Strafmandates ein Dankeschön für das längere Verweilen. Damit wird ein positiver Impuls gesetzt, der ebenso besprochen wird und auf das Image von Baden einzahlt.

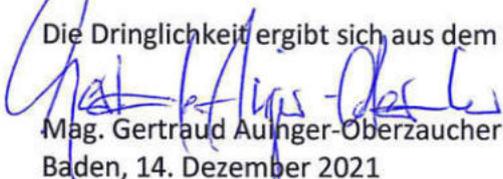
Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

Alle Verkehrsteilnehmer_innen, die in der Zeit vom 20. Dezember 2021 bis 31. Jänner 2022 die bereits bezahlte Kurzparkdauer von zwei Stunden um maximal eine Stunde überschreiten, werden nicht gestraft, sondern erhalten eine freundliche Karte der Stadt Baden.

Mit dieser werden sie darauf aufmerksam gemacht, dass die maximale Parkdauer zwar überschritten wurde und dies bestraft werden müsste. Allerdings wird ausnahmsweise davon Abstand genommen und die Stadt Baden freut sich auf ein Wiedersehen.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
Baden, 14. Dezember 2021

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021

Willkommenskultur in Baden. Adaptionen Parkraumkonzept.

Parkraum für in Baden arbeitende Menschen.

Begründung:

Die Implementierung des Parkraumkonzeptes ohne Einführung des begleitenden Mobilitätspaketes stellt viele in Baden arbeitende Menschen vor große Herausforderungen.

Im War for Talents – vor allem in Branchen wie Gastronomie/Hotellerie, köpernahe Dienstleistungen und Handel - entstehen den in Baden ansässigen Unternehmen durch das aktuell gültige Parkraumbewirtschaftungskonzept Nachteile. Zurzeit gibt es zu wenige reale und leistbare Parkmöglichkeiten und Lösungen für in Baden arbeitende Menschen, die keine oder nicht zumutbare Möglichkeiten haben, ihren Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Mit der Öffnung des Parkhauses Süd und der Vergabe von Parkkarten, die bis zum 6. Februar 2022 ein kostenloses Parken ermöglichen, wurde bereits ein erster Schritt gemacht. Mitte Jänner soll ein Shuttle Dienst zwischen der Badener Innenstadt und der Park & Ride Fläche beim Trabrennplatz geschaffen werden.

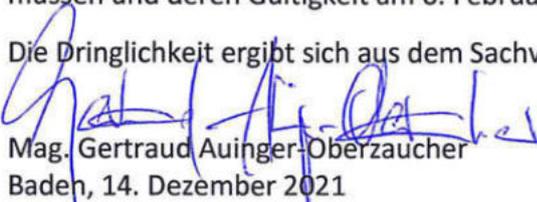
Um den tatsächlichen Bedarf abzudecken, sind weitere, kurzfristige Maßnahmen und die Schaffung von kostenfreiem oder zu reduzierten Tarifen nutzbarem Parkraum notwendig – vor allem bis zur (teilweisen) Implementierung des Mobilitätspaketes.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

In ausgewählten Sektoren (1, 2, 3) der Grünen Zone wird von 17. Dezember 2021 bis 6. Februar 2022 für in Baden arbeitende Menschen, die keine oder nicht zumutbare Möglichkeiten haben, ihren Arbeitsplatz mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen, kostenfreier Parkraum geschaffen. Dafür werden – nach denselben Kriterien wie die Parkgenehmigungen für das Parkhaus Süd – Parkkarten ausgegeben, die gut sichtbar am KFZ angebracht werden müssen und deren Gültigkeit am 6. Februar 2022 erlischt.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.


Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher

Baden, 14. Dezember 2021

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021

Baustellen. Kommunikation.

Begründung:

Beim inhaltlichen Screening von Social Media Kanälen bzw. lokalen Gruppen auf diesen sowie der qualitativen Analyse von Artikeln und Leserbriefen in Regionalmedien fällt auf, dass ein Thema – wenn nicht gerade Parkraumdrama dominiert – vorherrschend ist: Baustellen in Baden.

Laufend und immer wieder werden Fragen dazu gestellt bzw. gibt es Stellungnahmen, Unmutsbekundungen etc. zu Bauprojekten und Projekten des Stadtgartenamtes zu finden. Diese entstehen vielfach durch mangelnde aktive Information und Kommunikation zu den Bauprojekten. Baustellen werden mit einer wenig aussagekräftigen „Wir-bauen-für Sie-Tafel“ beschildert, Anrainer_innen werden – im besten Fall – vorab informiert und mit der Telefonnummer des zuständigen Projektleiters oder Poliers versorgt, an die sie sich wenden können. Nicht immer funktioniert dies.

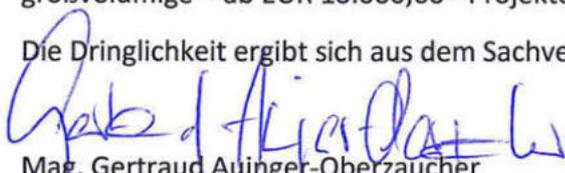
Der Kommunikationsprozess soll daher optimiert und standardisiert sowie niederschwellig – primär digital - zugänglich gemacht werden. Ziel sollte es sein, die Kommunikation direkt zwischen den in Baden lebenden Menschen und den zuständigen und verantwortlichen Abteilungen der Stadtgemeinde Baden zu pflegen bzw. durch aussagekräftige Information die Zahl der Anfragen, Postings und Leserbriefe zu reduzieren.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

Per 1. März 2022 werden alle lokalen Baustellen im Stadtgebiet von Baden mit einem Volumen ab EUR 10.000,00 auf www.baden.at ausgewiesen und beschrieben. Jede Baustelle wird mit einer Tafel ausgestattet, die nicht nur das Projekt beschreibt, sondern auf der auch ein Link sowie ein QR Code zur Projektbeschreibung auf www.baden.at führt. Dasselbe gilt für großvolumige – ab EUR 10.000,00 - Projekte des Stadtgartenamtes.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
Baden, 14. Dezember 2021

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“ betreffend „Baustellen. Kommunikation.“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **einstimmig angenommen**

Der Antrag wird unter Top 19) in die Tagesordnung aufgenommen.

StR Eitler, stellt einen **Abänderungsantrag**, dass die Thematik im Ausschuss für Finanzen und Transparenz behandelt und besprochen wird.

**Beschluss über den
von StR Eitler gestellten
Abänderungsantrag:** **einstimmig angenommen**

Der Beschluss über den Hauptantrag entfällt daher.

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021

Willkommenskultur in Baden. Adaptionen Parkraumkonzept.

Gebührenfreier Samstag.

Begründung:

Der Samstag gilt als einer der stärksten Tage – nicht nur in der Vorweihnachtszeit – im Handel. Das Mobilitätsverhalten an Samstagen ist ein anderes als an anderen Werktagen. Diesem tragen zahlreiche Städte – wie z.B. Wien und Salzburg – Rechnung, indem am Samstag in den Kurzparkzonen keine Gebühren eingehoben werden.

Diesem Beispiel sollte Baden, vor allem angesichts der ohnehin schon erschwerenden Rahmenbedingungen durch die Pandemie, ab sofort folgen und an Samstagen keine Parkgebühren einheben.

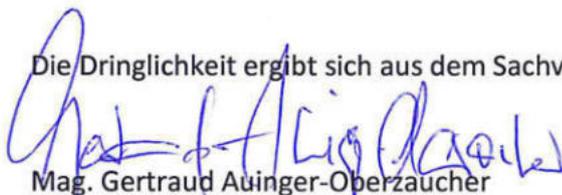
Die Implementierung ist ebenso einfach umzusetzen – durch etwa das Überkleben der dementsprechenden Hinweise auf Tafeln und Parkautomaten – wie eine etwaige Rücknahme.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

In der Grünen Kurzparkzone werden ab 18. Dezember 2021 und bis auf weiteres bzw. Widerruf der Regelung keine Gebühren von Kurzparkenden eingehoben.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
Baden, 14. Dezember 2021

BERICHT der JUGENDGEMEINDERÄTIN Für die Gemeinderatssitzung am 14.12.2021

Ferienspiel 2021:

Das Ferienspiel 2021 ging trotz der Covid19-Einschränkungen sicher und zur Freude der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen über die Bühne. Von 5. 7. bis 3.9.2021 wurden die unterschiedlichsten Programmpunkte angeboten. Das Programm war auch heuer wieder abwechslungsreich und vielfältig gestaltet, auch wenn aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie der gewohnte Umfang nicht angeboten werden konnte. Zum Beispiel konnten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Bastelstationen besuchen, Spiele spielen, die Stadtpolizei Baden besuchen oder an einem Tenniscamp teilnehmen.

Sommerhochschule 2021

Bereits zum dritten Mal bot die Pädagogische Hochschule NÖ in Kooperation mit der Stadt Baden eine Sommerhochschule für Jugendliche an. Mit einer „Bewegten Begrüßung“ und einer kurzen „Guten-Morgen-Vorlesung“ starteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hörsaal der Pädagogischen Hochschule. Unter den themenbezogenen Schwerpunkten fanden sich spannende Workshops wie etwa Zauberei, Theater, Trickfilm, Learning Apps und vieles mehr. Neben dieser großen Auswahl an außergewöhnlichen Themenfeldern wurde an der Pädagogischen Hochschule Baden bis 19. August überdies die einzigartige Möglichkeit geboten, in den Studienalltag hinein zu schnuppern.

Aktion „Bewegte Kids“

An der beliebten Aktion nahmen heuer insgesamt 390 Kinder teil. Sämtliche Ballsportarten wurden angeboten und boten neben dem Kennenlernen auch Möglichkeit, sich auszutoben.

Eskimo Kids Club

Im Badener Strandbad gab es diesen Sommer in Ergänzung zu den bekannten und allgemeinen Attraktionen ein weiteres Highlight: Den „Eskimo Kids Club“, wo Kinder nach Herzenslust basteln und malen konnten.

Festival der jungen Kunst aus Baden

„Pointe“ das junge Kunstnetzwerk Baden lud im September zum Festival „Kanon – aus I bruch“ ins Theater am Steg ein. Das Festival begeisterte, berührte und regte zu Diskussionen an: teils wurden Leserbriefe auf der Bühne szenisch umgesetzt oder auch ein Kurzfilm gezeigt, der Blickwinkel und Wertigkeiten durcheinanderbrachte.

Klima und Umwelttage 2021

Bei den 8. Klima & Umwelt Filmtagen in Baden wurde ebenfalls einiges für Kinder und Jugendliche angeboten. So simulierten Schülerinnen und Schüler im Workshop Clim'School mit den CliMates Austria eine UN-Klimakonferenz.

Sanierungsarbeiten in den Räumen der BeyondBühne (vormals BiondekBühne) (Halle B)

Starkregen hat am 16.8.2021 einen Wassereintritt bei der Lüftungsanlage verursacht und die Proberäumlichkeiten im 1. OG, der Halle B regelrecht überschwemmt. Die zuständige Feuerwehr konnte mit den Angestellten der Abteilung Jugend und Sport ein höheres Schadensausmaß verhindern. Das Gebäude wurde sofort aus Sicherheitsgründen (Statik-Beurteilung) gesperrt. Bereits am 18.8.2021 wurde mit der Zustandsfeststellung begonnen. Nach erfolgter positiver Statik-Beurteilung begannen am 6.9.2021 die Abbrucharbeiten, ebenso wurde mit der Einholung von Angeboten über die Vergabe der weiteren Gewerke begonnen.

Ab 20. Oktober wurde mit den Trockenbauarbeiten (Wände, Decke) begonnen. Nach erfolgter Austrocknung konnten am 15.11 die Malerarbeiten in Angriff genommen werden. Am 22.11. wurden die Bodenlegerarbeiten begonnen und ab 1.12. wurden die E Installationsarbeiten ausgeführt.

Nach den Reinigungsarbeiten wird die Sanierung bis 17. Dezember 2021 abgeschlossen sein und können die Räumlichkeiten wieder von der BeyondBühne benützt werden und somit ihre großartige Jugendarbeit fortsetzen.

Auszeichnung für Jugendarbeit07

Die „jugendarbeit.07“ hat sich im Bereich Jugendgesundheit intensiv engagiert und dazu u.a. Workshops zur Suchtprävention, Aktivitäten gegen Alkoholmissbrauch bzw. Rauchen oder auch Anleitungen für eine gesunde Ernährung auf die Beine gestellt.

Nun hat sich die „jugendarbeit.07“ dazu entschlossen, ihre Initiativen von unabhängiger Seite zertifizieren zu lassen, um die hohe Qualität und Professionalität der verschiedenen

Gesundheitsprojekte mit dem Gütesiegel nochmal hervorstreichen. Nach abgeschlossenem Zertifizierungsprozess darf die „jugendarbeit.07“ stolz auf ihre Arbeit sein: Denn sie schaffte das Kunststück, in allen Gemeinden die Auszeichnung „Gesundheitskompetente mobile Jugendarbeit“ zu erringen. Als Draufgabe wurde ihr als einer von österreichweit 13 Organisationen der „Gold Level“ für die kommenden drei Jahre verliehen.

Mallabor Kids

Das „Mallabor Kids“ konnte wieder im Arnulf-Rainer-Museum stattfinden. Jeden dritten Samstag im Monat gehen dort Kinder und Jugendliche auf Entdeckungsreise und schaffen dort Kunstwerke sowie Bildräume. Außerdem konnten Kinder an einer Expedition im Dunkeln mitmachen.

Kinder Schwimmkurse:

Im Herbst und Winter bot die Schwimmunion Baden zusätzlich Schwimmkurse für Kinder von 4 bis 14 Jahren an. Trainingsort für alle vom Anfänger bis zum Fortgeschrittenen ist die Pädagogische Hochschule.

Unterstützungen durch den Badener Jugendfonds

Der Badener Jugendfonds ist eine Aktion der Stadtgemeinde Baden in Zusammenarbeit mit der Sparkasse Baden. Ziel ist es, Aktivitäten der Jugend in Baden insbesondere durch die Gewährung von finanziellen Zuschüssen zu fördern.

Durch den Badener Jugendfonds wurden 2021 gefördert:

1) BEYOND-BÜHNE BADEN

Am 12. und 13.6.2021 haben alle 16 Tanz- und Schauspielgruppen der Beyond-Bühne ihr künstlerisches Schaffen des Schuljahres 2020/2021 gezeigt. Die Vereinsmitglieder waren zwischen 3 und 25 Jahren alt. Zum Gelingen der Veranstaltung hat ein Team von mehr als 20 Ehrenamtlichen angepackt.

2) SPORTUNION BASKETBALLCLUB BADEN BLACK JACKS

Der Badener Sportverein „Sportunion Basketballclub Baden Black Jacks“ hat heuer wieder den Badener Sparkassen Stadtlauf mitorganisiert und hat sich dieser Event bereits zum Fixprogramm im Badener Sportkalender etabliert.

Die Lauf-Veranstaltung ist durch das vielseitige Angebot bezüglich der verschiedensten Betätigungsmöglichkeiten für jede Altersgruppe als Sporthighlight allseits beliebt.

3) LITERATURBEWERBE 2021

Der Badener Jugendfond förderte den Literaturbewerb „Stadt: Kultur 2021“

Nachwuchsautoren und –künstler standen beim Kurzgeschichtenwettbewerb ZEILEN.LAUF am 05.11.2021 im Rampenlicht und am 06.11.2021 hat der NÖ. Kinder- und Jugendkurzgeschichtenbewerb SCHREIB.ART im Congress Casino Baden stattgefunden. Nachwuchsautoren präsentierten vor Publikum ihre Texte und wurden im prominenten Rahmen von einer professionellen, unparteiischen Jury bewertet. Die Gewinnertexte wurden in der „Badener Zeitung“ und in einem eigenen Sammelband publiziert. Die Gewinner erhielten tolle Sachpreise und beim „zeilen.lauf“ auch ein Preisgeld.

4) SINDBAD MENTORING FÜR JUGENDLICHE

Sindbad NÖ bietet ein laufendes Modulprogramm zur Unterstützung von Jugendlichen bei der beruflichen Orientierung und im Bewerbungsprozess.

Die MentorInnen erhalten zudem Unterstützung durch Zugang zu professionellen TrainerInnen und JugendarbeiterInnen, sowie einer Ombudsstelle; weiters mindestens zweimal im Jahr die Möglichkeit einer Supervision. Im Schuljahr 2021/22 werden 4 Jugendliche aus Baden im Zuge des Mentoringprogramms von der Pflichtschule in eine weiterführende Ausbildung begleitet.

Bericht des EU-Gemeinderats Helmut Hofer-Gruber

Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2021

Da es nicht möglich ist, vollständig über all das zu berichten, was sich in der EU tut, beschränkt sich dieser Bericht auf ein paar ausgewählte Highlights, die auch von kommunalem Interesse sind, von denen man aber vielleicht nicht jeden Tag in der Zeitung liest.

Europäischer Bildungsraum

Auf dem Sozialgipfel in Porto im Mai hatten die Staats- und Regierungschefs der EU das Ziel gebilligt, dass bis 2030 mindestens 60 % aller Erwachsenen jedes Jahr an einer Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen sollten. Das soll jetzt umgesetzt werden, das Stichwort dazu heißt Europäischer Bildungsraum.

Bildung ist ein Grundpfeiler der europäischen Lebensweise und stärkt die soziale Marktwirtschaft und Demokratie mit den Grundwerten Freiheit, Vielfalt, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit.

Nur lebenslanges Lernen wird Europa für die zukünftigen Herausforderungen fit machen – globaler Wettbewerb, Bewältigung der COVID-Krise, Bekämpfung des Klimawandels, digitaler Wandel, Inklusion und Gleichstellung der Geschlechter, Erhaltung der Sozialstandards durch längeres Verweilen im Beruf etc. etc.

Der europäische Bildungsraum ist eng mit „Next Generation EU“, dem Aufbauinstrument der EU, sowie mit dem langfristigen Haushalt der Europäischen Union für den Zeitraum 2021–2027 verzahnt. Er greift in alle Bildungsstufen ein, von der frühkindlichen Erziehung bis zur Erwachsenenbildung und der ständigen Weiterqualifikation im Berufsleben, u.a. durch die Einrichtung individueller Lernkonten, mit denen ein Anspruch auf Weiterbildung verbunden ist und sogenannte Micro-Credentials, das sind bescheinigte Lernergebnisse, die im Rahmen einer kleineren Lernerfahrung (z. B. einem kurzen Kurs oder einer Schulung) erzielt wurden.

Ständiges Monitoring und Messung der Erfolge sind ein integraler Teil der Schaffung dieses Europäischen Bildungsraums.

Finanziert soll das Programm u.a. über den europäischen Struktur- und Investitionsfonds, die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verfügbaren Mittel sowie das Erasmus+ Programm.

https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de

2022 soll das Europäische Jahr der Jugend werden

Mit diesem Vorschlag will Europa jungen Menschen bessere Zukunftschancen bieten. Die Kommission veröffentlichte gleichzeitig auch ihren jüngsten [EU-Jugendbericht](#), der eine Bestandsaufnahme in puncto allgemeine und berufliche Bildung, Lernen, Beschäftigung sowie staatsbürgerliche und politische Teilhabe vornimmt.

Mit dem Europäischen Jahr der Jugend soll gemeinsam mit dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Interessenträgern und jungen Menschen selbst:

- **die Generation würdigen und unterstützen**, die unter Corona am meisten gelitten hat, und ihr nicht nur neue Perspektiven und Chancen bieten, sondern auch neue Hoffnung, Kraft und Zuversicht verleihen
- **allen jungen Menschen Mut machen**, insbesondere denjenigen mit geringeren Chancen, aus benachteiligten Verhältnissen, ländlichen oder abgelegenen Gebieten oder schutzbedürftigen Gruppen, sich staatsbürgerlich und politisch zu betätigen
- **Möglichkeiten erweitern**, die die EU-Politik jungen Menschen bietet — im Sinne ihrer persönlichen, sozialen und beruflichen Weiterentwicklung. Das Europäische Jahr der Jugend geht einher mit der Umsetzung von [NextGenerationEU](#), und somit mit der Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen sowie Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.
- **Inspiration schöpfen** aus der Tatkraft, den Vorstellungen und den Überzeugungen junger Menschen, um den europäischen Gedanken auf Grundlage der [Konferenz zur Zukunft Europas](#) voranzubringen und neu zu beleben.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_21_5226

Zukunftskonferenz

Seit 19. April 2021 bietet die mehrsprachige digitale Plattform futureu.europa.eu die Möglichkeit, Ideen zu zehn Themengebieten zu äußern, Veranstaltungen zu organisieren beziehungsweise an welchen teilzunehmen. Jedermann kann sich auf dieser Plattform anmelden, eigene Beiträge einbringen und andere weiterentwickeln.

Das Themenfeld ist sehr breit gewählt und reicht von Klimawandel, Umwelt und Gesundheit über Wirtschaft und Soziales, Digitalisierung, Migration bis zur Rolle der EU in der Welt.

Es handelt sich hier um eine niederschwellige, allgemein zugängliche Form der Diskussion über die Zukunft Europas, das ist die Zukunft von uns allen.

Interessierte Bürger_innen können dort bis zum Frühjahr 2022 aktiv mitgestalten.

Weitere Informationen und Anmeldung unter diesem Link: <https://futureu.europa.eu/?locale=de>

Roaming-Verordnung bis 2032 verlängert

Am 9. Dezember wurde eine politische Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und den EU-Mitgliedstaaten über die neue Roamingverordnung erzielt. Mit der neuen Verordnung wird das bestehende System, in dem von den Bürgerinnen und Bürgern für Anrufe oder Datenverkehr auf Reisen innerhalb der EU keine zusätzlichen Gebühren verlangt werden dürfen, bis 2032 verlängert. Außerdem sind darin weitere Vorteile vorgesehen, vor allem in punkto Qualität, Datengeschwindigkeit sowie den einfachen und kostenlosen Zugang zu Notrufen, bei dem auch der Anruferstandort übermittelt wird. Die Betreiber müssen dafür sorgen, dass ihre Kunden über die Möglichkeiten des Zugangs zu Notdiensten über den Notruf 112 (die einheitliche europäische Notrufnummer) und andere alternative Zugangsmöglichkeiten, z. B. über Echtzeit-SMS oder über Apps für Menschen mit Behinderungen informiert werden.

Wasserstoffallianz

Die European Clean Hydrogen Alliance bringt Industrie, Behörden, die Zivilgesellschaft und andere Interessengruppen zusammen, um über den großflächigen Einsatz sauberer Wasserstofftechnologien und dessen Anforderungen zu diskutieren. In sechs thematische Arbeitsgruppen werden verschiedene Aspekte der Wasserstoff-Wertschöpfungskette behandelt.

Anlässlich ihres dritten Wasserstoffforums veröffentlichte die European Clean Hydrogen Alliance eine Projektpipeline aus 750 Projekten, mit denen die europäische Industrie versucht, die Wasserstoffwirtschaft in großem Maßstab voranzutreiben; in dieser Pipeline sind auch 10 Projekte von österreichischen Unternehmen vertreten.

https://ec.europa.eu/growth/industry/strategy/industrial-alliances/european-clean-hydrogen-alliance_en

Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet

Noch etwas weniger Erfreuliches: Die Kommission leitete kürzlich rechtliche Schritte gegen 18 Mitgliedstaaten ein, darunter auch Österreich, die die EU-Vorschriften zur Bewertung der Verhältnismäßigkeit neuer Berufsreglementierungen nicht ordnungsgemäß umgesetzt haben.

Gemäß der Richtlinie über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen (2018) müssen die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass die von ihnen eingeführten Anforderungen für Berufe notwendig und ausgewogen sind. Gerade das ist, wie wir wissen, durch eng gefasste Bestimmungen in der Gewerbeordnung, aber auch bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen nicht der Fall.

Ratspräsidentschaft

Die im 6-Monats-Rhythmus wechselnde **Ratspräsidentschaft** wird derzeit von Slowenien ausgeübt – Das Motto lautet: „Gemeinsam. Widerstandsfähig. Europa.“ Der aktuelle Dreiervorsitz, der sich aus jeweils drei aufeinanderfolgenden Präsidentschaften zusammensetzt, besteht aus Deutschland, Slowenien und Portugal; am 1. Jänner 2022 wird Frankreich die Ratspräsidentschaft übernehmen.

Das Programm des Vorsitzes konzentriert sich auf vier Hauptbereiche:

- die wirtschaftliche Erholung der EU, die Stärkung ihrer Resilienz und ihre strategische Autonomie
- Überlegungen zur Zukunft Europas
- die europäische Lebensweise, Rechtsstaatlichkeit und europäische Werte
- Erhöhung von Sicherheit und Stabilität in der europäischen Nachbarschaft

Der vierte Punkt bezieht sich natürlich auch die europäische Nachbarschaft am Westbalkan, die sich ja alles andere als konfliktfrei präsentiert; tatsächlich ist natürlich auch diese Präsidentschaft von der Bekämpfung der COVID-19 Pandemie überlagert.

<https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/presidency-council-eu/>

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Referent: Bgm. Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021

Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Betrifft: Initiativantrag im Sinne der NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend die „Aufnahme von Geflüchteten in Baden“

Sachverhalt:

Am 17. November 2021 wurde der Stadtgemeinde Baden ein Initiativantrag im Sinne der NÖ Gemeindeordnung betreffend die „Aufnahme von Geflüchteten in Baden“ übergeben.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner richten darin den Antrag an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden, dass dieser beschließen möge:

- dass die Stadtgemeinde Baden Unterkünfte für Geflüchtete aus den Flüchtlingscamps an den EU-Außengrenzen schafft und sich für deren Aufnahme einsetzt,
- dass der Gemeinderat die Bundesregierung in einer Resolution ersucht, an geeigneten Plätzen in Österreich, in Niederösterreich und in Baden (z.B. im ehemaligen Flüchtlingsquartier Kurpension Johannesbad) geflüchtete Menschen im Ausmaß der vollen Kapazitäten aufzunehmen, und
- dass die Stadtgemeinde Baden die Integration der in Baden lebenden geflüchteten Menschen in Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen des Flüchtlingsbereiches mit geeigneten Maßnahmen unterstützt.

Im Sinne der NÖ Gemeindeordnung wurde der Initiativantrag dahingehend überprüft, ob er die Voraussetzungen der §§ 16 bzw. 16a der NÖ Gemeindeordnung, insbesondere auch hinsichtlich der Anzahl notwendiger Unterstützerinnen und Unterstützer, erfüllt. Dies ist der Fall. Der Initiativantrag enthält 358 gültige Unterstützungserklärungen.

Wie bereits ausgeführt beantragen die Unterstützerinnen und Unterstützer dieses Initiativantrages

Folgendes (Beschluss):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt:

- dass die Stadtgemeinde Baden Unterkünfte für Geflüchtete aus den Flüchtlingscamps an den EU-Außengrenzen schafft und sich für deren Aufnahme einsetzt,
- dass der Gemeinderat die Bundesregierung in einer Resolution ersucht, an geeigneten Plätzen in Österreich, in Niederösterreich und in Baden (z.B. im ehemaligen Flüchtlingsquartier Kurpension Johannesbad) geflüchtete Menschen im Ausmaß der vollen Kapazitäten aufzunehmen, und

- dass die Stadtgemeinde Baden die Integration der in Baden lebenden geflüchteten Menschen in Zusammenarbeit mit den zivilgesellschaftlichen Organisationen des Flüchtlingsbereiches mit geeigneten Maßnahmen unterstützt.

angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent/in:

Silvan Sivrusich

GR Mag. Haslinger, MSc, stellt einen **Geschäftsordnungsantrag** auf getrennte Abstimmung der 3 Beschlusspunkte.

Beschluss über den

Geschäftsordnungsantrag:

einstimmig angenommen

Weiters stellt GR Mag. Haslinger, MSc, folgenden **Zusatzantrag** zum **Beschlusspunkt 3.:**

1. Die Stadtgemeinde Baden unterstützt Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Hauptwohnsitz in Baden, die auf Basis eines abgeschlossenen Vertrags mit dem Land Niederösterreich Asylwerbern Quartier geben, mit einem Betrag von € 1.000,00 im Jahr 2022.
2. Das Haus der Menschlichkeit des Roten Kreuzes, das Maßnahmen im Bereich der Integration umsetzt, wird im Jahr 2022 mit einem Betrag von € 25.000,00 unterstützt.
3. Die Finanzierung der Maßnahmen mit einem Maximalbetrag von € 45.000,00 erfolgt aus der Freien Wohlfahrt (1/429300), zu deren Bedeckung im Bedarfsfall Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage genehmigt werden.

StR Abg.z. NR Mag. Jeitler-Cincelli, welche einen **Zusatzantrag zum Zusatzantrag** von GR Mag. Haslinger, MSc, dahingehend stellt, dass ein Teilbetrag von € 500,00 des im Punkt 1. genannten Betrages von € 1.000,00 in Form von Gutscheinen erfolgen soll, die bei Badener Unternehmen einzulösen sind.

Aus Gründen der Klarheit formuliert sie den gesamten **Zusatzantrag** wie folgt neu:

1. Die Stadtgemeinde Baden unterstützt Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Hauptwohnsitz in Baden, die auf Basis eines abgeschlossenen Vertrags mit dem Land Niederösterreich Asylwerbern Quartier geben im Jahr 2022 mit einem Betrag von € 1.000,00, davon ein Teilbetrag von € 500,00 in Form von Gutscheinen, die bei Badener Unternehmen einzulösen sind.
2. Das Haus der Menschlichkeit des Roten Kreuzes, das Maßnahmen im Bereich der Integration umsetzt, wird im Jahr 2022 mit einem Betrag von € 25.000,00 unterstützt.
3. Die Finanzierung der Maßnahmen mit einem Maximalbetrag von € 45.000,00 erfolgt aus der Freien Wohlfahrt (1/429300), zu deren Bedeckung im Bedarfsfall Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage genehmigt werden.

Beschluss über den

Beschlusspunkt 1.:

mehrheitlich abgelehnt

15 Prostimmen

0 Gegenstimmen

26 Stimmenthaltungen (ÖVP, StR Trenner, StR Hofbauer, GR Dr. Anton, GR Koczan, GR Hofmann, NEOS, FPÖ)

**Beschluss über den
Beschlusspunkt 2.:**

mehrheitlich abgelehnt

17 Prostimmen

0 Gegenstimmen

24 Stimmenthaltungen (ÖVP, StR Trenner,
StR Hofbauer, GR Dr. Anton, GR Koczan,
GR Hofmann, FPÖ)

**Beschluss über den
Beschlusspunkt 3.:**

mehrheitlich angenommen

40 Prostimmen

0 Gegenstimmen

1 Stimmenthaltung (FPÖ)

**Beschluss über den von
StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli
gestellten Zusatzantrag zum
Beschlusspunkt 3.:**

mehrheitlich angenommen

37 Prostimmen

0 Gegenstimmen

4 Stimmenthaltungen (GR Doppler, StR
Trenner, GR Dr. Anton, GR Hofmann)

Referent/in: StR Franz Schwabl

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14.12.2021

Tagesordnungspunkt Nr.: 5)

Betrifft: Sanierung Musikpavillon im Kurpark – Vergabe Ausführungsarbeiten

Sachverhalt:

Der im Jahr 1894 errichtete Musikpavillon im Kurpark Baden stellt ein besonderes und wertvolles architektonisches Juwel dar. Er ist wesentlicher Bestandteil des Beitrag Badens am Welterbe ‚Great Spa Towns of Europe‘ und ist seit mehr als 120 Jahren Veranstaltungsort musikalischer und konzertanter Darbietungen insbesondere in Form der traditionellen Kurkonzerte.

Noch heute spielt das Orchester der Bühne Baden die sommerlichen Kurkonzerte im Musikpavillon. Bei zahlreichen anderen Veranstaltungen im Jahresverlauf ist dieser ein beliebter Ort des Geschehens, wie andere musikalische Darbietungen und beim Advent im Park.

Im Winter 2020/2021 wurden von der Abteilung Stadtgärten aufgrund augenscheinlicher Mängel und sichtbarer Schäden ein statisches Gutachten, eine holzbautechnische Zustandsbeschreibung und eine Befundung des Fassungsbestandes, d.h. der Farbschichten in Auftrag gegeben.

Laut Gutachten des Statikers DI Wolfgang Billensteiner und der holzbautechnischen Zustandsbeschreibung der Firma Erlinger Holzbau GmbH ist der Pavillon stark sanierungsbedürftig und nicht mehr nutzungstauglich. Weil ein Totalversagen von schadhaften tragenden Teilen nicht ausgeschlossen werden kann, besteht Gefahr im Verzug! Seit Frühjahr 2021 ist der Musikpavillon daher aus Sicherheitsgründen gesperrt und steht für keine Veranstaltungen zur Verfügung. Zur Vermeidung weiterer Schäden wurde die dringliche Sanierung empfohlen.

Da das Objekt unter Denkmalschutz steht, ein wesentliches bauliches Element des Kurparks darstellt und ein relevantes öffentliches Interesse an dessen Benutzbarkeit gegeben scheint, ist zeitnah eine generelle Sanierung unumgänglich. Die Sanierung des Bauwerks orientiert sich im Wesentlichen am historischem Bestand und erfolgt in Abstimmung mit den Anforderungen des Denkmalschutzes.

Auf Grundlage der vorliegenden Befundungen und Gutachten erstellte das Badener Architekturbüro Lindner Architektur ZT GmbH ein Sanierungskonzept in Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt.

Die Sanierung umfasst die Gewerke Zimmererarbeiten, Steinmetzarbeiten, Maler- und Anstreicherarbeiten, Baumeisterarbeiten sowie Elektroarbeiten.

Für die **Zimmererarbeiten** liegen 3 Angebote vor, wobei das Angebot der Fa. Holzbau Gschaidler, 2630 Ternitz mit einem Angebotspreis von Euro 79.605,60 inkl. 20% Mwst. das kostengünstigste ist.

Für die **Steinmetzarbeiten** liegen 4 Angebote vor, wobei das Angebot der Fa. Böhm, 2500 Baden mit einem Angebotspreis von Euro 12.204,24 inkl. 20% Mwst. das kostengünstigste ist.

Für die **Maler- und Anstreicherarbeiten** liegen 5 Angebote vor, wobei das Angebot der Fa. Hauer, 2500 Baden mit einem Angebotspreis von Euro 18.937,20 inkl. 20% Mwst. das kostengünstigste ist.

Für die **Baumeisterarbeiten** liegt 1 Angebot der Fa. Mörtinger Bau, 1060 Wien mit einem Angebotspreis von Euro 19.517,09 inkl. 20% Mwst. vor.

Für die **Elektroarbeiten** liegt 1 Angebot der Fa. Beyhl, 2500 Baden mit einem Angebotspreis von Euro 15.010,50 inkl. 20% Mwst. vor.

Die Durchführung der Arbeiten ist für Jänner bis Mitte April 2022 vorgesehen.

Ansuchen um Förderungen beim Bundesdenkmalamt und anderen Förderstellen sind vorgesehen.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019 wird als neutral eingeschätzt.

Beschluss:

Folgende Beauftragungen werden genehmigt:

1. Firma Holzbau Gschaider mit Zimmererarbeiten zum Preis von Euro 79.605,60 inkl. 20% Mwst.
2. Firma Böhm mit Steinmetzarbeiten zum Preis von Euro 12.204,24 inkl. 20% Mwst.
3. Firma Hauer mit Maler- und Anstreicherarbeiten zum Preis von Euro 18.937,20 inkl. 20% Mwst.
4. Firma Mörtinger Bau mit Baumeisterarbeiten zum Preis von Euro 19.517,09 inkl. 20% Mwst.
5. Firma Beyhl mit Elektroarbeiten zum Preis von Euro 15.010,50 inkl. 20% Mwst.

Das ergibt eine Vergabesumme gesamt von Euro 145.274,63 inkl. 20% Mwst.

Für Unvorhergesehenes wird zusätzlich ein Betrag in der Höhe von maximal 10% der Vergabesumme, da sind Euro 14.527,46 inkl. 20% MwSt. festgelegt.

Das ergibt für die Beschlussfassung eine Gesamtsumme von Euro 159.802,09 inkl. 20% Mwst.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/815000-615000.

angenommen
abgelehnt
zurückgestellt



.....
Der Referent

5) Sanierung Musikpavillon im Kurpark – Vergabe Ausführungsarbeiten

GR Mag. Auinger- Oberzaucher stellt nachstehenden **Zusatzantrag**:

Mit bzw. nach der Vergabe der Ausführungsarbeiten für die Sanierung des Musikpavillons im Kurpark soll ein Crowdfunding Projekt zur (teilweisen) Finanzierung der Sanierungsarbeiten gestartet werden.

Die zuständige Abteilung wird beauftragt, das Projekt bis zum 28. Februar 2022 aufzusetzen und danach – ab 1. März 2022 – bis zur Fertigstellung der Sanierungsarbeiten – Mitte April – auszurollen. Im Zuge des Projektes sind die Funding Ziele zu definieren, weiters potenzielle Plattformen und Kommunikationskanäle zu evaluieren, die niederschwellige Möglichkeiten einer Teilnahme ermöglichen. Der Crowdfunding Prozess soll durch eine Kampagne unterstützt werden, die eine möglichst breite Teilnahme und Akzeptanz am Crowdfunding Prozess, Community Building gewährleistet und das Rewarding System beschreibt. Die zuständige und verantwortliche Abteilung Stadtgärten soll das Crowdfunding Projekt inklusive Projektstatus dem zuständigen Ausschuss Anfang / Mitte Februar vorstellen.

Beschluss über den Hauptantrag:

einstimmig angenommen

Beschluss über den von GR Mag. Auinger-Oberzaucher gestellten Zusatzantrag:

mehrheitlich abgelehnt

2 Prostimmen

26 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne)

13 Stimmenthaltungen (Wir Badener –
Bürgerliste Jowi Trenner, FPÖ, SPÖ)

Referent: GR Christian Ecker

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2021

Tagesordnungspunkt Nr.: 6)

Betrifft: NÖ Berg- und Naturwacht; außerordentliche Subvention für Fahrzeuganschaffung

Sachverhalt:

Die NÖ Berg- und Naturwacht, Bezirksleitung Baden, verwendet für ihre vielseitigen Aufgaben u.a. ein Dienstfahrzeug, welches nach 26 Jahren und 260.000 km einen kapitalen Motorschaden erlitt. Da eine Reparatur sich als wirtschaftlich nicht vertretbar erwies, ist eine Neuanschaffung eines entsprechenden anhängertauglichen Allradfahrzeuges zu Kosten von rd. € 22.000,-- erforderlich und hat daher die Bezirksleitung Baden u.a. die Stadtgemeinde Baden um finanzielle Unterstützung gebeten.

Da inzwischen auch von anderen Gemeinden, welche durch die NÖ Berg- und Naturwacht, Bezirksleitung Baden, mitbetreut werden, Kostenbeiträge in Aussicht gestellt wurden, soll auch von der Stadtgemeinde Baden ein entsprechender Zuschuss von € 4.400,-- für dieses Vorhaben gewährt werden.

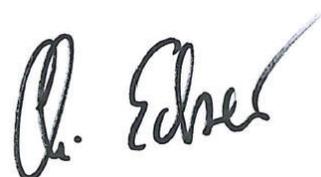
Eine positive Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019 wäre nur bei der Anschaffung eines Elektrofahrzeugs gegeben. Bei der Anschaffung eines fossilen Allradfahrzeuges ist die Maßnahme nicht klimaneutral.

Beschluss:

Die Leistung einer außerordentlichen finanziellen Unterstützung in Höhe von € 4.400,-- an die NÖ Berg- und Naturwacht, Bezirksleitung Baden, Waltersdorferstraße 32, 2500 Baden, für die Anschaffung eines anhängertauglichen Allradfahrzeuges wird genehmigt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/520-757, welche mit der Voranschlagsstelle 1/061-757 als gegenseitig deckungsfähig erklärt wird.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt



.....
Referent

Referent: GR Mag. Martina Nouira-Weißböck

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 14. Dezember 2021

Tagesordnungspunkt Nr.: .7.)

Betrifft: Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Maßnahmen der Wasser- & Abwasserwirtschaft
2021 / 2022

Sachverhalt:

Im Voranschlag 2021 sind € 1.360.000,- für die Erneuerung der Hauptpumpen in Ebenfurth sowie eine Siebbandpresse (Dekanter) vorgesehen. Im Voranschlag 2022 sind € 795.000,- für die Restarbeiten bezüglich der Erneuerung der Hauptpumpen sowie für die Errichtung von Regenwasser-Versickerungsflächen vorgesehen.

Die Finanzierung dieser Vorhaben soll größtenteils mittels Darlehen erfolgen. Gemäß § 77 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 dürfen Darlehen nur im Rahmen der investiven Gebarung bei entsprechender Veranschlagung aufgenommen werden. Dies nur insoweit, als eine andere Bedeckung nicht zweckmäßig ist und die Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Darlehens durch laufende finanzwirksame Erträge erfolgt und die Erfüllung der der Gemeinde obliegenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen nicht gefährdet ist.

Es wurden 8 Kreditinstitute um Abgabe eines Angebotes über ein Darlehen mit einem Volumen von bis zu € 2.000.000,-, einer Laufzeit von 10 Jahren und einem Tilgungsbeginn ab 31.03.2023 zu üblichen Rahmenbedingungen (Zinsverrechnung fix halbjährlich dekursiv oder viertel- bzw. halbjährlich dekursiv variabel, 30/360 und/oder klm/360, Basis fix oder 3-Monats- bzw. 6-Monats-Euribor, viertel- bzw. halbjährliche Pauschalraten, keine sonstigen Spesen) ersucht.

In den Voranschlägen für 2021 und 2022 wird eine große Anzahl an gleichartigen Projekten im Wasser- & Abwasserbereich ausgewiesen, woraus hinsichtlich der Zuordnung des Darlehens erhöhte Flexibilität resultiert. Es soll daher den Angeboten mit **fixen** Konditionen der Vorzug gegeben werden.

Bei fixer Zinsverrechnung verändert sich der Zinssatz **bis zum Zeitpunkt der Darlehenszuzählung** (je Tranche) entsprechend der Entwicklung der laufzeitgewichteten ICE Swap-Rate zuzüglich 0,34% Aufschlag. Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der jeweiligen Inanspruchnahme.

Von den rechtzeitig eingegangenen Angeboten ergab sich lt. Vergleichsübersicht die BAWAG P.S.K. als Bestbieter (laufzeitgewichtete ICE-Swap Rate + 0,34% Aufschlag, halbjährliche dekursive Verzinsung, halbjährliche Pauschalrate, Laufzeit 10 Jahre, entspricht zum Zeitpunkt der Anbotslegung einem Zinssatz von 0,315%) und soll dieser hinsichtlich der fixen Konditionen der Zuschlag erteilt werden.

Beschluss:

1. Die Aufnahme des im Sachverhalt angeführten Darlehens von bis zu € 2.000.000,- zur teilweisen Finanzierung der genannten infrastrukturellen Maßnahmen wird bei der BAWAG P.S.K. hinsichtlich der angebotenen Fixzinssatzkondition (laufzeitgewichtete ICE-Swap Rate + 0,34% Aufschlag, halbjährliche dekursive Verzinsung, halbjährliche Pauschalrate, Laufzeit 10 Jahre, entspricht zum Zeitpunkt der Anbotslegung einem Zinssatz von 0,315%) genehmigt. Der Schuldschein/Darlehensvertrag zu den im Sachverhalt bzw. in der Vergleichsübersicht angeführten Konditionen wird ebenfalls genehmigt.
2. Die Zuzählung erfolgt ab 2021 nach Baufortschritt bzw. Zahlungsanfall zu Gunsten der Voranschlagsstellen 6/850011 + 346, 6/851001 + 346, 6/851012 + 346 und allenfalls weiterer gemäß VRV maßgeblicher Voranschlagsstellen.
3. Soweit die nach Beschlusspunkt 1 für die im Sachverhalt angeführten Maßnahmen genehmigten Darlehensmittel in Folge von Kostenunterschreitungen, Einsparungen bzw. zeitlichen Verschiebungen etc. nicht benötigt werden, können diese zur teilweisen Finanzierung weiterer im Voranschlag vorgesehener Maßnahmen herangezogen werden, sofern eine Darlehensfinanzierung im Voranschlag vorgesehen ist.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt



.....
Referent

Darlehensaufnahme 2021 / 2022: Maßnahmen der Wasser- & Abwasserwirtschaft

Darlehenshöhe in EUR	2.000.000	Zinsbasis	3-Monats-EURIBOR bzw. 6-Monats-EURIBOR	Zinsverrechnung	viertel- / halbjährlich; dekursiv
Tilgungslaufzeit	10 Jahre ab 31.03.2023			Umrechnungsfaktor	
Tilgung	viertel-/halbjährliche Pauschalraten		Ø September 2021:	ACT / 360 auf 30/360	1,014583333
Fälligkeitstermine	vierteljährlich (31.03./30.06./30.09./31.12.) bzw. halbjährlich (31.03./30.09.)		3-Monats-EURIBOR -0,545%		
			6-Monats-EURIBOR -0,522%		

Institut	Zinsverr. Modus	Zinsbasis EURIBOR	Aufschlag	Zinssatz aktuell	Zinssatz akt. Basis 30 / 360	Weitergabe neg. Basiswert ?	Anbot bis	gültig Vorzeitige Tilgung	Anmerkung	Änderung Aufschlag / Fixzinssatz möglich?	Rang
----------	-----------------	-------------------	-----------	------------------	------------------------------	-----------------------------	-----------	---------------------------	-----------	---	------

Variable Zinssätze mit Weitergabe negativer Basiswerte bis Gesamtzinssatz 0%

UniCredit Bank Austria	ACT / 360	6M	0,570%	0,048%	0,049%	JA, bis 0%	24.11.	zu Fällig.termine	konstant negative Zinsbasis über die Darlehens-Laufzeit aktuell nicht zu erwarten	bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur	
UniCredit Bank Austria	ACT / 360	3M	0,610%	0,065%	0,066%	JA, bis 0%	24.11.	zu Fällig.termine	konstant negative Zinsbasis über die Darlehens-Laufzeit aktuell nicht zu erwarten	bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur	
RLB NOE-Wien	ACT / 360	6M	0,585%	0,063%	0,064%	JA, bis 0%	20.12.	zu Fällig.termine	konstant negative Zinsbasis über die Darlehens-Laufzeit aktuell nicht zu erwarten	bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur / Bonität Kunde	
RLB NOE-Wien	ACT / 360	3M	0,630%	0,085%	0,086%	JA, bis 0%	20.12.	zu Fällig.termine	konstant negative Zinsbasis über die Darlehens-Laufzeit aktuell nicht zu erwarten	bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur / Bonität Kunde	
HYPO NOE	ACT / 360	6M	1,000%	0,478%	0,485%	JA, bis 0%	20.12.	zu Fällig.termine	konstant negative Zinsbasis über die Darlehens-Laufzeit aktuell nicht zu erwarten	bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur	
HYPO NOE	ACT / 360	3M	1,050%	0,505%	0,512%	JA, bis 0%	20.12.	zu Fällig.termine	konstant negative Zinsbasis über die Darlehens-Laufzeit aktuell nicht zu erwarten	bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur	

Variable Zinssätze ohne Weitergabe negativer Basiswerte

BAWAG P.S.K.	ACT / 360	6M	0,170%	0,170%	0,170%	NEIN	20.12.	zu Fällig.termine		bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur / Bonität Kunde	4
HYPO NOE	ACT / 360	6M	0,230%	0,230%	0,233%	NEIN	20.12.	zu Fällig.termine		bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur	5
Kommunalkredit	ACT / 360	6M	0,250%	0,250%	0,254%	NEIN	20.12.	zu Fällig.termine		bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur	6
HYPO NOE	ACT / 360	3M	0,285%	0,285%	0,289%	NEIN	20.12.	zu Fällig.termine		bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur	7
RLB NOE-Wien	ACT / 360	3M	0,307%	0,307%	0,311%	NEIN	20.12.	zu Fällig.termine		bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur / Bonität Kunde	8
RLB NOE-Wien	ACT / 360	6M	0,315%	0,315%	0,320%	NEIN	20.12.	zu Fällig.termine		bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur / Bonität Kunde	9
Sparkasse Baden	ACT / 360	6M	0,325%	0,325%	0,330%	NEIN	20.12.	jederzeit		bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur / Bonität Kunde	10
Sparkasse Baden	ACT / 360	3M	0,325%	0,325%	0,330%	NEIN	20.12.	jederzeit		bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur / Bonität Kunde	11

Fixzinssätze

BAWAG P.S.K.	30 / 360	fix	---	0,315%	0,315%	---	20.12.	nicht möglich	Fixierung Zinssatz erst bei Zuzählung	bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur / Bonität Kunde	1
HYPO NOE	ACT / 360	fix	---	0,329%	0,334%	---	20.12.	nicht möglich	nur Einmalzuzählung bis 31.05.2022 möglich, Mindestzinssatz 0,300%	bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur	
Kommunalkredit	ACT / 360	fix	---	0,440%	0,446%	---	20.12.	unter Abgeltung Wiederveranlagungsverlust	Fixierung Zinssatz erst bei Zuzählung	bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur	2
RLB NOE-Wien	ACT / 360	fix	---	0,635%	0,644%	---	20.12.	nicht möglich	Fixierung Zinssatz erst bei Zuzählung	bei Änderung von: Refi-kosten / rechtl. RB / interner Kostenstruktur / Bonität Kunde	3

Oberbank AG	keine Angebotsabgabe										
Volksbank Wien	keine Angebotsabgabe										

Referent/in: StR Jowi Trenner

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14.12.2021

Tagesordnungspunkt Nr. 8)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser
Herstellung von Hausanschlüssen
Sanierungen von Kanalgebrenchen, Kanalauswechslungen und Kanalverlängerungen

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 sollen wieder im gesamten Stadtgebiet Schmutz- und Regenwasserhausanschlüsse hergestellt, kleinere Kanalverlängerungen, Auswechslungen von schadhafte Rohrleitungen bei Hausanschlüssen und Hauptleitungen, Kanalerneuerungen größeren Umfanges sowie die dadurch notwendigen Straßenwiederinstandsetzungen durchgeführt werden. Weiters ist das Versetzen von neuen sowie die Sanierung von schadhafte Putzschächten vorgesehen.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

<u>Maßnahme (operative Gebarung)</u>		<u>Kosten €</u>	<u>VA-Stelle</u>
SW-Hausanschlüsse neu	9 Stk im Stadtgebiet	55.400,00	851-004310
Instandsetzung Fäkal-Hausanschlüsse	8 Stk im Stadtgebiet	35.000,00	851-619500
Instandsetzung RW-Hausanschlüsse	6 Stk im Stadtgebiet	15.000,00	851-619600
Instandsetzung SW-Hauptsammler	315 lfm im Stadtgebiet	220.000,00	851-619200
Instandsetzung RW-Hauptsammler	35 lfm im Stadtgebiet	30.000,00	851-619300
Austausch Hauptsammler SW-Kanal	210 lfm im Stadtgebiet	150.000,00	851-004100
Braitner Straße			
Endg. Straßenwiederinstandsetzung und Deckelauswechslung	90 Stk im Stadtgebiet	185.000,00	851-611000
<u>Gesamtsumme exkl. Umsatzsteuer</u>		<u>690.400,00</u>	

Die Abteilung Wasserwirtschaft hat im Oktober 2018 diese Kontrahentenarbeiten für 3 Jahre im offenen Verfahren ausgeschrieben, woraus die Fa. Wibeba, Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m. b. H., 1110 Wien, als Bestbieter hervorgegangen ist.

Gemäß Punkt B13.2 der Vertragsbestimmungen der Ausschreibung ist eine Verlängerung des derzeit laufenden Kontrahentenauftrages über die 3 Jahre hinaus im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Die Bietergemeinschaft Wibeba bekundete ihr Interesse für eine Verlängerung und bietet der Stadtgemeinde Baden die Verlängerung des gegenständlichen Kontrahentenvertrages auf weitere 2 Jahre mit Indexanpassung an.

Eine Neuausschreibung des Rahmenvertrages würde aufgrund der derzeitigen Lage (extreme Preissteigerung von z.B. Holz rd. 100%, Kunststoff 30% usw.) keine nachhaltige Preissituation widerspiegeln.

Da die Firma Wibeba, Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m. b. H., in den vergangenen Jahren die oft äußerst schwierigen Rohrverlegearbeiten im Stadtgebiet von Baden äußerst zufriedenstellend und professionell durchgeführt hat, schlägt die Abteilung Wasserwirtschaft vor, einer Verlängerung der Kontrahentenarbeiten auf 2 Jahre gemäß den Einheitspreisen des Angebotes vom 09.10.2018 zuzustimmen und die Arbeitsdurchführungen für das Jahr 2022 zu geschätzten Gesamtbaukosten von ca. € 690.400,00 ausschließlich abziehbarer Umsatzsteuer zu beauftragen.

Die Maßnahme hat eine neutrale Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019.

Beschluss:

Die Verlängerung des Kontrahentenvertrages auf weitere 2 Jahre, sowie die Beauftragung der Firma Wibeba, Wiener Betriebs- und Baugesellschaft m. b. H., 1110 Wien, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten wird zu Gesamtkosten von rund € 690.400,00 exkl. USt genehmigt. Die Verrechnung dieses Betrages erfolgt anteilig unter den im Sachverhalt angeführten Voranschlagsstellen zu Lasten des Jahres 2022.

angenommen: einstimmig

Referent/in:

abgelehnt:

zurückgestellt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Cherny', is written over the 'Referent/in:' label.

Referent/in: StR Jowi Trenner

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14.12.2021

Tagesordnungspunkt Nr. 9)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Wasser,
Herstellung von Hausanschlüssen, Sanierungen von Rohrleitungen,
Hauptleitungsauswechslungen und –Verlängerungen,
sowie Auswechslung bzw. Neuversetzen von Hydranten 2022

Sachverhalt:

Im Jahr 2022 sollen wieder für den Bereich Trinkwasser im gesamten Stadtgebiet Wasserhausanschlüsse hergestellt, kleinere Hauptleitungsverlängerungen, Auswechslungen von schadhaften Rohrleitungen bei Hausanschlüssen und Hauptleitungen, Hauptleitungserneuerung größeren Umfangs, sowie die dadurch notwendigen Straßenwiederinstandsetzungen durchgeführt werden. Weiters ist das Neuversetzen von neuen, sowie die Sanierung von schadhaften Hydranten vorgesehen.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

Maßnahme (operative Gebarung)			Kosten €	VA-Stelle
Sanierung Hydranten	4 Stk.	im Stadtgebiet	10.000,00	01/850-619410
Instandsetzung von Hausanschlüssen	15 Stk.	im Stadtgebiet	30.000,00	01/850-619700
Punkt- u. Streckentausch der Hauptleitung	4 Stk.	im Stadtgebiet	92.000,00	01/850-619400
Endg. Straßenwiederinstands.	85 Stk.	im Stadtgebiet	50.000,00	01/850-611000
Austausch Hauptleitung Kornhäuselstraße	190 lfm	im Stadtgebiet	161.000,00	01/850-004700
Marchetstraße	380 lfm	im Stadtgebiet	297.500,00	01/850-619400
Gesamt ausschl. abziehbarer Ust.			640.500,00	

Die Abteilung Wasserwirtschaft, Bereich Wasser hat im Oktober 2018 diese Kontrahentenarbeiten für 3 Jahre im offenen Verfahren ausgeschrieben, woraus die Firma Porr Bau GmbH Tiefbau, 2640 Enzenreith, als Bestbieter hervorgegangen ist.

Gemäß Punkt B13.2 der Vertragsbestimmungen der Ausschreibung ist eine Verlängerung des derzeit laufenden Kontrahentenauftrags über die 3 Jahre hinaus im beiderseitigen Einvernehmen möglich. Die Firma Porr-Tiefbau bekundete ihr Interesse für eine Verlängerung und bietet der Stadtgemeinde Baden die Verlängerung des gegenständlichen Kontrahentenvertrages auf weitere 2 Jahre mit Indexanpassung an.

Eine Neuausschreibung des Rahmenvertrages würde aufgrund der derzeitigen Lage (extreme Preissteigerung von z.B. Holz rd. 100%, Kunststoff 30% usw.) keine nachteilige Preissituation widerspiegeln.

Da die Firma Porr Bau GmbH – Tiefbau in den vergangenen Jahren die oft äußerst schwierigen Rohrverlegearbeiten im Stadtgebiet von Baden äußerst zufriedenstellend und professionell durchgeführt hat, schlägt die Abteilung Wasserwirtschaft vor, einer Verlängerung der Kontrahentenarbeiten auf 2 Jahre gemäß den Einheitspreisen des Angebotes vom 09.10.2018 zuzustimmen und die Arbeitsdurchführungen für das Jahr 2022 zu geschätzten Gesamtbaukosten von ca. € 640.500,00 ausschließlich abziehbarer Umsatzsteuer zu beauftragen.

Die Maßnahme hat eine neutrale Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019.

Beschluss:

Die Verlängerung des Kontrahentenvertrages auf weitere 2 Jahre, sowie die Beauftragung der Firma Porr Bau GmbH Tiefbau, 2640 Enzenreith, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten wird zu Gesamtbaukosten von rund € 640.500,00 exkl. Ust. genehmigt. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der im Sachverhalt angeführten Voranschlagsstellen im Jahre 2022.

einstimmig
angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:

Referent/in:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gruner', written in a cursive style.

Referent: StR Herbert Dopplinger

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021

Tagesordnungspunkt Nr. 10)

Betrifft: Grundstücke Nr. 316/9 und 316/10, je KG Leesdorf - Kündigungsverzicht

Sachverhalt:

Mit Kaufvertrag vom 12.11.2013 / 27.11.2013 / 11.12.2013 hat der Trabrennverein zu Baden bei Wien Teilflächen des Grundstückes Nr. 316/4 an die Stadtgemeinde Baden verkauft.

Mit selbem Vertrag wurde dem Trabrennverein zu Baden bei Wien das Recht eingeräumt, die Grundstücke Nr. 316/9 und 316/10, je KG Leesdorf, 10 Jahre ab Vertragsunterfertigung an den Renntagen des Trabrennvereines sowie an jenen Tagen, an welchen andere Veranstaltungen wie z.B. Ritterfest etc. durchgeführt werden, seinen Besuchern als unentgeltliche Parkmöglichkeit anzubieten bzw. auf diesen Flächen im Einvernehmen mit der Käuferin Veranstaltungen abzuhalten.

Dieses Nutzungsrecht des Trabrennvereines zu Baden bei Wien verlängert sich automatisch um jeweils 5 Jahre, falls es nicht von einer der Vertragsparteien unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist aufgekündigt wird.

Im Sinne einer größeren Planungssicherheit ist nunmehr der Trabrennverein zu Baden bei Wien an die Stadtgemeinde Baden mit dem Ersuchen herangetreten, dass die Stadtgemeinde Baden auf die Ausübung ihres Kündigungsrechtes im Jahr 2023 verzichten möge.

Um dem Trabrennverein zu Baden bei Wien diese Planungssicherheit zu gewähren, soll gefasst werden nachstehender

Beschluss:

Die Stadtgemeinde Baden verzichtet im Jahr 2023 auf die Ausübung des im Sachverhalt umschriebenen Kündigungsrechtes.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent:



Referent/in: StR Stefan Eitler

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14.12.2021

Tagesordnungspunkt Nr. 11)

Betrifft: Sport- und Veranstaltungshalle Baden - Wasserschaden

Sachverhalt:

Aufgrund eines starken Gewitters kam es am 16.08.2021 zu einem massiven Wassereintritt in den Räumen der Biondek-Bühne (2. OG) sowie der Filmstadt Baden (1.OG), welcher einen immensen Wasserschaden verursachte. Um den Betrieb so rasch wie möglich wieder aufnehmen zu können, wurden folgende Firmen bereits beauftragt, die Sanierung durchzuführen. Die Sanierungskosten sind im Voranschlag nicht vorgesehen, weshalb die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben erforderlich ist.

Die Abteilung Bauangelegenheiten hat in Abstimmung mit der Abteilung Jugend und Sport folgende Preisauskünfte eingeholt:

Abbrucharbeiten:

1. Phoenix-Group CHDR GmbH, 1220 Wien	EUR	8 823,14
2. AB Bau GmbH, 2490 Ebenfurth	EUR	15 805,00
3. S&E Sanierungsbau GmbH, 2731 Saubersdorf	EUR	29 950,00
4. BM Rohacek&Häusler GmbH&CoKG, 1020 Wien	EUR	39 643,20

Trockenbauarbeiten:

1. Phoenix-Group CHDR GmbH, 1220 Wien	EUR	32 378,66
2. Perchtold Trockenbau Wien GmbH, 2351 Biedermannsdorf	EUR	36 184,41
3. G.Warner Innenausbau, 2542 Kottlingbrunn	keine Preisauskunft	
4. Pongratz Sanierung GmbH, 2560 Berndorf	keine Preisauskunft	

Elektroinstallationsarbeiten:

1. Elektro Beyhl GmbH, 2500 Baden	EUR	5 407,80
2. Pongratz Sanierung GmbH, 2560 Berndorf	EUR	6 275,00
3. Elektro Alfons GmbH, 2500 Baden	keine Preisauskunft	

Malerarbeiten:

1. Ferdinand Schäfer GesmbH, 2500 Baden	EUR	7 829,00
2. Phoenix-Group CHDR GmbH, 1220 Wien	EUR	13 795,24
3. Pongratz Sanierung GmbH, 2560 Berndorf	EUR	14 466,23

Bodenbelagsarbeiten – Vinyl:

1. Phoenix-Group CHDR GmbH, 1220 Wien	EUR	4 781,63
2. Gaster GmbH, 2514 Traiskirchen	EUR	4 815,10
3. Christian Felbermayer, 2500 Baden	EUR	8 147,16

Bodenbelagsarbeiten – Laminat:

1. Phoenix-Group CHDR GmbH, 1220 Wien	EUR	6 255,56
2. Gaster GmbH, 2514 Traiskirchen	EUR	6 348,65
3. Christian Felbermayer, 2500 Baden	EUR	10 263,06

Brandmeldeanlage – Meldergruppensanierung:

1. Schrack Seconet AG, 1120 Wien	EUR	8 721,16
----------------------------------	-----	----------

Statik – Bewertung der Tragsicherheit:

1. diebauplaner salzer&partner zt gmbh, 1050 Wien	EUR	6 410,00
---	-----	----------

Gesamtsumme

EUR 80 606,95

Alle Preise exkl. USt.

Die Maßnahme hat eine neutrale Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019.

Beschluss:

- 1.) Die Beauftragung mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten der Phoenix-Group CHDR GmbH, 1220 Wien zum Preis von EUR 8.823,14 (Abbrucharbeiten), der Phoenix-Group CHDR GmbH, 1220 Wien, zum Preis von EUR 32.378,66 (Trockenbauarbeiten), der Elektro Beyhl GesmbH, 2500 Baden, zum Preis von EUR 5.407,80 (Elektroinstallationsarbeiten), der Ferdinand Schäfer GesmbH, 2500 Baden, zum Preis von EUR 7.829,00 (Malerarbeiten), der Phoenix-Group CHDR GmbH, 1220 Wien, zum Preis von EUR 4.781,63 (Bodenbelagsarbeiten – Venyl), der Phoenix-Group CHDR GmbH, 1220 Wien, zum Preis von EUR 6.255,56 (Bodenbelagsarbeiten – Laminat), die Schrack Seconet AG, 1120 Wien, zum Preis von EUR 8.721,16 (Brandmeldeanlage) sowie der diebauplaner salzer&partner zt gmbh, 1050 Wien, zum Preis von EUR 6.410,00 (Statik) wird nachträglich genehmigt. Weiters werden EUR 8.060,70 für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes, insgesamt somit EUR 88.667,65 exkl. Umsatzsteuer, genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt, diesen Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.
- 2.) Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Einleitung rechtlicher Schritte - allenfalls unter Zuhilfenahme eines in Schadenersatzfragen versierten Rechtsanwaltes – zu prüfen und im Bedarfsfall eine Klage gegen die Firma Utner GmbH, 2542 Kottlingbrunn, einzubringen, die erst im Jahr 2018 eine neue Lüftungsanlage in der Halle B eingebaut hatte, wobei es offenbar unterlassen wurde eine aufgeschnittene Verblechung ordnungsgemäß zu verschließen, wodurch es im Zuge eines Starkregenereignisses zu einem Wassereintritt kam, was die hier gegenständlichen Reparaturarbeiten notwendig machte.
- 3.) Die Verrechnung hat hinsichtlich Beschlusspunkt 1 zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/263-614 und hinsichtlich Beschlusspunkt 2 zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/ 263-640 zu erfolgen. Zur Voranschlagsstelle 1/263-614 wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. EUR 88.000,00 und zur Voranschlagsstelle 1/263-640 eine außerplanmäßige Ausgabe in der Höhe von ca. EUR 30.000,00 genehmigt. Zur Finanzierung sind allfällige Schadenersatzleistungen sowie im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei den Voranschlagsstellen 2/263+829, 2/263+895 bzw. 2/263+894, heranzuziehen.

angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent/in:



./.

11) Sport- und Veranstaltungshalle Baden – Wasserschaden

StR Eitler stellt folgenden **Zusatzantrag**:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt bzw. ermächtigt, zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen in der Halle B in Höhe von max. € 35.000,00 zu beauftragen.

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

einstimmig angenommen

**Beschluss über den
von StR Eitler gestellten
Zusatzantrag:**

mehrheitlich angenommen

30 Prostimmen

0 Gegenstimmen

11 Stimmenthaltungen (SPÖ, GR Hanusic,
StR Hofbauer, Dr. Anton, NEOS)

Referent/in: StR Hans Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14.12.2021

Tagesordnungspunkt Nr. 12)

Betrifft: Straßen-, Gehsteig- u. Radwegbauprogramm 2022

Sachverhalt:

Die Abt. Bauangelegenheiten hat für dringend erforderliche Sanierungen und Neubauten auf den Straßen, Gehsteigen und Radwegen sowie Künnetteninstandsetzungen nach Arbeiten der Abt. Wasserwirtschaft, Fachbereich Wasser und Abwasser und des Fachbereiches Öffentliche Beleuchtung ein entsprechendes Bauprogramm für das Jahr 2022 erstellt. Dafür wurde eine Rahmenausschreibung im nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz 2018 und der derzeit gültigen Schwellenwertverordnung durchgeführt.

Die Angebotseröffnung vom 11.11.2021 ergab folgendes Ergebnis, wobei in den angeführten Summen sowohl der Straßen- und Gehsteigbau als auch die erforderlichen Regenwasserkanalarbeiten sowie Künnetteninstandsetzungen nach Aufgrabungen seitens der Abt. Wasserwirtschaft sowie der Abt. Öffentliche Beleuchtung enthalten sind:

Firma	Angebotspreis inkl. Umsatzsteuer
1. ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH, Oeynhausen	Euro 1.187.893,20
2. Ing. Walter Streit Bau GesmbH, Guntramsdorf	Euro 1.248.602,24
3. Pittel+Brausewetter BaugmbH, Wien	Euro 1.254.886,10
4. Lang und Menhofer BaugesmbH & Co KG, Wr. Neustadt	Euro 1.274.843,50
5. Porr Bau GmbH, Pfaffstätten	Euro 1.324.410,95
6. Held & Francke BaugesmbH, Brunn am Gebirge	Euro 1.385.980,51

Auf Grund der Prüfung der Angebote ist für die ausgeschriebenen Massen die Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausen GmbH zum Gesamtbetrag von Euro 1.187.893,20 inkl. Umsatzsteuer als Billigstbieter zu betrachten.

Gemäß genehmigtem Voranschlag und unter Einrechnung der zu erwartenden zusätzlichen Kleinbaustellen, notwendiger Straßenneuerstellungen, der geplanten Fahrbahn- und Gehsteigsanierung in der Kornhäuselstraße und eines Teilabschnitts in der Rudolf Zöllner-Straße, sowie Materialbestellungen betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten für Straßen, Gehsteige und Straßengrün insgesamt rd. Euro 500.000,00 inkl. USt.

Für die ausgeschriebenen Entwässerungsarbeiten sowie zusätzlich im Jahresverlauf erfahrungsgemäß zu erwartenden Arbeiten am Regenwasserkanal sind Ausgaben in Höhe von rd. Euro 80.000,00 exkl. USt sowie für Einlaufgitter, Deckel, Steine etc. zusätzlich rd. Euro 20.000,00 exkl. USt, insgesamt somit Euro 100.000,00 exkl. USt zu erwarten.

Für die Wiederherstellung nach Wasserleitungssanierungsarbeiten seitens der Abt. Wasserwirtschaft, Fachbereich Wasser, sind zur Sanierung der oben genannten Straßen anteilmäßig rd. Euro 100.000,00 exkl. USt zu erwarten.

Für die Wiederherstellung nach Fäkal- und Regenwasserkanalarbeiten seitens der Abt. Wasserwirtschaft, Fachbereich Abwasser, sind zur Sanierung der oben genannten Straßen anteilmäßig rd. Euro 100.000,00 exkl. USt zu erwarten.

Für Verbesserungsmaßnahmen bzw. Sanierungen bei den innerstädtischen Radwegen sind Ausgaben in der Höhe von rd. Euro 50.000,00 inkl. USt zu erwarten.

Für diverse erforderliche Erdarbeiten zur Verkabelung der Öffentlichen Beleuchtung sind Ausgaben in der Höhe von rd. Euro 50.000,00 inkl. USt zu erwarten.

Somit ergeben sich Gesamtkosten von rd. Euro 900.000,00, welche sich wie folgt aufteilen:

Gegenstand bzw. Maßnahme			Gesamtbetrag	VA-Stelle
1	Straßen	inkl. USt.	300.000,00	612021-002000
2	Gehsteige	inkl. USt.	100.000,00	612021-002100
3	Straßengrün	inkl. USt.	100.000,00	612021-002700
4	Radwege	inkl. USt.	50.000,00	616000-611000
5	Öffentl. Beleuchtung - Sonderanlagen	inkl. USt.	50.000,00	816000-050900
6	Straßeninstandsetzungen Wasser	exkl. USt.	100.000,00	850000-611000
7	Straßeninstandsetzungen Kanal	exkl. USt.	100.000,00	851000-611000
8	Regenwasserkanal	exkl. USt.	100.000,00	851000-004200
9	Vorsteuer aus Punkt 6+7+8	Ust.	60.000,00	
gesamt:		Inkl. USt.	960.000,00	

Die Maßnahme hat eine neutrale Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019.

Beschluss:

1. Die Beauftragung der Firma ABO Asphalt-Bau Oeynhausens GmbH, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten betreffend Straßen- und Gehsteigbauprogramm 2021 sowie Künetteninstandsetzungen nach Aufgrabungen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wird zum Betrag von Euro 750.000,00 inkl. USt. genehmigt.
2. Für diverse Kleinbaustellen an Straßen und Gehsteigen sowie Arbeiten an Regenwasserkanälen wird ein Betrag von Euro 150.000,00 inkl. USt. genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt, die erforderlichen Vergaben nach Maßgabe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten durchzuführen, die jeweils bestbietende Firma zu beauftragen und allenfalls erforderliche Umschichtungen innerhalb der einzelnen Teilbereiche zu tätigen.
3. Weiters wird für die Materialbeistellung für Deckel, Steine etc. ein Betrag von Euro 60.000,00 inkl. USt. genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt, die erforderlichen Vergaben nach Maßgabe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten durchzuführen, die jeweils bestbietende Firma zu beauftragen und allenfalls erforderliche Umschichtungen innerhalb der einzelnen Teilbereiche zu tätigen.
4. Der infolge der Beschlusspunkte 1, 2 und 3 genehmigte Ausgabenbetrag von Euro 960.000,00 inkl. USt. versteht sich als genehmigter Gesamtkostenbetrag in gleicher Höhe, jedoch abzüglich Euro 60.000,00 Vorsteuer, wodurch sich die genehmigten Gesamtkosten auf Euro 900.000,00 (teilw. exkl. USt.) belaufen.
5. Die Verrechnung der Ausgaben hat hinsichtlich der Straßen zu Lasten der Voranschlagsstelle 612021-002000, hinsichtlich der Gehsteige zu Lasten der Voranschlagsstelle 612021 - 002100, hinsichtlich der Grünbereiche zu Lasten der Voranschlagsstelle 612021 - 002700, hinsichtlich der Radwege zu Lasten der Voranschlagsstelle 616 - 611, hinsichtlich der Öffentl. Beleuchtung zu Lasten der Voranschlagsstelle 816 - 050, hinsichtlich des Regenwasserkanals zu Lasten der Voranschlagsstelle 851 - 004200, hinsichtlich der anteiligen Straßeninstandsetzungen des Fachbereichs Kanal zu Lasten der Voranschlagsstelle 851 - 611 und hinsichtlich der anteiligen Straßeninstandsetzung des Fachbereichs Wasser zu Lasten der Voranschlagsstelle 850 - 611 zu erfolgen.
6. Die im Sachverhalt sowie im Beschluss angeführten Beträge gelten jeweils als Höchstbeträge. Dies mit der Maßgabe, dass bei sachlichem Zusammenhang und gleicher Bedeckungsart zwischen den gemäß VRV heranzuziehenden Voranschlagsstellen innerhalb des Voranschlags (jeweils) gegenseitige Deckungsfähigkeit gilt.

7. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstellen 612021 – 002000, 612021 – 002100 und 612021 – 002700 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagte Förderung im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen, nicht zweckgebundenen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden. wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 612001 + 895 erfolgt.

einstimmig
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

Referent/in:



Referent/in: StR Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14.12.2021

Tagesordnungspunkt Nr. 13)

Betrifft: Sommerarena, Generalsanierung - Vergabe Spenglerarbeiten

Sachverhalt:

Um die Sommerarena Baden auch weiterhin als eine der führenden Bühnen Niederösterreichs betreiben zu können, sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die Arbeiten sollen in einem Dreijahresplan, beginnend mit Herbst 2021, abgewickelt werden, wobei als erste Etappe die Sanierung des Zuschauerbereiches und der Bühne vorgesehen ist. In weiteren Abschnitten erfolgen die Hinterbühne und die Probebühne, wobei geplant ist, den Theaterbetrieb in allen Abschnitten möglichst aufrecht zu erhalten. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen im Detail die Instandhaltung der Fassaden, der Dachhaut, Trockenlegungsarbeiten im Untergeschoß, Übergehen der Oberflächen im Zuschauerbereich, Errichtung einer neuen WC-Anlage im EG sowie die Sanierung der Requisite und Beleuchtungswerkstatt im Bereich der Hinterbühne.

Für diese Maßnahmen werden insgesamt Baukosten von EUR 3.711.863,42 zuzüglich Honorare, Nebenkosten, etc. geschätzt.

Das Ausschreibungsverfahren für die Bauspenglerarbeiten erfolgte gemäß Bundesvergabegesetz 2018 als ‚Nicht offenes Verfahren‘ im Unterschwellenbereich.

Folgende Bieter haben fristgerecht ein gültiges Angebot abgegeben (Zivilrechtlicher Preis inkl. UST):
(Reihung der Bieter nach Einlangen der Angebote)

Fa. Aradi & Equiluz GmbH	EUR 74.030,40
Fa. Wanzmann GmbH u. CoKG	EUR 156.854,28

Nach formaler und rechnerischer Prüfung der vorliegenden Angebote musste das Angebot der Fa. Aradi & Equiluz gemäß § 141 (1) Z7 BVerG 2018 ausgeschieden werden und wird daher vorgeschlagen, die Bauspenglerarbeiten an die Firma Wanzmann GmbH u. CoKG zu einem Anbotspreis von EUR 130.711,90 netto exkl. Ust zu vergeben:

Die Klimarelevanz der Generalsanierung der Sommerarena wird – entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 24.9.2019 – als neutral eingeschätzt. Energieeffizienzkriterien spielen bei den Spenglerarbeiten eine untergeordnete Rolle.

Beschluss:

1. Die Beauftragung der Fa. Wanzmann GmbH mit den Baubauspenglerarbeiten zum Preis von EUR 130.711,90 netto exkl. Umsatzsteuer wird genehmigt.
2. Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/323001-010300 zu erfolgen.
3. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/323001-010300 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die veranschlagten Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstellen 6/323001+895 bzw. 323001+894 erfolgt.

einstimmig
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt



Referent/in:

Referent/in: StR Hans Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021

Tagesordnungspunkt Nr.14).

Betrifft: Marketingplan der Geschäftsgruppe Tourismus für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Im Voranschlag des Tourismusreferates für das Jahr 2022 wurden bei den Voranschlagsstellen 770200 - 400000 bis 729700 (Fremdenverkehrswerbung) und 770500 - 457000 bis 729940 (Fremdenverkehrsveranstaltungen) Beträge in Höhe von € 610.600,00 ausschließlich Umsatzsteuer veranschlagt.

Diese Beträge sollen im Jahre 2022 auf Grund des nachstehenden Verwendungsvorschlags sowie des Marketingplans 2022 für die Tourismusvermarktung der Stadt Baden bei Wien eingesetzt werden.

Beilage:

Marketingplan 2022

Beschluss:

Der diesem Antrag beiliegende Verwendungsvorschlag des Tourismus für das Jahr 2022 wird genehmigt.

angenommen mehrheitlich

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

38 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen (StR Trenner, NEOS)

Referent:



VERWENDUNGSVORSCHLAG FÜR DAS JAHR 2022

(Die in den nachfolgend angeführten Kontenansätzen ausgewiesenen Budgetbeträge stellen Maximalbeträge dar.)

A) WERBUNG

Zu Lasten des Voranschlages 770200-400000

Geringfügige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens:

Für die Herstellung von Druckunterlagen, Fotoproduktion, Plakate und andere Druckwerke, einschließlich Duplizierungskosten

€ 2.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-413000

Handelswaren für Werbung:

Anschaffung von Werbegeschenken, Treuegaben für Stammgäste, VIPs, Multiplikatoren und Personen, die für den Tourismus in Baden von Bedeutung sind

€ 2.500,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-457000

Druckwerke für Werbung:

Nachdruck und Neuproduktion des für die Tourismuswerbung unbedingt notwendigen Werbe- und Informationsmaterials. Die Verkaufsunterlagen Baden Tourismus werden neu gestaltet. Folgende Produktionen sind u.a. für 2022 vorgesehen: Imagebroschüre, „Wissenswertes für den Gast“-NEU, Hotelliste, Karte Wanderarena Baden, Great Spa Towns of Europe Imagebroschüre, Great Spa Towns of Europe Kinderbroschüre, Historische Plakatserie

€ 24.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-621000 und 630000, Porto für Werbematerial und Transportkosten

Transporte zu diversen Messen und Workshops, Porto für Direct Mailings, Post

€ 11.200,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-700100

Mietzinse beweglich

Standmieten für Messen und Workshopveranstaltungen In den relevanten Quellmärkten gemäß Marketingplan 2022

€ 12.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-728000

Entgelt für sonstige Leistungen von Firmen:

Kosten für die Herstellung und den Ankauf von Entwürfen, Texten und Übersetzungen für das Werbematerial sowie Honorare für die Arbeit von Werbe-Agenturen, Foto- und Filmagenturen, EDV-Schulungen

€ 130.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-728010

Entgelt für sonstige Leistungen von Firmen-Insertionen:

Diese Werbetätigkeit berücksichtigt Printmedien ebenso wie elektronische Medien. Die finanziellen Beteiligungen an den Kampagnen der Österreich Werbung (ÖW), der Niederösterreich Werbung (NÖW) und der Destination Wienerwald sowie die Sondervereinbarungen mit der NÖW sind hier ebenfalls berücksichtigt. In Absprache mit der Badener Tourismuswirtschaft und koordiniert mit NÖW und ÖW werden 2022 schwerpunktmäßig die Märkte Deutschland, Österreich, Tschechische Republik und Ungarn bearbeitet. Als Geschäftsfelder werden die Bereiche Gesundheits-, Leisure- (UNESCO Welterbe, Wein, Kulinarik, Kultur) und Wirtschafts-Tourismus (Seminar, Kongress, Incentive) positioniert. Diese werden unter dem Slogan „Erfrischend anders-Erfrischend Welterbe!“ durch die Entwicklung von spezifischen Produkt-Marktkombinationen verkaufsorientiert in den Quellmärkten etabliert.

€ 64.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-728020

Entgelt für sonstige Leistungen von Firmen, Bewirtungen:

Der vorgeschlagene Betrag dient für die Einladung und die Bewirtung von Journalisten, Reisebloggern, FAM-Trips, Veranstaltern, Kongressorganisatoren und Studiengruppen zusammen mit der ÖW, NÖW und Wienerwald sowie anderen Partnern, die für Baden werblich tätig sind. Auch Kostenbeiträge für Kongressveranstalter und Präsentationen im In- und Ausland sind hier veranschlagt.

€ 15.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-728030

Entgelt für sonstige Leistungen - Führungen:

Der Betrag dient zur Bezahlung von Fremdenführern und Gästebetreuern im Rahmen der UNESCO Welterbe-Führungen, Stadt- und Wander-Führungen, sowie von Spezialführungen (Nachtwächter, Rosarium, etc.) Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen aus den Kartenverkäufen gegenüber. Auch die allgemeine Gästebetreuung, Hilfsdienste bei Kartenvorverkauf und Veranstaltungsinformation werden aus diesem Ansatz abgedeckt.

€ 19.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-729400

Sonstige Ausgaben - Werbereisen:

Um eine höhere Kosteneffizienz zu erreichen, werden im Jahr 2022 seitens der GG Tourismus Präsentationsveranstaltungen im Ausland hauptsächlich in Zusammenarbeit mit der ÖW, NÖW und der Destination Wienerwald durchgeführt.

€ 9.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770200-729700

Sonstige Ausgaben für Werbeangelegenheiten:

Werbekostenzuschüsse und Druckkostenbeiträge bei Reiseveranstaltern, Reisebüros, PCOs, Medienaktionen wie Leserreisen und spezielle Verkaufsprogramme. Auch zusätzliche Beteiligungen in der Online-Kommunikation sollen hier ihre Bedeckung finden.

€ 45.000,00

B) VERANSTALTUNGEN:

Zu Lasten des Voranschlages 770500-457000

Druckwerke für Veranstaltungen:

Dieser Ansatz dient für die Herstellung der Veranstaltungsprogramme „Baden erleben“ und von Veranstaltungsdruckwerken, die von der Geschäftsgruppe Tourismus mitorganisiert werden (Saisonöffnung 1.Mai, Rosentage, Mondscheinkonzerte, u.a.). Aus diesem Ansatz werden auch Veranstaltungsaktivitäten bestritten, die zusammen mit dem Congress Casino Baden durchgeführt werden

€ 13.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770500-728000

Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen:

In diesem Ansatz sind vor allem die Kosten/Gagen für die Veranstaltungen der GG Tourismus enthalten: Badener Rosentage, Mondscheinkonzerte, Ersatzkurkonzerte, Sonderveranstaltungen, Gagen für Künstler, Kapellen und Gruppen sowie notwendige Vergütungen an Stadtgarten und Bauhof, die in Verbindung mit Veranstaltungen auftreten.

€ 72.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770500-728004

Vergütungen

In diesem Ansatz sind die internen Verrechnungen anderer Abteilungen der Stadtgemeinde Baden verbucht.

€ 2.900,00

Zu Lasten des Voranschlages 770500-728060

Entgelte für sonstige Leistungen Fotofestival:

In diesem Ansatz sind Sachleistungen gem. Gemeinderatsbeschluss vom 17.11.2020 für das Festival La Gacilly-Baden-Photo enthalten.

€ 100.000,00

Zu Lasten des Voranschlages 770500-728740

Entgelte für sonstige Leistungen Veranstaltungen:

In diesem Ansatz sind die Kosten für Veranstaltungen enthalten, sowie notwendige Vergütungen an Stadtgarten und Bauhof, die damit in Verbindung stehen.

€ 85.000,00

Zu Lasten des Untervoranschlages 770500-729940

AKM und Tantiemen:

Dieser Betrag wird für die anteiligen Tantiemen und AKM-Gebühren für Tanzveranstaltungen und Sonderveranstaltungen der GG Tourismus benötigt.

€ 4.000,00

Die Voranschlagsstelle 770500-728750 Entgelte für sonstige Leistungen Kurkonzerte in der Höhe von gesamt € 234.000,00 deckt die anteiligen Kosten des Badener Städtischen Orchesters für die Durchführung der Kurkonzerte ab.

Die Vergabe der Einzelaufträge erfolgt wie in den vergangenen Jahren im Rahmen der Voranschlagssätze durch den Bürgermeister.

Marketingplan 2022

Geschäftsgruppe Tourismus

Tourismusdirektor Klaus Lorenz

16.11.2021



I Einleitung.....	2
II IST-Analyse	2
II.1 Tourismuszahlen 2020/2021	3
II.2 Public Relation - Highlights.....	6
II.3 Zielerreichung.....	12
II.4 Great Spa Towns of Europe - UNESCO Welterbe	13
III Marketingstrategie 2022	15
III.1 Kampagnenausrichtung.....	17
III.2 Attraktivierung des Produkts.....	18
III.3 Quellmärkte.....	19
III.4 Umfeldanalyse.....	21
COVID-19 Pandemie	21
IV Aktivitätenplanung.....	23
IV.1 Markt Österreich.....	23
IV.2 Markt Deutschland.....	27
IV.3 CEE- und weitere Märkte	29
IV.4 Meetings, Incentives, Congress, Events (MICE)	30
IV.5 Produktionen und touristische Infrastruktur	31
IV.6 Eventmarketing.....	33
IV.6.1 Leuchtturm-Veranstaltungen 2022	33
IV.6.2 Veranstaltungs-Highlights 2022	35
V Zielsetzungen.....	36

I Einleitung

Der gegenständlicher Marketingplan der GG Tourismus stellt das grundlegende Planungsinstrument für den Badener Tourismus im Jahr 2022 dar.

Der Marketingplan gliedert sich in folgende 4 Bereiche:

- IST-Analyse & Zielerreichung
- Marktstrategien
- Aktivitätenplan
- Zielsetzungen

Alle Analysen und Planungsschritte wurden von Mitarbeitern der GG Tourismus erstellt und die Maßnahmenfelder im Tourismusbeirat mit wichtigen Partnern der Badener Tourismuswirtschaft diskutiert und abgestimmt.

II IST-Analyse

Der Nächtigungstourismus in der Stadt Baden war auch im Tourismusjahr 2020/2021 massiv durch die COVID-19-Pandemie geprägt. Generell sind die Stadt- und Kulturdestinationen in Österreich deutlich stärker betroffen, als die See- und Gebirgsdestinationen (Outdoor), die zumindest in den Sommermonaten hervorragende Ergebnisse erzielen konnten. Im Badener Tourismus stellt sich die Situation im Vergleich mit anderen Stadt- und Kulturdestinationen durchaus positiv dar. Trotz des langen Lockdowns ab November 2020 bis Mai 2021, von dem alle drei relevanten Geschäftsfelder Gesundheitstourismus, Erholungstourismus und MICE gleichermaßen betroffen waren, konnten die Übernachtungszahlen für das gesamte Tourismusjahr annähernd auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Als beinahe schon sensationell können allerdings die Ergebnisse in der gewerblichen Hotellerie in den Sommermonaten nach dem Lockdown bezeichnet werden. Während der Juni 2021 noch eher moderate Zahlen aufweist, wurden in den Folgemonaten Juli bis September annähernd die Übernachtungszahlen des Rekordjahres 2019 erreicht. Dieser bemerkenswerte Erfolg begründet sich in den insgesamt richtig gewählten Einschätzungen der GG Tourismus im Marketingplan 2021, der insbesondere in den Bereichen Public Relation und Kooperationen (ÖW, NÖW, KHS,...) hervorragend funktioniert hat. Allerdings ist die Übernachtungswirtschaft ab November erneut von massiven Einschränkungen betroffen, die in weiterer Folge zu existentiellen Problemen bei einigen Betrieben führen können.

Sehr positiv stellt sich weiterhin die Situation im Tagestourismus dar. Unmittelbar nach den bisherigen Lockdowns waren wieder sehr gute Frequenzen in der Badener Innenstadt festzustellen. Gründe dafür sind die intensive Veranstaltungstätigkeit und das damit verbundene, deutlich jüngere und trendigere Image Badens in der Region, der verstärkte Zustrom von Tagesgästen aus Wien, sowie das **Festival La Gacilly-Baden Photo**, das sich im Tagestourismus vor allem ab August wieder als Publikumsmagnet mit hoher Attraktivität erwiesen hat.

Im Bereich der Public Relation konnte im Tourismusjahr 2020/2021 herausragende Erfolge erzielt werden, sowohl was die Internationalität, die Qualität der Medien und die erzielten Reichweiten betrifft (vgl. II.2). Dies wird sich vor allem auch in Zukunft positiv auf die Entwicklung der Marke Baden bzw. der Tourismusdestination Baden auswirken.

II.1 Tourismuszahlen 2020/2021

Nachfolgende Charts und Statistiken bilden das Tourismusjahr 2020/2021 in der Badener Tourismuswirtschaft im Hinblick auf Jahresvergleich, Jahresverlauf, Unterkunftsarten sowie Quellmarktentwicklung ab.

	Gesamtzahl 2019/20	Gesamtzahl 2020/21	% +/-
Ankünfte	55.740	47.000	-15,68%
Übernachtungen	289.398	285.358	-1,39%

Abb.1: *Ankünfte & Übernachtungen_Tourismusstatistik Baden bei Wien 2020/2021*

Im nachstehenden Monatsvergleich mit den abgelaufenen Tourismusjahren 2018/2019 und 2019/2020 sind die Auswirkungen der Pandemie deutlich ersichtlich. Während im ersten Lockdown 2020 auch die Rehakliniken den Betrieb einstellen mussten, war ihnen im zweiten Lockdown das Aufrechterhalten des Betriebs mit Einschränkungen erlaubt. Es zeigt sich die moderierende Wirkung, die sich daraus auf den Verlauf der monatlichen Tourismuszahlen 2020/2021 im Vergleich zum Vorjahr ergibt. Allerdings sind in Zeiten der Pandemie eine deutlich geringere Anzahl an Zuweisungen der Sozialversicherungen an die Kliniken, um rund 25%, zu bemerken. Dieser Trend setzt sich in abgeschwächter Form bis zum Ende des Tourismusjahre im Oktober 2021 fort.

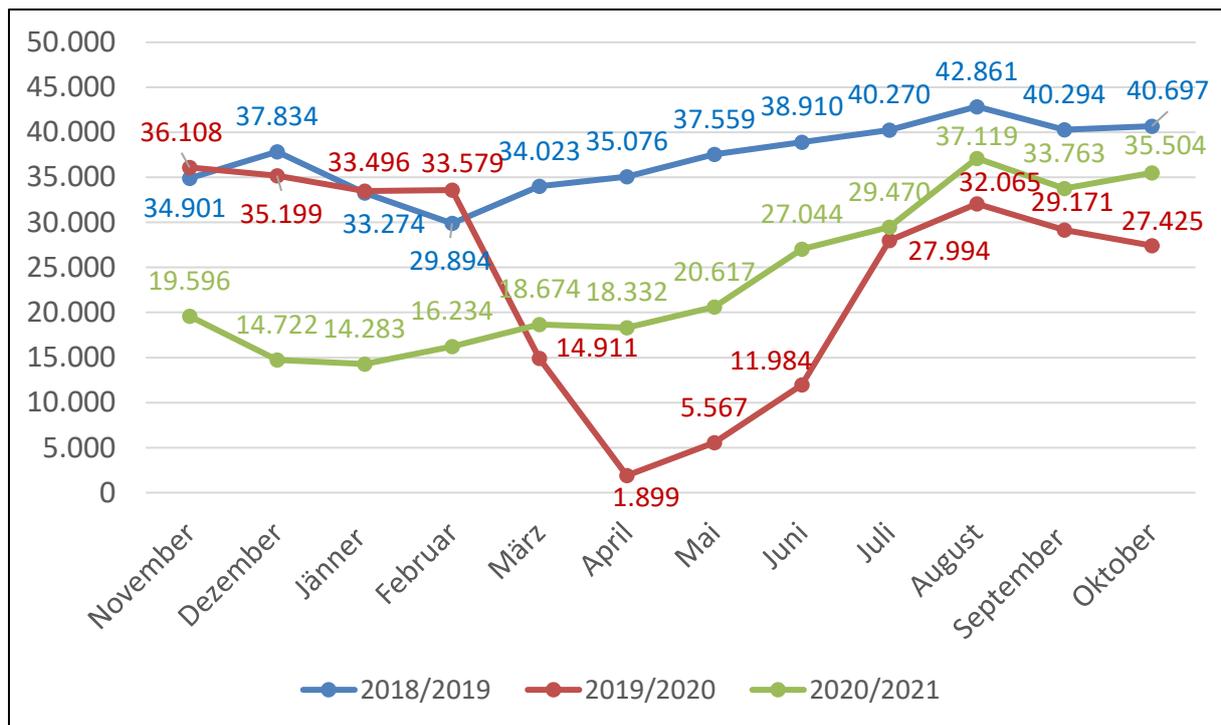


Abb.2: Tourismusjahr 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 im Monatsvergleich

Differenziert nach Unterkunftsarten zeigt sich, dass die Übernachtungszahlen in der gewerblichen Hotellerie in der Periode nach dem Lockdown von Juni bis Oktober nur wenig unter den Zahlen des Rekordjahres 2019 liegen. Diese exzellente Entwicklung zeigt, dass die Recovery Strategy der GG Tourismus in allen Aspekten hervorragend funktioniert hat und die Entscheidung auf den heimischen Markt und die Nahmärkte in Osteuropa zu fokussieren absolut richtig war.

Im Vergleich dazu zeigen sich die signifikanten Rückgänge bei den Zuweisungen der Sozialversicherungen in den Kliniken, die erst im Oktober wieder ein halbwegs normales Niveau erreichen.

Gewerbliche Hotellerie

	2019	2021
Juni	14.434	10.240
Juli	13.058	13.214
August	18.112	17.352
September	15.829	14.651
Oktober	15.292	13.128

Kliniken

	2019	2021
Juni	22.956	16.371
Juli	22.916	15.458
August	23.338	17.662
September	23.217	18.562
Oktober	23.968	21.102

Abb.3: Ergebnisvergleich Unterkunftsarten

Um das Bild in der gewerblichen Hotellerie noch weiter zu differenzieren, sind nachstehend die Ergebnisse im Zeitraum Juni bis Oktober 2021 in den wesentlichen Quellmärkten dargestellt. Deutlich zu sehen sind die massiven Zugewinne auf dem österreichischen Markt, die einerseits auf eine gute Performance im Leisure Segment, sowie andererseits auf den Rückstau im Seminar- und Tagungstourismus zurückzuführen sind. Erfreulich auch die hervorragenden Zahlen in Deutschland, der Tschechischen Republik und vor allem Israel. Dagegen sind die Fernmärkte Russland, Ukraine und USA aufgrund der Pandemie annähernd ein Totalausfall.

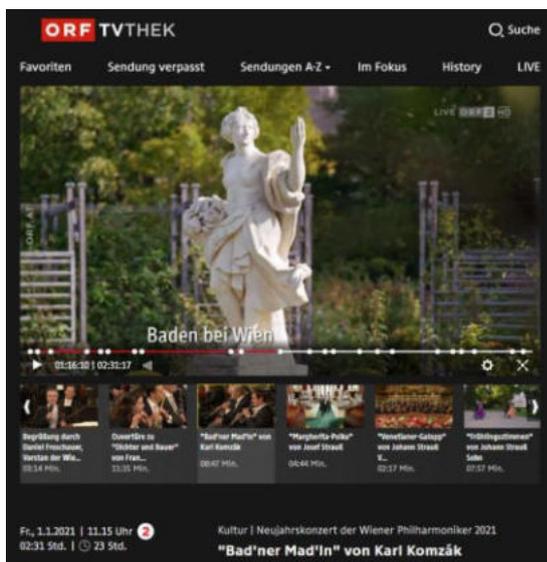
Herkunftsland	Juni-Oktober 2019	Juni-Oktober 2021	% +/-
Österreich	34.839	42.897	+23,13%
Deutschland	13.439	11.484	-14,54%
Russland	5.507	191	-96,53%
Italien	1.865	926	-50,35%
Rumänien	1.546	1.177	-23,87%
Ungarn	1.422	925	-34,95%
USA	1.667	378	-77,32%
Tschechische Republik	1.611	1.360	-15,58%
Polen	1.283	1.262	-1,64%
Israel	1.327	1.406	+5,95%
Schweiz u. Liechtenstein	1.144	822	-28,15%
Slowakei	1.061	573	-45,99%
Niederlande	1.088	968	-11,03%

Abb.4: Gewerbliche Hotellerie_ Juni-Oktober 2021_Vergleich mit 2019

II.2 Public Relation - Highlights

Ein absolut herausragendes Jahr konnte die Tourismusdestination Baden im Jahr 2021 im Bereich der Public Relation verzeichnen. Niemals zuvor konnte die Stadt Baden eine so hohe Anzahl an Auftritten in den österreichischen und internationalen TOP-Medien verzeichnen. Im Gegensatz zu den Tourismuszahlen konnten im Bereich der Public Relation, vom Beginn des Jahres 2021 an, große Erfolge in den österreichischen und internationalen Medien erzielt werden. Nachfolgend sind einige davon exemplarisch dargestellt, um die Bandbreite der Öffentlichkeitsarbeit zu zeigen.

❖ Neujahrskonzert 2021



Datum: 1.1.2021

Dauer: 1:59 Minuten

Zuseher Österreich: 1,265 Mio.

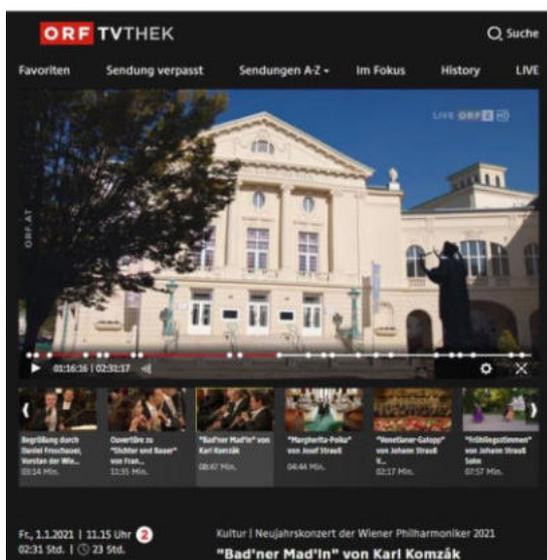
Zuseher International: > 50 Mio.

Zum Walzer „Bad´ner Mad´ln“ von Karl Komzak werden hochwertige Aufnahmen der Badener Parklandschaften, sowie Teile der Innenstadt von RIHA Film gezeigt.

Aus Sicht der GG Tourismus war der Auftritt der Stadt Baden im Neujahrskonzert 2021 noch wertvoller als im Jahr davor. Anders als im Jahr davor, wo Baden ein Teil des Pausenfilms zum 250.Geburtstag Beethovens war, war in diesem Jahr Baden exklusiv das Thema.

Abmoderation:

„Badner Madeln, ein großer Walzer von Karl Komzak, mit einer kleinen Reise nach Baden der traditionsreichen Kurstadt südlich von Wien“



❖ Hitradio Ö3 Gewinnspiel

Gewinnspielkooperation Österreich Werbung - Hitradio Ö3 – Baden Tourismus. In Verbindung mit den Hotels Herzoghof und Schloss Weikersdorf werden zwei Wohlfühlwochenenden in Baden verlost. Baden wird vom ORF als einer von 32 Partnern ausgewählt.

Datum: KW 18

Dauer: 0:20 Minuten

❖ ORF Guten Morgen Österreich



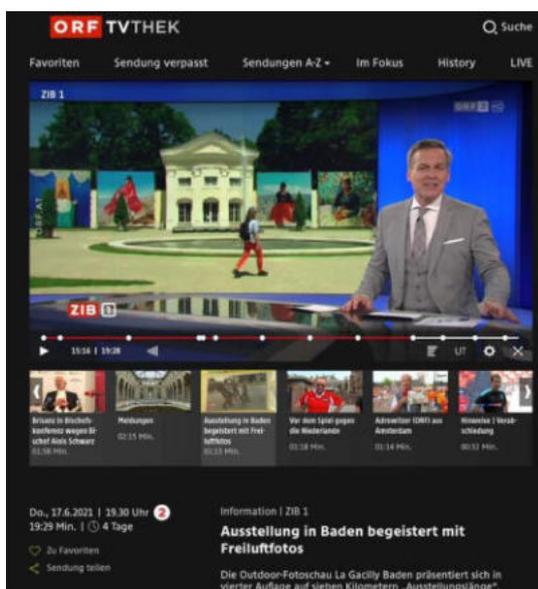
ORF Reporterin Pia Seiser spricht mit Festivaldirektor Loius Lammerhuber.

Datum: 11.6.2021

Dauer: 14:46 Minuten
in drei Teilen.

Zuseher: 116.000

❖ ORF ZIB 1 – Festival LA Gacilly-Baden Photo



Beitrag über das Festival La Gacilly-Baden Photo in der ZIB 1 Kultur.

Datum: 17.6.2021

Dauer: 1:13 Minuten

Zuseher Österreich: 1,45 Mio. Zuseher

❖ Privatfernsehen - Spotserie Festival La Gacilly-Baden Photo

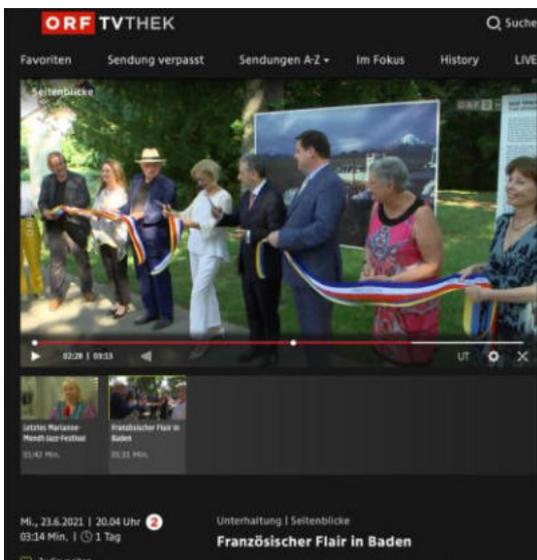


TV-Spotserie auf RTL, RTL2, SuperRTL, VOX, ntv, SKY u.a.

Datum: 15.6.-15.9.2021

Dauer: 0:20 Minuten

❖ ORF Seitenblicke – Festival LA Gacilly-Baden Photo



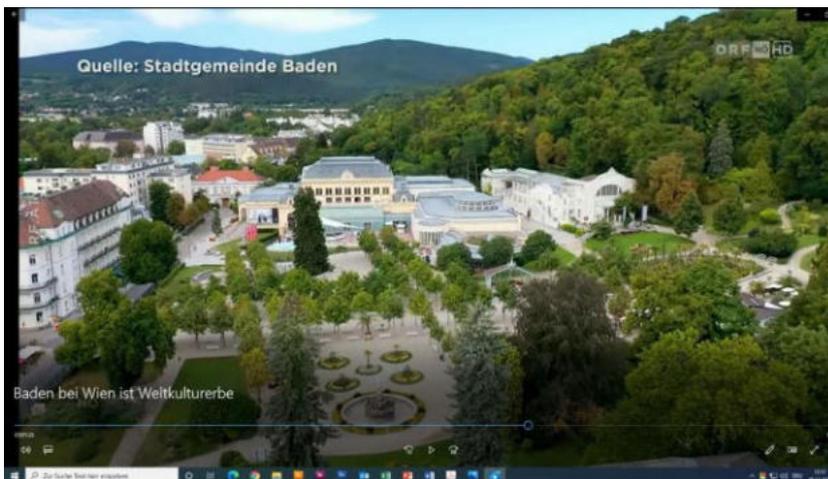
Französisches Flair in Baden.

Datum: 23.6.2021

Dauer: 1:31 Minuten

Zuseher Österreich: rund 700.000 Zuseher

❖ ORF ZIB 1 – Baden ist UNESCO Welterbe



Beitrag *Baden ist Welterbe* in der ZIB 1 Kultur und ORF NÖ.

ZIB 1

Datum: 24.7.2021

Dauer: 0:25 Minuten

Zuseher: 1,52 Mio. Zuseher

ORF NÖ

Datum: 24.7.2021

Dauer: 2:18 Minuten

❖ ARTE Twist – Festival La Gacilly-Baden Photo



Beitrag über das Festival La Gacilly-Baden Photo im neuen Kulturmagazin TWIST von ARTE.

Datum: 26.9.2021D

Dauer: 5:25 Minuten

❖ 3SAT - Kulturzeit – Festival La Gacilly-Baden Photo

TIPP zum Festival La Gacilly-Baden Photo.

Datum: 16.8.2021

❖ ORF Niederösterreich TV und Radio

Mehr als 10 Berichte Baden ist Welterbe und Festival La Gacilly-Baden Photo – Juni-September 2021

❖ Frankfurter Allgemeine Zeitung – Festival La Gacilly-Baden Photo



Beitrag über das Festival La Gacilly-Baden Photo.

Datum: 15.7.2021

Umfang: 1/1 Seite

Auflage: 197.300

❖ 2x Kurier – Baden ist Welterbe



Beitrag: UNESCO gibt grünes Licht: Baden zählt zum Welterbe

Datum: 25.7.2021
 Umfang: 1/1 Seite
 Auflage: 249.000 (Sonntag)

Beitrag: Historisches Erbe bringt Verpflichtungen

Datum: 27.7.2021
 Umfang: 2/3 Seite
 Auflage: 114.000

❖ KRONE, ÖSTERREICH, PRESSE, STANDARD – Baden ist Welterbe

Beiträge: Kleinere Berichte – Baden ist Welterbe

Datum: alle 26.7.2021

❖ Krone Bunt –Baden ist Welterbe



Baden mag man eben – Bericht anlässlich der positiven Entscheidung zum UNESCO Welterbe.

Datum: 8.8.2021
 Größe: 2/1 Seite
 Auflage: 1,122.000
 Leser: 2,259.000

❖ Parnass –Festival La Gacilly-Baden Photo



Eines der renommiertesten Kunstjournale im deutschsprachigen Raum.

Datum: 3/2021

Größe: 2/1 Seite

Auflage: 12.500

Die oben dargestellten Medienauftritte zeigen nur einen Auszug aus den umfangreichen Ergebnissen in der Public Relation für die Stadt Baden im Jahr 2021. Insgesamt wurden mehr als 500 Medienauftritte TV, Radio, Print und Online registriert. Die Berichte wurden international in mindestens 9 Nationalstaaten verbreitet. Es ist erneut gelungen die Stadt Baden in großen nationalen Medien markenkonform in einem hohen Qualitätslevel, aber auch mit modernen Inhalten zu präsentieren. Darüber hinaus waren eine Vielzahl von Berichten in den regionalen Medien zu verzeichnen, die geeignet sind, das Image einer modernen und lebenslustigen Tourismusdestination auch in der regionalen Bevölkerung zu verbreiten. Da die die GG Tourismus aus Kostengründen keine Medienbeobachtung beauftragt, ist davon auszugehen, dass das Volumen der tatsächlichen Berichterstattung die erfassten Berichte noch deutlich übersteigt.

II.3 Zielerreichung

Aufgrund der schwierigen Rahmenbedingungen im Tourismusjahr 2019/2020 konnten, zum Unterschied zu den vergangenen Jahren, der Großteil der gesetzten Ziele nicht erreicht werden. Die Erhöhung der Übernachtungsziele wurde in keinen der definierten Quellmärkte erreicht, während die Public Relation und Imageziele zumindest teilweise erfüllt werden konnten.

✓ = erreicht

✘ = nicht erreicht

Zielsetzungen - Österreich

- **Baden als Lifestyle- und Genussdestination etablieren**
 - ✓ Mind. 5 Berichte auf überregionalen Fernseh- bzw. Radiostationen
 - ✓ Mind. 5 Berichte in überregionalen Tageszeitungen oder deren Online Plattformen
 - ✓ Mind. 2 Berichte in den überregionalen Zeitungen Kleine Zeitung, Oberösterreichische Nachrichten, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung
 - ✓ Mind. 5 Bloggerberichte zum Thema „Lebensgefühl/Kultur/Genuss“

Zielsetzungen - Deutschland

- **Baden als Lifestyle- und Genussdestination etablieren**
 - ✘ Mind. 10 Berichte aus den ÖW Key-Account-Veranstaltung in überregionalen Tageszeitungen oder deren Online Plattformen → nicht stattgefunden!
 - ✓ Mind. 3 Bloggerberichte zum Thema „Lebensgefühl/Kultur/Genuss“
 - ✘ Mind. 3 neue Reiseveranstalter mit Kultur- und Genussangeboten

Zielsetzungen – CEE-Märkte

- **Aufbau der Marktposition (Image)**
 - Mind. 5 Berichte in überregionalen Medien
 - Online-Berichte über Baden verstärken

Zielsetzungen – Russland & Ukraine

- **Marktpresenz zeigen für Akquisition 2022**
 - Mind. 25 Reiseveranstalter bei den Workshops in Moskau, St.Petersburg und Kiew
 - Mind. 80 Reiseveranstalterpartner beim Online-Workshop → nicht stattgefunden!

Zielsetzungen - MICE

- **Verbesserung der Marktposition im MICE-Bereich**
 - ✘ Mind. 50 Teilnehmer an der Promotionveranstaltung → nicht stattgefunden!

II.4 Great Spa Towns of Europe - UNESCO Welterbe

Die Aufnahme der Stadt Baden als Teil der Great Spa Towns of Europe in die UNESCO Welterbeliste kann durchaus als historisches Ereignis bezeichnet werden. Nach 8 Jahren intensiver Vorbereitung, tausenden Arbeitsstunden, unzähligen Meetings und einem 1.500 Seiten Nominierungsdokument wurde am 24. Juli 2021 vom UNESCO World Heritage Comitee die positive Entscheidung verkündet. Die Kooperation der 11 bedeutendsten Kurstädte Europas aus 7 Nationalstaaten hat das Europäische Kurstadtphänomen zum UNESCO Weltkulturerbe gemacht. In Verbindung mit dem UNESCO Welterbestatus haben die **Great Spa Towns of Europe** ein außergewöhnlich hohes Potenzial sich auf den internationalen Märkten im Kultur- und Gesundheitstourismus zu etablieren und zusätzliche Gästegruppen mit hohem Wertschöpfungsvermögen zu akquirieren.

Für die strategische Entwicklung der Tourismusdestination Baden ist das Welterbe **Great Spa Towns of Europe** ein wichtiges Schlüsselprojekt für die angestrebte Positionierung als zukünftige internationale TOP-Destination im privaten Gesundheitstourismus.

Folgende Zielsetzungen und Maßnahmenpakete ergeben sich aus der Tourismusstrategie Baden.2031 in Verbindung mit dem Projekt **Great Spa Towns of Europe**:

- Imagegewinn durch das Führen des UNESCO Welterbe-Labels
 - Sichtbarmachung des UNESCO Welterbes über Straßenbeschilderung
 - ➔ In Vorbereitung – abhängig von der Einführung des neuen UNESCO Logos
 - Sichtbarmachung des UNESCO Welterbes im öffentlichen Raum
- Touristische Zusammenarbeit der Great Spa Towns of Europe
 - Entwicklung der Struktur in der künftigen Zusammenarbeit
 - ➔ Baden hat den Lead in der Tourism Officers Group
 - ➔ Wird 2022 abgeschlossen.
 - Erste Kooperationsprojekte 2022
 - ➔ ITB Berlin, WTM London
 - ➔ Globetrotter TV in Kooperation mit EHTTA
 - Stärkere Marktdurchdringung durch gemeinsame Marketingaktivitäten einzelner Städte auf den internationalen Märkten.
 - ➔ Projekte in Diskussion für 2023
- Forschungsverbünde zur Wirkungsweise der Naturheilmittel bzw. zu modernen Anwendungsaspekten.
- Vernetzung von Bildungseinrichtungen
 - Kooperation mit HLA Baden und Robert Schuman-Gymnasium in Baden-Baden fixiert
 - Kooperation mit BG Frauengasse und Liceo Salutati-Montecatini in Vorbereitung

- höhere Zahlen bei den Übernachtungsgästen und Tagestouristen
Gemäß internationaler Studien in vergleichbaren UNESCO Welterbe Destinationen werden die Nächtigungssteigerungen mit 3-5% pro Jahr beziffert.
- Repositionierung in Richtung privaten Gesundheitstourismus
 - Studie für Adaptierung STEK Baden.2031 Kapitel Tourismus in Umsetzung
 - Studie für Neuentwicklung des Kurbezirks in Vorbereitung
- Entwicklung der neuen Schwefelwasserkur
- Attraktivierung von internationalen Investoren

Die Stadt Baden hat sich im Laufe der Entwicklung der Nominierung als starker Partner in das Projekt **Great Spa Towns of Europe** eingebracht und übernimmt derzeit Schlüsselfunktionen innerhalb der Gruppe. So wird unter anderem der Lead der Tourism Officers Group durch Tourismusdirektor Lorenz wahrgenommen und es wurden aus dieser Position heraus bereits wesentliche Grundlagen für das Marketing, wie die Entwicklung einer Corporate Identity bzw. eines Corporate Design und die Erarbeitung der globalen Marketingstrategie der Gruppe deutlich vorangetrieben. Für die Stadt Baden ist es wesentlich innerhalb der Gruppe Verantwortung zu übernehmen und somit bei wichtigen Entscheidungen auch federführend mitwirken zu können.



Abb.5: Great Spas of Europe Cups – Auf Initiative von Baden bei Wien / Saskia Sailer

III Marketingstrategie 2022

Als durchaus bemerkenswert kann die hohe Dynamik und somit Krisenresistenz des Wirtschaftsstandortes Baden nach Beendigung des 2. Lockdowns bezeichnet werden. Während im Tagestourismus bereits unmittelbar ab dem 18. Mai 2021 die gewohnten TOP-Frequenzen in der Badener Innenstadt registriert wurden, erreichten die Übernachtungen in der gewerblichen Hotellerie ab Juli 2021 wieder ein hervorragendes Niveau, das nur knapp unter dem Rekordjahr 2019 lag. Anhand dieser großartigen Erfolge bei den Tourismuszahlen im Sommer/Herbst 2021, bestätigt sich einerseits die gelungene, positive Imageentwicklung verbunden mit einer Neupositionierung der Tourismusdestination Baden auf den regionalen, nationalen und internationalen Märkten, andererseits aber auch die erfolgreiche Recovery Strategie der GG Tourismus, Wirtschaft & Kultur.

Die Anerkennung der Stadt **Baden als Teil des UNESCO Welterbe Great Spa Towns of Europe** ist nun ein weiterer wesentlicher Meilenstein, um die erfolgreiche Tourismusedwicklung Badens auch in Zukunft fortsetzen zu können. Sowohl die Bezeichnung als UNESCO Welterbe selbst, als auch die Zusammenarbeit mit den 10 bedeutendsten Kurstädten Europas werden sich in den kommenden Jahren positiv auswirken.

Aufgrund der weiterhin andauernden COVID-19 Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen ist allerdings mit einer Normalisierung der Erfolgskennzahlen der Badener Tourismuswirtschaft erst frühestens im 2. Quartal 2022 zu rechnen. Ein positives Signal für die Tourismuswirtschaft stellt die COVID-19 Impfpflicht dar, die Hoffnung gibt, dass sich durch die daraus resultierende, höhere Durchimpfungsrate ein wesentlich stabileres Umfeld für die Nächtigungswirtschaft ergibt.

Auf Basis der oben dargestellten Rahmenbedingungen wird die Marketingstrategie für 2022 in den regelmäßigen stattfindenden Tourismusbeiräten gemeinsam mit der Badener Tourismuswirtschaft festgelegt und die daraus abgeleiteten Maßnahmen diskutiert. Der daraus resultierende Aktivitätenplan kann aber jederzeit aufgrund der sich oft kurzfristig veränderten Situation adaptiert werden.

In enger Kooperation mit der Badener Tourismuswirtschaft wird durch die Geschäftsgruppe Tourismus die Entwicklung der folgenden Geschäftsfelder vorangetrieben.



Abb.6: GG Tourismus – Geschäftsfelder

Alle drei Geschäftsfelder sind auch in der Prognose für 2022 von der COVID-19 Pandemie betroffen:

➤ Gesundheitstourismus

Die von der GG Tourismus für 2021 erwartete rückläufige Anzahl von Anträgen für das Kurheilverfahren "Gesundheitsvorsorge Aktiv" ist eingetroffen. Erst im September waren diese Zahlen wieder annähernd auf dem Niveau von 2019. Aufgrund der nun erneut verschärften Pandemie-Situation sind hier auch für 2022 temporär Rückgänge zu erwarten.

➤ Erholungstourismus

Die Rückkehr der internationalen Erholungsgäste aus den weiter entfernten Quellmärkten (z.B. Russland, UK, USA,..) wird in vollem Umfang erst für den Sommer 2023 erwartet. Abhängig ist diese Entwicklung von der COVID-19 Situation in den jeweiligen Quellmärkten.

➤ MICE

Eine Normalisierung des Konferenz- und Veranstaltungsbusiness ist erst für das zweite Halbjahr 2022 zu erwarten. Die am Beginn der Pandemie auf 2021 verlegten Konferenzen, werden nun bereits auf den Herbst 2022 verschoben.

Als übergeordnete Leitlinien für die Marketingaktivitäten der GG Tourismus gelten folgende Punktationen:

- Markenkonformität aller Aktivitäten
- Fokus auf Online-Marketing und –Vertrieb
- Marketingkooperationen als Multiplikator
- Eventmarketing als Strategisches Instrument

Klare Zielsetzung der GG Tourismus ist es kurz- und mittelfristig das Produkt Baden über die VIP-Card mit einem hervorragenden Preis-Leistungsverhältnis und gleichzeitig in gewohnt hoher Qualität zu

positionieren und dadurch die Verkaufsaktivitäten der Badener Tourismuswirtschaft in allen Belangen zu unterstützen.

Gerade die hervorragende Qualitätsentwicklung ist eine der bedeutendsten Prozesse der vergangenen Jahre, die in allen Bereichen der Badener Tourismuswirtschaft von den Übernachtungsbetrieben, über das Eventmarketing sowie Handel und Gastronomie bis zu den touristischen Führungen spürbar ist. Dieses Qualitätsversprechen spielt eine wesentliche Rolle in der zukünftigen Positionierung des Badener Tourismus und wird daher in allen Aktivitätsbereichen umgesetzt.

III.1 Kampagnenausrichtung

In Abstimmung mit den aktuellen Kampagnenformaten der Niederösterreich Werbung und Wienerwald Tourismus werden alle Kampagnen unter dem Motto ***Erfrischend anders – Erfrischend Welterbe*** laufen.

Dabei wird das UNESCO Welterbe Grat Spa Towns of Europe als Leadthema und größter Newswert in die Auslage gestellt. Die große Tradition als Kurstadt soll dabei aber auch durchaus mit modernen Inhalten in höchster Qualität interpretiert werden, um zu zeigen, dass Baden als eine dynamische und insbesondere lebenslustige Tourismusdestination positioniert ist.

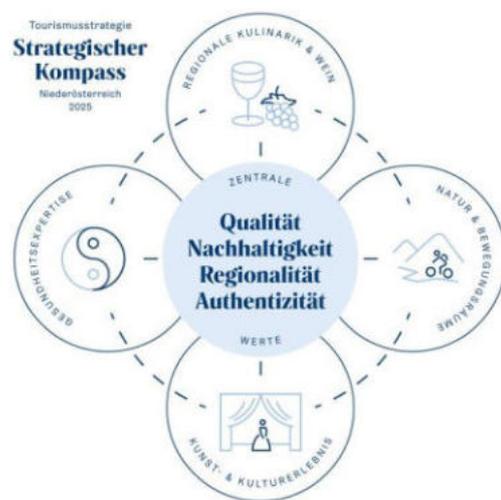


Abb.7: Tourismusstrategie NÖ 2025

Ein großer Stellenwert kommt dabei weiterhin dem besonderen Badener Lebensgefühl zu, das gemeinsam mit den wunderbaren Gärten, der historischen Kulisse und dem unglaublich breiten Kulturangebot den Markenkern der Stadt Baden bildet. Diese herausragenden Angebotskomponenten sind im Wesentlichen ident mit den drei Säulen, die im Outstanding Universal Value des UNESCO Welterbe beschrieben sind. Die Komponenten werden für das Tourismusjahr 2021/2022 im Hinblick auf ein erlebbares Welterbe nachgeschärft und in Zusammenarbeit mit der Badener Tourismuswirtschaft als buchbare Packages auf den Märkten positioniert.

Das besondere Badener Lebensgefühl wird in der Kommunikation mit den Attributen elegant, inspirierend, authentisch und erfrischend beschrieben und besticht in seiner Ausprägung, auch historisch gesehen, durch einen bemerkenswert entspannten Charakter.

„Ich hätte mein Leben nicht gedacht, dass ich so faul sein könnte, wie ich es hier bin.“

[Zitat von Ludwig van Beethoven über Baden]



**ERFRISCHEND ANDERS-
ERFRISCHEND WELTERBE!**

**GREAT
SPA TOWNS
of Europe**

→ Entspannt, fröhlich, genussvoll, lebendig...

- ✓ Festival La Gacilly-Baden
- ✓ Welterbe-Führungen
- ✓ Mondscheinkonzerte
- ✓ Arnulf Rainer Museum
- ✓ Sommerarena
- ✓ Beethovenhaus
- ✓ Trabrennbahn

Special Interest



- ✓ Flanieren im Park
- ✓ Welterbe-Wandern (geführt)
- ✓ Terrainkurwege NEU
- ✓ Radfahren MTB
- ✓ Klettern (Alpenverein Baden)
- ✓ Therme & Wellness
- ✓ Thermalstrandbad
- ✓ Genussmeile Thermenregion
- ✓ Heurigen
- ✓ Komm. Weinverkostungen
- ✓ Rosenpicknicks
- ✓ Gastronomie

Abb.8: Erfrischend anders-Erfrischend Welterbe! - Produktkombinationen

III.2 Attraktivierung des Produkts

Die von Beginn der COVID-19-Krise an eingeschlagene Strategie über das Instrument Badener VIP-Card den Leistungsumfang für die Gäste zu erhöhen, wurde im Tourismusjahr 2020/2021 sehr erfolgreich umgesetzt. So wurden beispielsweise in den Sommermonaten 1.142 Eintrittskarten im Thermalstrandbad Baden von den Gästen eingelöst. Zielsetzung dieser Aktion ist es durch einen breiten Leistungsumfang der Badener VIP-Card die Verkaufsaktivitäten der Unternehmen zu unterstützen, ohne die Übernachtungswirtschaft hinsichtlich der Kosten zu belasten.

Folgende Erweiterungen der VIP-Card sind derzeit in Vorbereitung bzw. angefragt:

- 1 Tageskarte im Thermalstrandbad Baden
- 1 Eintritt auf der Badener Trabrennbahn
- Ermäßigungen in den Badener Museen
- Leistungen und Angebote der Badener Wirtschaft

- Ermäßigungen bei TOP-Ausflugszielen in der Region (angefragt)
 - Kloster Mayerling
 - Stift Heiligenkreuz / Stiftsgasthaus Heiligenkreuz
 - Schifffahrt Neusiedlersee



Abb.9: VIP-Card – Gutschein Thermalstrandbad

III.3 Quellmärkte

Nach der aktuellen Einschätzung der GG Tourismus, basierend auf Expertengesprächen, werden aufgrund der COVID-19 Pandemie auch im Jahr 2022 Fernmärkte im Incoming weiterhin nur eine geringe Rolle spielen. Eine Ausnahme in der Badener Tourismusstatistik 2020/2021 stellt der Quellmarkt Israel dar.

Daher fokussiert die Marktbearbeitung der GG Tourismus in Abstimmung mit den strategischen Partnern Österreich Werbung, Niederösterreich Werbung und Wienerwald Tourismus im Tourismusjahr 2021/2022 auf die innerösterreichischen Märkte, sowie die unmittelbaren Nachbarländer. Auf dem Potenzialmarkt Israel sollen im kommenden Jahr erste Schritte in der Marktbearbeitung gesetzt werden, gemeinsam mit Partnern mit Markterfahrung.

Die klassischen Quellmärkte Italien, Schweiz werden über die Kooperation Kleine Historische Städte mitbetreut. Darüber hinaus werden, je nach Situation der COVID-19 Pandemie, in den Quellmärkten Russland, Ukraine bereits Aktivitäten für das Tourismusjahr 2022/2023 gesetzt.



Abb.10: GG Tourismus – Quellmärkte 2022

- A-Märkte: Österreich (NÖ, OÖ, Slzbg, Stmk. W), Deutschland
- B-Märkte: Tschechische Republik, Ungarn
- C-Märkte: Österreich (Bgl., K, T, Vlb.), Polen, Rumänien, Slowakische Republik

Die Budgetmittel für die Marketingaktivitäten werden entsprechend der oben angeführten Kategorisierung der Quellmärkte verwendet. Im Sinne des multiplikativen Effektes durch Kooperationsvermarktung wird die Marktbearbeitung in Verbindung mit der Österreich Werbung, Niederösterreich Werbung, Wienerwald Tourismus, den Great Spa Towns of Europe, den Hotels Casinos Austria und den Kleinen Historischen Städten Österreichs forciert.

Auf den Quellmärkten werden optimale Produkt-Markt-Kombination gemäß Abb.8 positioniert, die geeignet sind die angepeilten Gästegruppen gezielt anzusprechen. Im Themenmanagement werden unter dem Motto „Erfrischend anders“ vorrangig Lebensgefühl- und Genuss Themen (Garten, Kultur,

Wein und Kulinarik) in Kombination mit den Leuchtturm-Veranstaltungen **Festival La Gacilly-Baden Photo, Badener Rosentage, Mondscheinkonzerte, Rosenpicknicks und Genussmeile Thermenregion Wienerwald** gespielt. Ziel ist es ein emotionales Image der Stadt Baden bei den jeweiligen Zielgruppen in den Märkten zu etablieren. Gerade mit dem **Festival La Gacilly-Baden Photo** ergeben sich neue Potenziale vor allem bei einem jüngeren, urbanen Publikum.

Durch die konsequente Nennung der UNESCO Nominierung „Great Spas of Europe“ in allen Kommunikationsmaßnahmen wird die hochwertige Positionierung der Destination unterstrichen.

III.4 Umfeldanalyse

Weiterhin ist die **COVID-19 Pandemie** der einzige und entscheidende Faktor, der die aktuelle und kurzfristige Tourismusedwicklung in Baden bestimmt. Nach dem besonders schwierigen Tourismusjahr 2020/2021, darf dennoch angemerkt werden, dass der gelungene Relaunch nach dem langen Lockdown und die erfreulichen Tourismuszahlen in der gewerblichen Hotellerie in den Sommermonaten Anlass zur Hoffnung geben. Die erfolgreiche Neupositionierung der Tourismusdestination Baden in den vergangenen 10 Jahren wird dadurch erneut bestätigt.

COVID-19 Pandemie

Für das Tourismusjahr 2021/2022 erwartet die GG Tourismus erst mit dem Sommerhalbjahr ab Mai 2022 durch die Auswirkungen der Impfpflicht eine entscheidende Verbesserung der Rahmenbedingungen.

Das Tourismusjahr beginnt erneut mit denkbar ungünstigen Rahmenbedingungen:

- Hohe COVID-19 Inzidenzen ab Anfang November – Harter Lockdown, ab 22. November
- Das **Seminargeschäft** im November fällt beinahe zur Gänze aus.
- Das für die Badener Tourismuswirtschaft so bedeutende Special Interest Thema **Weihnachtsfeiern** kann zu 100% nicht stattfinden.
- Die von Ende Dezember bis Mitte Jänner im Leisure-Segment starken Quellmärkte Russland und Ukraine fallen ebenfalls komplett aus.
- Die für das Frühjahr geplanten **Kongresse** wurden bereits auf Herbst 2022 verschoben.

Das Winterhalbjahr des Tourismusjahres 2021/2022 wird daraus folgend ähnliche statistische Zahlen bei Ankünften und Übernachtungen zeigen, wie im abgelaufenen Tourismusjahr. Für den weiteren Verlauf des Tourismusjahres sind die COVID-19 bedingten Rahmenbedingungen im Frühjahr und Sommer 2022 von essentieller Bedeutung.

Diesbezüglich wurde von der GG Tourismus nachfolgende Szenarioanalyse erstellt:

Best Case Scenario

- Aufgrund der Impfpflicht ab Februar 2022 ist das Infektionsgeschehen in Österreich durch das COVID-19 Virus auf ein Minimum reduziert.
- Es gibt keinerlei Reisewarnungen in den relevanten Quellmärkten.
- Internationaler Flugverkehr zu Reisezwecken ist wieder uneingeschränkt möglich.
- Die Reiselust in den Quellmärkten ist nach den jahrelangen Einschränkungen sehr hoch.
- Das Vertrauen der Menschen in ein „sicheres Reisen“ ist wiederhergestellt.

Most Likely Scenario

- Es gibt weiterhin ein Infektionsgeschehen durch das COVID-19 Virus allerdings auf einem sehr niedrigen Niveau.
- Reisewarnungen sind für einige Quellmärkte weiterhin aufrecht. In den Quellmärkten Russland und Ukraine ist die Wahrscheinlichkeit dafür höher, als in anderen Quellmärkten.
- Internationaler Flugverkehr zu Reisezwecken ist mit einigen Einschränkungen wieder möglich.
- Die Reiselust in den Quellmärkten ist nach den jahrelangen Einschränkungen sehr hoch.
- Die Menschen suchen nach Naturdestinationen und nach kleineren, überschaubaren Destinationen, die sie als sicherer erachten.

Worst Case Scenario

- Im Frühjahr ist die Tourismuswirtschaft aufgrund neuer Virusvarianten mit einer 5. Welle und einem nachfolgenden Lockdown konfrontiert.
- Die Entwicklung neuer Booster-Impfungen ist notwendig und beansprucht Zeit
- Reisewarnungen sind auch in den wichtigen Nahmärkten (vor allem Deutschland) aufrecht.
- Der internationale Flugverkehr zu Zwecken der Erholungsreise ist untersagt.
- Die Reiselust ist aufgrund der Rahmenbedingungen auch auf den Inlandsmärkten für Stadt- und Kulturorganisationen nicht gegeben.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen in der im nachfolgenden Kapitel dargestellten Aktivitätenplanung sind auf das *Most Likely Scenario* abgestimmt.

IV Aktivitätenplanung

Hinsichtlich der operativen Marketingplanung liegt der Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsgruppe Tourismus auf der Aktivitätenplanung in den Quellmärkten, dem Themenmanagement, der Produktentwicklung und dem Eventmarketing basierend auf den Ergebnissen der Markenanalyse und des STEK 2031. In der Produktentwicklung werden, gemeinsam mit der Badener Tourismuswirtschaft, Mehrtagespackages ausgearbeitet, die geeignet sind, das **UNESCO Welterbe Great Spa Towns of Europe** erleb- und buchbar zu machen.

In den Kommunikationsbereichen werden die Schwerpunkte hauptsächlich in der Public Relation, den Kommunikationsmaßnahmen im elektronischen Bereich, dem Empfehlungsmarketing und der persönlichen, emotionalen Ansprache von Multiplikatoren gesetzt. Messen & Tour Operator Workshops werden ausschließlich im B2B Bereich eingesetzt. Nachdem die Kommunikationsmaßnahmen im Sommer 2021 sehr gut funktioniert haben, werden die Veränderungen für das Tourismusjahr 2021/2022 mehr in den Inhalten als in den Aktivitäten stattfinden.

In der Kooperation mit den **Great Spa Towns of Europe** sind eine Pressekonferenz vor der internationalen Tourismuspresse und der Messeauftritt auf der ITB Berlin, sowie auf dem WTM London geplant. Darüber hinausgehende Aktivitäten werden in den kommenden Meetings der Tourism Officers Group abgestimmt.

IV.1 Markt Österreich

Zentraler Fokus in der Aktivitätenplanung für die innerösterreichischen Märkte wird im Tourismusjahr 2021/2022 auf den Bereichen Public Relation und E-Marketing liegen. Das UNESCO Welterbe in Verbindung mit den Leuchtturm-Veranstaltungen **Festival La Gacilly-Baden Photo, Festival der Rosen und Genussmeile Thermenregion Wienerwald** sind sehr gut geeignet ein emotionales Image und das besondere Lebensgefühl der Stadt Baden in den nationalen Medien darzustellen.

Unter dem Aufhänger des Welterbes werden Produkt-Markt-Kombinationen bestehend aus Römertherme bzw. Thermalstrandbad, Welterbeführungen, dem internationalen Festival *La Gacilly-Baden Photo*, Wandern und Radfahren in der therapeutischen Landschaft, sowie weitere Genuss- und Kulturangebote positioniert, um die vielfältigen Facetten des Badener Lebensgefühls zu präsentieren. Wesentliche Vertreter der österreichischen Medienlandschaft werden gezielt eingeladen.

Detailmärkte

A-Märkte: Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark

C-Märkte: Burgenland, Kärnten, Tirol, Vorarlberg

Aktivitätenplan Österreich

➤ Elektronische Kommunikation

- **Österreich Werbung Digitalpaket**

Präsentation auf der Website der ÖW austria.info, ÖW Newsletter Teaser, Facebook-Postings;

- **Hitradio Ö3-Österreich Werbung Gewinnspiel**

- **Niederösterreich Werbung – Content Media Haus**

Detailliertes Kooperationsangebot noch ausständig. Schwerpunkt der NÖW Aktivitäten werden Online sein.

- **Kooperation Radio 88,6**

Derzeit in Verhandlung.

- **1000things to do in Austria**

1000things ist die größte Inspirationsplattform Österreichs. Monatlich erzielt die Plattform eine Nettoreichweite von über 3,1 Millionen Kontakten in Österreich. Vor allem für Veranstaltungsbewerbung.

➔ Sehr gute Ergebnisse 2021!

- **Programmatic Marketing**

Zielgruppenspezifisches Ausspielen von themenspezifischen Packages nach Surfgeohnheiten

➔ AdServer Österreich Werbung

➔ Kampagne über Beyond Arts

- **COPE**

COPE ist Österreichs führende Onlinevermarktungsgemeinschaft und erreicht 72,9 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher (ÖWA Plus 2017-IV; Internetnutzer-Gesamt).

Ganzjahres-Online-Kampagne „Sponsored Story“ mit dem Schwerpunkt Festival und Genuss.

- **2x Mondial Newsletter**

An 50.436 österr. Privatkunden und 1.729 österreichische Reisebüros

- **Weitere Reiseveranstalter Newsletter**

- **Social Media-Strategie – Instagram pushen!**

Instagram soll mit Unterstützung einer hochspezialisierten Agentur als wichtigster Social Media-Kanal für den Badener Tourismus etabliert werden.

- KHS Ganzjahreskampagne auf Instagram
- Folgeauftrag für eine Badener Kampagne

Angebote von cmvisuals, limesoda und punkt&komma sind angefragt!

- **Social Network-Kampagne über Facebook & Instagram**

Regelmäßige Postings auf den Social Media-Kanälen in Abstimmung mit Wirtschaftsservice, Great Spas of Europe Baden, Museen und Öffentlichkeitsabteilung. Inhalte werden in wöchentlichen Redaktionskonferenzen abgestimmt.

- **Bloggerreise Österreich – Festival La Gacilly-Baden Photo & Genuss**

Verschoben von 2021!

Partner: Elena Paschinger; #creativelena

- **Public Relation**

- **Pressefrühstück Festival La Gacilly-Baden Photo**

Einladung der nationalen und regionalen Medienvertreter zur Eröffnung

- **APA OTS – Kooperation**

regelmäßige APA OTS-Aussendungen, Journalistendatenbank

- **Pressereisen und Journalisteneinladungen** zu den Leuchtturmveranstaltungen

- Gezieltes Ansprechen Kleine Zeitung, Oberösterreichische Nachrichten, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung

- **Betreuung von Journalistenanfragen**

- **Printmedien**

- **Mediaprint Journale**

3x pro Jahr für Veranstaltungen und Tagestourismus

- **NÖW & Wienerwald Beileger**

Medienbeileger für österreichische und deutsche Tages- und Wochenzeitungen

- **Servus Magazin**

Baden bei Wien - Erfrischend anders

- **Freizeit Journal**, 1/1 Seite im Journal der 4 Viertel NÖ

+ eine zusätzliche 1/1 Seite im Industrieviertel



➤ **Empfehlungsmarketing**

- **Opinion Leaders Network**

Kampagne mit dem Beziehungsnetzwerk-Spezialisten auf leadersnet.at.

➔ Von 2021 auf 2022 verschoben

➤ **Außenwerbung**

- **Citylights–Info Screens** auf ausgewählten Bahnhöfen der ÖBB

- **Großflächen Screens** auf den Bahnhöfen Graz, Linz, Salzburg

- **Autobahnbrückenwerbung Festival La Gacilly-Baden Photo**

A2 im Bereich Autobahnabfahrt Baden

- **Großflächenplakate 16 Bogen**

Bezirk Baden vor allem an der B17

➤ **Kooperationen**

- **NÖW Content Media House**

für W, NÖ, OÖ, Slzbg., Stmk. - Ausprägung wird derzeit mit Niederösterreich

Werbung und Wienerwald Tourismus abgestimmt

Das Package beinhaltet ein breitgefächertes Leistungspaket von hochwertigen Printbeilagen, über elektronische Kommunikation, Journalistenreisen bis zu Wirtschaftskooperationen.

- **Kooperation Casinourlaub.at**

- Hochwertige Freizeitmedien wie Kurier Freizeit „Dinner & Casino Night“

- Webkampagne „Dinner & Casino Night“

- Newsletter „Dinner & Casino Night“

Alle Aktivitäten werden mit den Marketingkampagnen der Casinos Austria AG abgestimmt.

- **Kooperation Kleine Historische Städte Österreich**

- Webmarketing

- KHS Reiseführer

- Crossmarketing – Aktivitäten

➤ **Vertrieb**

- **Mondial Städteкатalog**

- **Eurotours „Hofer Reisen“**

z.B.: Advent in Baden

IV.2 Markt Deutschland

Auf dem deutschen Markt wird die Positionierung der Stadt Baden bei jüngeren urbanen Zielgruppen weiter vorangetrieben. „Cooles“ UNESCO Welterbe in Verbindung mit den Leuchtturmveranstaltungen Festival La Gacilly-Baden Photo, sowie der Genussmeile Thermenregion Wienerwald wird als Reisemotiv vorangestellt. Darüber hinaus sind die unmittelbare Nähe zur Kulturmetropole Wien sowie zu den TOP-Ausflugsmöglichkeiten in der Region (Neusiedlersee, Wachau, Wiener Alpen,...) wesentliche Angebotsbestandteile.

Detailmärkte

Bayern, Baden-Württemberg und Ostdeutschland

Aktivitätenplan Deutschland

➤ Elektronische Kommunikation

- **Österreich Werbung Digitalpaket**
Präsentation auf der Website der ÖW austria.info, ÖW Newsletter Teaser, Facebook-Postings, CPC-Kampagne
- **Österreich Werbung Adventkalender**
Gewinnspiel
- **Komoot.de**
Führendes Outdoor-Portal im deutschsprachigen Raum
Wander-Kampagne
- **Programmatic Marketing**
Zielgruppenspezifisches Ausspielen von themenspezifischen Packages nach Surfgewohnheiten
 - ➔ AdServer Österreich Werbung
 - ➔ Kampagne über Beyond Arts
- **2x Mondial Newsletter**
An 37.160 deutsche Privatkunden, 5.696 deutsche Reisebüros.
- **Social Network-Kampagne über Facebook & Instagram**
Regelmäßige Postings auf den Social Media-Kanälen in Abstimmung mit Wirtschaftsservice, Great Spa Towns of Europe Baden, Museen und Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit.
- **Bloggerreise Deutschland**
Erfrischend anders – Erfrischend Welterbe mit Welterbeführung & Festival La Gacilly-Baden Photo & Genuss

➤ **Public Relation**

▪ **ÖW Key-Account-Veranstaltung München über KHS**

Einladung für Medienvertreter und Reiseveranstalter.

Die Kleinen Historischen Städte mit allen Sinnen erleben. Die Städte schicken Genussprodukte zur Verkostung und präsentieren sich über den aktuell produzierten Videocontent.

▪ **ÖW Key-Account-Veranstaltung Hamburg**

Redaktionstour. Besuch von 6-8 hochrangigen Redaktionen in Hamburg

Festival La Gacilly-Baden Photo, Genussmeile Thermenregion Wienerwald,

Great Spa Towns of Europe – UNESCO Welterbe

- **Pressereisen und Journalisteneinladungen** zu den Leuchtturmveranstaltungen
Betreuung von Journalistenanfragen

➤ **Special Interest Medien**

- Ganzjahres Kampagne mit einem der führenden Gruppen-Reise-Magazinen
„OmnibusRevue“ (B2B Magazin) zur Akquisition hochwertiger Kulturreisegruppen
- Rosenbogen
Fachmagazin an alle Garten- und Rosenvereine in Deutschland
- Albrecht Golf Guide, Special Interest Magazin

➤ **Kooperationen**

- Österreich Werbung – Sommerkampagne
- Maßgeschneiderte ÖW Kampagne mit den Kleinen Historischen Städten
u.a. neuer KHS Film wird Online mit 500.000 garantierten Views ausgespielt
- NÖW Content Media House
für Süddeutschland - Ausprägung wird derzeit mit NÖW abgestimmt
Das Package beinhaltet ein breitgefächertes Leistungspaket von hochwertigen
Printbeilagen, über elektronische Kommunikation, Journalistenreisen bis zu
Wirtschaftskooperationen.

➤ **Vertrieb**

- Kooperation Mondial Düsseldorf
- Kooperation mit Aviareps München

IV.3 CEE- und weitere Märkte

Im Tourismusjahr 2021/2022 werden hauptsächlich die Märkte Tschechische Republik und Ungarn bearbeitet. Darüber hinaus werden einzelne Marktaktivitäten in den Märkten Polen, Rumänien und Slowakei gesetzt. In Kooperation mit der Österreich Werbung und der Niederösterreich Werbung liegt der Schwerpunkt eindeutig auf Online- und Social Network Aktivitäten sowie der gezielten Einladung von Reisejournalisten und -bloggern.

Bei den klassischen Märkten Italien und Schweiz sind Kooperationen mit der ÖW und den Kleinen Historischen Städten Österreichs vorgesehen. Hinsichtlich des Themenmanagements stehen in beiden Märkten Pressereisen und Journalisteneinladungen zum UNESCO Welterbe in Verbindung mit dem Festival La Gacilly-Baden-Photo im Vordergrund.

Aktivitätenplan CEE und weitere Märkte

➤ Elektronische Kommunikation

- **Österreich Werbung Digitalpaket - Ungarn**
- **Österreich Werbung Digitalpaket – Tschechische Republik**
- **Globetrotter TV**
Beitrag über Baden bei Wien als Teil der Great Spa Towns of Europe
Kooperation mit GSTE und EHTTA
- **Programmatic Marketing**
Zielgruppenspezifisches Ausspielen von themenspezifischen Packages nach
Surfgewohnheiten
➔ AdServer Österreich Werbung
- **Bloggerreise Ungarn**
Eva Kisgyorgy - Festival La Gacilly-Baden Photo & Genuss
- **Bloggerreise Tschechische Republik**
Tomas Hajek – Festival La Gacilly-Baden Photo & Genuss

➤ Public Relation

- **Pressereisen und Journalisteneinladungen** zu den Leuchtturmveranstaltungen
Betreuung von Journalistenanfragen

➤ Messen & Workshops

- **Ungarn/Budapest Workshop**, September 2022
Networking-Event mit Reiseveranstaltern

- **Russland/Moskau & St.Petersburg Workshop**, September 2022
Networking-Event mit Reiseveranstaltern
- **Russland Promotionkampagne profi.travel.ru**
Online Workshop für Reiseveranstalter
- **Israel - Tour Operator Workshop**
Market Research und erste Schritte in der Marktbearbeitung

➤ **Kooperationen**

- **Israel: Kooperation mit Mondial Incoming**
- **Italien: Maßgeschneiderte ÖW Kampagne**
in Kooperation mit den Kleinen Historischen Städten Österreichs
- **Schweiz: Maßgeschneiderte ÖW Kampagne**
in Kooperation mit den Kleinen Historischen Städten Österreichs

IV.4 Meetings, Incentives, Congress, Events (MICE)

Die Prognose für das Geschäftsfeld MICE für das Tourismusjahr 2021/2022 ist aufgrund der COVID-19 Pandemie weiterhin problematisch. Während im Seminargeschäft 2021 wieder eine ansteigende Anzahl von Buchungen zu verzeichnen war, werden Kongresse und Konferenzen weiterhin storniert bzw. verschoben. Die GG Tourismus ist für 2022 hinsichtlich des Seminargeschäfts sowie dem Veranstaltungstourismus optimistisch, dass die hervorragenden Zahlen von 2019 wieder erreicht werden können, im Kongressbereich werden sich die vergangenen Erfolge mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut nicht einstellen. Die Umsetzung der bereits für 2020 vorgesehene Kooperation der Badener Tourismuswirtschaft mit der GG Tourismus im Special Interest Thema Hochzeit ist hinsichtlich des Zeitrahmens 2022 oder 2023 derzeit noch offen.

Im Tourismusbeirat der Stadt Baden wurde vereinbart die Maßnahmen in diesem Geschäftsfeld auf Stammkundenpflege und Loyalität der bestehenden Veranstalter auszurichten. Das Hauptaugenmerk richtet sich dabei vor allem auf den Bereich der Serviceleistungen. Die Stärken Badens im MICE-Segment sind das besondere Lebensgefühl, die attraktiven Stadt- und Gartenlandschaften, sowie die hervorragende nationale und internationale Erreichbarkeit.

Detailmärkte

Österreich, Deutschland

Themen

Kongresse, Seminare , Incentives, nächtigungswirksame Veranstaltungen

Aktivitätenplan MICE

- **Niederösterreich Werbung Gruppenkatalog**
Angebotskatalog für Gruppenreisen
- **Niederösterreich Werbung Newsletter Gruppenreisen**
Thema Kunst & Kultur
- **Präsentationsveranstaltung für Kongressveranstalter und Veranstaltungsagenturen**
Thema: UNESCO Welterbe & Festival La Gacilly-Baden Photo
Termin: Juni oder September 2022
Gemeinsame Aktivität: GG Tourismus, Baden Congress, 4*Hotellerie
- **Sales Blitze gemeinsam mit dem Congress Casino Baden**
Unternehmensbesuche zur Kundenakquisition
- Unterstützung des Congress Casino Baden und der Badener Nächtigungswirtschaft bei
Sales Aktivitäten
- Fortführung der Initiative "**350 Zimmer zu einem Preis**"
- **Wertschöpfungsrelevante Förderung** von nächtigungswirksamen Veranstaltungen gemäß den Förderrichtlinien der GG Tourismus
- Entwicklung von **authentischen Incentive-Paketen** gemeinsam mit MICE-Agenturen

IV.5 Produktionen und touristische Infrastruktur

Für die touristische Vermarktung der Stadt Baden durch die Geschäftsgruppe Tourismus wird 2022 das Konzept für Printunterlagen grundlegend erneuert. Die bisherige Image- und Verkaufsbroschüre „Wohlfühlen in Baden“ wird durch eine Hotel- und Packagebroschüre im kleineren Format und einer Art Reiseführer mit Routenvorschlägen und Hintergrundstories ersetzt. Dieser neue Reiseführer soll für den Gast die Komponenten des Welterbe in einer spielerischen Art erfassbar machen und ihn über die emotionalen Stories so ansprechen, das er ihn mit nach Hause nimmt und eventuell auch weitergibt. Den Nutzen für den Gast maximieren und ihn zu einem Botschafter für die Stadt Baden ist das diesbezügliche Arbeitsziel.

Im Bereich der Content-Erstellung wird die Produktion des im Sommer/Herbst 2021 gedrehten Imagefilms für den Badener Tourismus fertiggestellt. Darüber hinaus liegt der Schwerpunkt auf der Produktion von emotionalen Fotos und Videos mit Personen in Lebensgefühl-Situationen in der Welterbekulisse. Opulente Bilder zu den Leuchtturm-Veranstaltungen, Genuss inmitten der wunderbaren Gartenlandschaften, Kulinarik auf höchstem Niveau aber auch Kultur in moderner Interpretation (z.B. Arnulf Rainer, Beethoven) vermitteln die hochwertige Positionierung der Marke Baden. Dabei soll die Programmierung dieses Contents durchaus auch humoristisch angelegt sein, um die virale Verbreitung über die Social Media weiter zu fördern.

Aktivitätenplan

➤ **Produktionen und Verkaufsunterlagen**

- Hotel- und Packagebroschüre (D,E) – NEU!
- Reiseführer (D,E) – NEU!
- Gästeinformation „Wissenswertes für den Gast“ (D,E,CZ,H) – teilweise neu gestaltet!
- Great Spa Towns of Europe-UNESCO Welterbe – Informationsbroschüre
- Great Spa Towns of Europe-UNESCO Welterbe – Kinderbroschüre
- Great Spa Towns of Europe-UNESCO Welterbe – Karte Themenwege
- Erweiterte VIP-Card in D/E (kombiniert)
- Karte Wanderarena Baden

➤ **Produktion von Foto- und Video-Content**

- Produktion Tourismusfilm Baden abgeschlossen
- Produktion von Personenfotos in der Welterbekulisse
- Produktion von themenspezifischen Videos
(Länge 10 Sekunden – 90 Sekunden für unterschiedliche Einsatzbereiche)

➤ **Weitere Produktionen / Verbesserung der Serviceleistung**

- Entwicklung der Wanderarena Baden
Einstiegstafeln, Routenempfehlungen, Kartenmaterial, Markierung & Beschilderung
- Produktion Baden Wasserglas
- Weitere Entwicklung der Website www.tourismus.baden.at
- Mehrsprachigkeit: zusätzlich zu D,E → Ru + weitere Sprachen
- Laufende Aktualisierung Website www.tourismus.baden.at



IV.6 Eventmarketing

Gemäß den strategischen Studien **Stadtentwicklungskonzept Baden.2031** und **Marke Baden** wurde in den vergangenen Jahren eine intensive Eventmarketingstrategie etabliert, um das Image der Stadt Baden national und international hin zu einer dynamischen Lifestyledestination nachhaltig zu verändern und das besondere Lebensgefühl der Stadt Baden individuell abgestimmt auf die Märkte verkaufsfördernd zu präsentieren.

IV.6.1 Leuchtturm-Veranstaltungen 2022

Folgende Veranstaltungen mit besonders hoher Attraktivität werden im Tourismusjahr 2021/2022 nächtigungstouristisch mit Priorität als Leuchtturm-Veranstaltungen vermarktet.

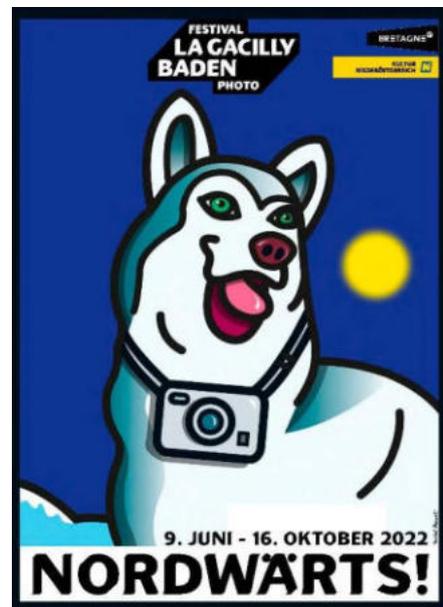
➤ Festival La Gacilly-Baden Photo

Nordwärts!

9. Juni – 16. Oktober 2022

Die fünfte Auflage des Festivals, das national und international bereits in den ersten beiden Jahren hohe mediale Aufmerksamkeit gefunden hat, widmet sich der skandinavischen Fotografie.

Im Jahr 2021 konnte im Festival der 1,000.000 Besucher begrüßt werden



➤ Festival der Rosen – Viva la Vida

28. Mai – 19. Juni 2022

Niederösterreichischer Gartensommer, Juni - August 2022

Entsprechend den Kernwerten der Marke Baden "opulentes Lebensgefühl" und "historische Gartenlandschaft" wurde die Eröffnung Viva la Vida in den vergangenen Jahren zu einer markenkonformen Leuchtturmveranstaltung weiterentwickelt. Im Jahr 2022 als Beethoven Crossover zwischen Klassik und Pop-Rock geplant.



Die zahlreichen kleinen Genuss- und auch Fachveranstaltungen, wie zum Beispiel Rosenpicknicks, Mondscheinkonzerte oder auch Vorträge der Rosenspezialisten haben sich im unter den schwierigen Rahmenbedingungen sehr gut bewährt und werden daraus folgend im Sommer 2022 noch weiter verstärkt.

➤ **Baden in Weiß**

10-Jahres-Jubiläum!

1. Juli – 2. Juli 2022

Baden in Weiß feiert sein 10-Jahres-Jubiläum. Das große Fest, Open-Air auf 3 Bühnen in der Badener Innenstadt und darüber hinaus in vielen Veranstaltungsllocations hat sich zu einer eleganten Party für alle Generationen entwickelt. Zum Jubiläum warten zahlreiche Überraschungen!



➤ **Genussmeile Thermenregion Wienerwald**

Die längste Schank der Welt!

3. & 4. und 10. & 11. September 2022

Die Genussmeile Thermenregion Wienerwald hat sich mittlerweile zur größten Weinveranstaltung in Österreich entwickelt. Im Jahr 2019 kamen an den beiden Wochenenden über 60.000 tages- und nächtigungstouristische Besucher. Die von der gesamten Region gemeinsam organisierte



Veranstaltung wird von der GG Tourismus mit Schwerpunkt auf den österreichischen Märkten und im süddeutsche Raum positioniert.

V.6.2 Veranstaltungs-Highlights 2022

Durch die zahlreichen Veranstaltungen in der Stadt Baden über das ganze Jahr verteilt, ist es gelungen der Stadt Baden das sehr lebendige Image einer dynamischen Kulturstadt zu verleihen, mit einer besonders breiten Palette an unterschiedlichsten Kulturevents in hoher Qualität. Nachfolgend eine Übersicht der touristisch bedeutenden Veranstaltungen in der Stadt Baden im Jahresverlauf.

Winterspielzeit im Stadttheater Baden – Bühne Baden	bis Mitte April 2022 (COVID-19 bedingte Einschränkungen!)
Schmankerl – Frühling	April 2022, Josefsplatz
Sommersaison Eröffnung	1. Mai 2022
Beachvolleyball Baden World Tour Baden Open	Juni oder August 2022
Weinfestival Thermenregion	Mai 2021 - „Wein im Park“
Internationales Trabrennen	Mitte Juni bis Ende September 2022 Badener Trabrennbahn
Festival der Rosen Viva la Vida	28. Mai 2022 – 19. Juni 2022, Badener Doblhoffpark, Rosarium
Inszenierte Gartenpicknicks	5 Termine im Juni, Juli und August 2022
Festival La Gacilly-Baden Photo	9. Juni bis 16. Oktober 2022
Badener Operettenfestival	Juni – August 2021, Sommerarena Baden
Baden in Weiss – 10 Jahre Jubiläum Lange Einkaufsnacht	1. & 2. Juli 2022 gesamte Stadt Baden 1. Juli 2022, Innenstadt Baden
Mondscheinkonzerte & Moonlight Jazz	jeden Samstag im Juli und August um 21 Uhr am Bellevue – Platz (nur bei Schönwetter)
NÖ Weinherbst – Badener Traubenkurwochen	August - September 2022, Badener Hauptplatz
Genussmeile – „Die längste Schank der Welt“	3. & 4. und 10. & 11. September 2022
Badener Advent Badener Perchtenlauf	18. November bis 24. Dezember 2022 Dezember 2022
Silvester in Baden bei Wien	31. Dezember 2022 Silvestergala im Casino

Abb.11: Veranstaltungs-Highlights 2022

V Zielsetzungen

Die Planung der Marketingaktivitäten erfolgt unter den im Kapitel III.4 dargestellten außerordentlich schwierigen Rahmenbedingungen. Aufgrund der Erfahrungen in der Sommersaison 2021 setzt sich die GG Tourismus im Tourismusjahr 2021/2022 wieder Ziele zur Steigerung von Ankünften und Übernachtungen in den A-Märkten Österreich und Deutschland. In beiden Märkten erscheint die Situation in den Sommermonaten dafür stabil genug. Weiterhin keine Zielsetzungen können für den russischen Markt angegeben werden, da derzeit keine Anzeichen für eine Aufhebung der Reisewarnung zu erkennen sind.

Zielsetzungen Österreich

- **Erhöhung der Übernachtungsanzahl**
 - mind. +5% in der gewerblichen Hotellerie in der Sommersaison
- **Baden als Lifestyle- und Genussdestination etablieren**
 - mind. 10 Berichte auf überregionalen Fernseh- bzw. Radiostationen
 - mind. 30 Berichte in überregionalen Printmedien oder deren Online Plattformen
 - mind. 10 Bloggerberichte zum Thema *UNESCO Welterbe – erfrischend anders!*

Zielsetzungen Deutschland

- **Erhöhung der Übernachtungsanzahl**
 - mind. +10% in der gewerblichen Hotellerie in der Sommersaison
- **Baden als Lifestyle- und Genussdestination etablieren**
 - ✓ mind. 30 Berichte in überregionalen Tageszeitungen und Fachjournalen oder deren Online Plattformen
 - ✓ Mind. 10 Berichte aus den ÖW Key-Account-Veranstaltung in überregionalen Tageszeitungen oder deren Online Plattformen
 - ✓ mind. 5 Bloggerberichte zum Thema *UNESCO Welterbe – erfrischend anders!*
 - ✓ mind. 3 neue Reiseveranstalter mit Kultur- und Genussangeboten

Zielsetzungen – CEE-Märkte

- **Erhöhung der Übernachtungsanzahl**
 - +5% in der gewerblichen Hotellerie in der Sommersaison aus der Tschechischen Republik
 - +10% in der gewerblichen Hotellerie in der Sommersaison aus Ungarn

- **Aufbau der Marktposition (Image)**

- Mind. 10 Berichte in überregionalen Tageszeitungen und Fachjournalen oder deren Online Plattformen

Zielsetzungen MICE

- **Verbesserung der Marktposition im MICE-Bereich**

- Mind. 50 Teilnehmer an der Promotionveranstaltung



Klaus Lorenz

Tourismusdirektor

Tel. 02252 86800 614

Email: klaus.lorenz@baden.at

Geschäftsgruppe Tourismus

der Stadtgemeinde Baden

Brusattiplatz 3, 2500 Baden

Referent/in: StR Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021

Tagesordnungspunkt Nr. 15)

Betrifft: Beitritt zum Verein „The Great Spa Towns of Europe“ (Arbeitstitel)

Sachverhalt:

Bisher erfolgte die Zusammenarbeit jener Städte, die Teil des unter der Bezeichnung „Great Spa Towns of Europe“ anerkannten Weltkulturerbes sind, in Form bloßer Arbeitsgruppen auf Grundlage des Arbeitsübereinkommens der sieben beteiligten Nationalstaaten Österreich, Tschechien, Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich. Aufgrund der Anerkennung als Weltkulturerbe ist nunmehr beabsichtigt, die Zusammenarbeit weiter zu verstärken und in Form eines Vereines fortzuführen.

Dazu soll ein gemeinnütziger Verein mit dem Namen „The Great Spa Towns of Europe“ (Arbeitstitel) mit Sitz in Baden bei Wien auf Basis österreichischen Rechts gegründet werden.

Ordentliche Mitglieder des Vereines sollen jene Städte sein, die Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „The Great Spa Towns of Europe“ sind.

Der Zweck des Vereines soll in einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der „Great Spa Towns of Europe“ bestehen.

Es soll ein internationales Netzwerk der beteiligten Kurstädte zum gemeinsamen Management des Welterbes gebildet werden. Neben dieser Kernaufgabe sollen unter anderem gemeinsame Tourismusstrategien umgesetzt und die interkommunale Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstädten auch in den Bereichen Bildung und Forschung gestärkt werden.

Als Organe des Vereines soll dieser über eine Mitgliederversammlung, einen Vorstand, Rechnungsprüfer und ein Schiedsgericht verfügen.

Beschlüsse in der Mitgliederversammlung sollen grundsätzlich mit einer Mehrheit von 3/5teln der abgegebenen Stimmen gefasst werden. Für die Genehmigung des jährlichen Budgets, die Festsetzung des jährlichen Mitgliedsbeitrages, die Genehmigung des Jahresabschlusses, die Bestellung eines Generalsekretärs/einer Generalsekretärin, Änderungen der Vereinssatzung oder die Auflösung des Vereines sollen Beschlüsse mit einer qualifizierten Mehrheit von 4/5teln der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig sein.

Der Vorstand soll das Leitungsorgan des Vereines sein und aus vier Personen, nämlich einem/einer Vorsitzenden, der/die den Verein nach außen vertritt, und zwei Stellvertretern/Stellvertreterinnen sowie einem Finanzdirektor/einer Finanzdirektorin bestehen. Der Vorstand soll von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren bestellt werden.

Der Vorstand soll seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit fassen. Im Falle einer Stimmengleichheit soll die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag geben.

Der Vorstand soll für die Geschäftsführung des Vereines verantwortlich sein. Weiters soll ihm die Erstellung von Jahresvoranschlägen und Rechnungsabschlüssen, die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen, die Verwaltung des Vereinsvermögens, die Begründung und Beendigung von Dienstverhältnissen mit Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen des

Vereines, dies mit Ausnahme des Generalsekretärs, sowie die Beaufsichtigung der Implementierung des geltenden UNESCO Property Management Plans obliegen.

Der Verein soll zwei Rechnungsprüfer haben, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt werden.

Weiters soll der Verein über ein Schiedsgericht verfügen, welches so gebildet wird, dass jeder Streitteil eine Person als Schiedsrichter ernennt und diese beiden Schiedsrichter eine dritte Person zum Vorsitzenden des Schiedsgerichtes wählen.

Eine freiwillige Auflösung des Vereines kann nur durch einen Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen, dies mit einer Mehrheit von 4/5teln der abgegebenen gültigen Stimmen.

Im Falle einer Vereinsauflösung soll das verbleibende Vereinsvermögen auf eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft übertragen werden, die das Vermögen ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwendet, dies bevorzugt für Welterbezwecke der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO).

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der Stadt Baden soll derzeit € 10.800.-- pro Jahr betragen.

Da eine derartige verstärkte internationale Zusammenarbeit im Interesse der Stadtgemeinde Baden gelegen ist, soll gefasst werden nachstehender

Beschluss:

1. Die Gründung eines Vereines mit dem Namen „The Great Spa Towns of Europe“ (Arbeitstitel) und der Beitritt der Stadtgemeinde Baden zu diesem Verein werden genehmigt.
2. Die Verrechnung des Mitgliedsbeitrages in der Höhe von derzeit € 10.800.-- pro Jahr hat bei der Voranschlagsstelle 1/7701-726 zu erfolgen.

mehrheitlich
angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

39 Prostimmen
2 Gegenstimmen (NEOS)
0 Stimmenthaltungen

Referent:



Referent/in: StR Hans Hornyik

Dringlichkeitsantrag

TOP: 17

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14.12.2021

Betrifft: Verordnung einer Bausperre für die als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmeten Siedlungsbereiche

Sachverhalt:

Im Zuge einer 2020 beschlossenen, umfassenden Abänderung des NÖ Raumordnungsgesetzes sind gemäß §16 Abs 1 Z 3 des NÖ ROG 2014 innerhalb des gewidmeten „Bauland-Betriebsgebietes“ nunmehr Betriebe, welche voraussichtlich mehr als 100 Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag – abgestellt auf den jährlich durchschnittlichen täglichen Verkehr an Werktagen – erzeugen, unzulässig. Innerhalb einer gemäß §16 Abs 1 Z 10 NÖ ROG 2014 neuen Widmungsart „Bauland-Verkehrsbeschränkte Betriebsgebiete“ sind im Gegensatz dazu Bauwerke von Betrieben, von denen mehr als 100 Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag – abgestellt auf den jährlich durchschnittlichen täglichen Verkehr an Werktagen – erzeugt werden, zulässig, wobei die Anzahl der maximal zulässigen Fahrten pro Baulandfläche und Tag anzugeben ist. Mittels der angegebenen Novelle wurde seitens des Landesgesetzgebers den Gemeinden damit ein Instrument in die Hand gegeben, betriebliche Entwicklungen – insbesondere hinsichtlich der Verträglichkeit der zu erwartenden Nutzungen und damit verbundener Auswirkungen auf das Verkehrssystem – gezielt zu steuern.

Innerhalb der Stadtgemeinde Baden sind derzeit Flächen im Ausmaß von insgesamt rund 65 ha als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmet. Diese Flächen sind zwar überwiegend entlang höherrangiger Verkehrsachsen angeordnet, allerdings sind diese Achsen unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen nur bedingt aufnahmefähig für zusätzlichen – durch betriebliche Nutzungen induzierten – Verkehr.

Um bis zum Ablauf der Übergangsbestimmungen gemäß §53 NÖ ROG 2014 die geordnete und siedlungsstrukturell verträgliche Stadtentwicklung bedrohenden Entwicklungen hintanzuhalten, erscheint es zielführend, das gewidmete „Bauland-Betriebsgebiet“ zu überprüfen und gegebenenfalls widmungsmäßig abzuändern.

Um bis zur endgültigen Rechtskraft des entsprechend abgeänderten Flächenwidmungsplans diesem Ziel widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll eine Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen werden.

Beschluss:

Die beiliegende Verordnung zur Erlassung einer Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. zur Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Baden wird genehmigt.

Begründung der Dringlichkeit:

Mit dem Dringlichkeitsantrag soll erreicht werden, dass nicht noch kurzfristig dem Ziel der Bausperre widersprechende Anträge eingereicht werden. Aus diesem Grund wird gebeten, der Gemeinderat wolle diesem Antrag die Dringlichkeit zuerkennen.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:



**Verordnung einer Bausperre für die als
„Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmeten Siedlungsbereiche**

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel. +43 2252 86 800 DW 350
Fax +43 2252 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

14.12.2021

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 14.12.2021, TOP, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 26 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 i.d.dzt.g.F. wird für die als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmeten Bereiche der Stadtgemeinde Baden eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre:

Im Zuge einer 2020 beschlossenen, umfassenden Abänderung des NÖ Raumordnungsgesetzes sind gemäß §16 Abs 1 Z 3 des NÖ ROG 2014 innerhalb des gewidmeten „Bauland-Betriebsgebietes“ nunmehr Betriebe, welche voraussichtlich mehr als 100 Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag – abgestellt auf den jährlich durchschnittlichen täglichen Verkehr an Werktagen – erzeugen, unzulässig. Innerhalb einer gemäß §16 Abs 1 Z 10 NÖ ROG 2014 neuen Widmungsart „Bauland-Verkehrsbeschränkte Betriebsgebiete“ sind im Gegensatz dazu Bauwerke von Betrieben, von denen mehr als 100 Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag – abgestellt auf den jährlich durchschnittlichen täglichen Verkehr an Werktagen – erzeugt werden, zulässig, wobei die Anzahl der maximal zulässigen Fahrten pro Baulandfläche und Tag anzugeben ist. Mittels der angegebenen Novelle wurde seitens des Landesgesetzgebers den Gemeinden damit ein Instrument in die Hand gegeben, betriebliche Entwicklungen – insbesondere hinsichtlich der Verträglichkeit der zu erwartenden Nutzungen und damit verbundener Auswirkungen auf das Verkehrssystem – gezielt zu steuern.

Innerhalb der Stadtgemeinde Baden sind derzeit Flächen im Ausmaß von insgesamt rund 65 ha als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmet. Diese Flächen sind zwar überwiegend entlang höherrangiger Verkehrsachsen angeordnet, allerdings sind diese Achsen unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen nur bedingt aufnahmefähig für zusätzlichen – durch betriebliche Nutzungen induzierten – Verkehr.

Um bis zum Ablauf der Übergangsbestimmungen gemäß §53 NÖ ROG 2014 die geordnete und siedlungsstrukturell verträgliche Stadtentwicklung bedrohenden Entwicklungen hintanzuhalten, erscheint es zielführend, das gewidmete „Bauland-Betriebsgebiet“ zu überprüfen und gegebenenfalls widmungsmäßig abzuändern.

Um bis zur endgültigen Rechtskraft des zu überarbeitenden Flächenwidmungsplanes diesem Ziel widersprechende Entwicklungen hintanzuhalten, soll daher eine Bausperre gemäß § 26 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. erlassen werden.

§ 3 Zweck der Bausperre:

Das unter §2 angeführte Ziel soll durch eine Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in den von der Bausperre betroffenen Bereichen erreicht werden wie beispielsweise durch Festlegung von entsprechenden Widmungsarten im Sinne des §16 Abs 1 Z 10 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F.

Während der Geltungsdauer der Bausperre sind innerhalb des gewidmeten „Bauland-Betriebsgebietes“ daher anzeige- oder bewilligungspflichtige Vorhaben unzulässig, welche zur Folge haben, dass die Anzahl von 100 Fahrten von mehrspurigen Kraftfahrzeugen pro ha Baulandfläche und Tag überschritten wird.

- § 4** Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft und gemäß § 26 Abs 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F., wenn sie nicht früher aufgehoben wird, spätestens zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am: 15.12.2021

abgenommen am: 30.12.2021

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „ÖVP“ betreffend „Verordnung einer Bausperre für die als „Bauland-Betriebsgebiet“ gewidmeten Siedlungsbereiche“

StR Hornyik verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit:

mehrheitlich angenommen
35 Prostimmen
0 Gegenstimmen
6 Stimmenthaltungen (SPÖ)

Der Antrag wird unter Top 17) in die Tagesordnung aufgenommen.

Beschluss:

mehrheitlich angenommen
35 Prostimmen
0 Gegenstimmen
6 Stimmenthaltungen (SPÖ)

3

wir badener
Bürgerliste Jowi Trenner

Dringlichkeitsantrag
zur

TOP: 18

Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2021

Betrifft: Sommer und Beachpartys im Strandbad Baden

Sachverhalt:

Um die Stadt Baden für Jugendliche und junge Erwachsene attraktiv zu machen, könnte unter Berücksichtigung der Anrainer jeweils am Wochenende, nach den regulären Öffnungszeiten eine Beach und Sommerparty im Strandbad Baden veranstaltet werden. Ebenso könnten andere Veranstalter dies in Zusammenarbeit mit dem Jugend und Sportreferat organisieren.

Ähnliche vorbildhafte und sehr gut besuchte Events fanden im Aqua Nova in Zusammenarbeit mit „Sommersplash“ statt.

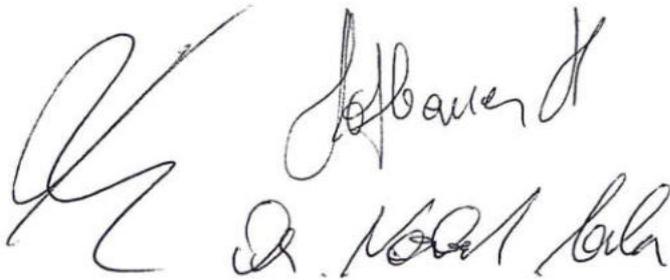
Für dieses Projekt streben wir einen Probelauf mit anschließender Evaluation an.

Beschluss:

Der Ausschuss für Sport und Jugend wird beauftragt die Machbarkeit von Abendveranstaltungen im Strandbad zu prüfen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit begründet sich an der Vorbereitungszeit.

 J. Bauer
D. M. M. M. M.

 Shamus

 M. M. M.

**Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“
betreffend „Sommer- und Beachpartys im Strandbad Baden“**

GR Hanusic verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 18) in die Tagesordnung aufgenommen.

StR Eitler stellt einen **Abänderungsantrag** dahingehend, dass die Thematik des Antrages im Ausschuss für Jugend, Soziales und Generationen behandelt werden soll.

**Beschluss über den
von StR Eitler gestellten
Abänderungsantrag: einstimmig angenommen**

Der Beschluss über den Hauptantrag entfällt daher.

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2021

Baustellen. Kommunikation.

Begründung:

Beim inhaltlichen Screening von Social Media Kanälen bzw. lokalen Gruppen auf diesen sowie der qualitativen Analyse von Artikeln und Leserbriefen in Regionalmedien fällt auf, dass ein Thema – wenn nicht gerade Parkraumdrama dominiert – vorherrschend ist: Baustellen in Baden.

Laufend und immer wieder werden Fragen dazu gestellt bzw. gibt es Stellungnahmen, Unmutsbekundungen etc. zu Bauprojekten und Projekten des Stadtgartenamtes zu finden. Diese entstehen vielfach durch mangelnde aktive Information und Kommunikation zu den Bauprojekten. Baustellen werden mit einer wenig aussagekräftigen „Wir-bauen-für Sie-Tafel“ beschildert, Anrainer_innen werden – im besten Fall – vorab informiert und mit der Telefonnummer des zuständigen Projektleiters oder Poliers versorgt, an die sie sich wenden können. Nicht immer funktioniert dies.

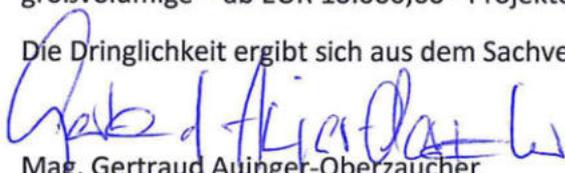
Der Kommunikationsprozess soll daher optimiert und standardisiert sowie niederschwellig – primär digital - zugänglich gemacht werden. Ziel sollte es sein, die Kommunikation direkt zwischen den in Baden lebenden Menschen und den zuständigen und verantwortlichen Abteilungen der Stadtgemeinde Baden zu pflegen bzw. durch aussagekräftige Information die Zahl der Anfragen, Postings und Leserbriefe zu reduzieren.

Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden wolle beschließen:

Per 1. März 2022 werden alle lokalen Baustellen im Stadtgebiet von Baden mit einem Volumen ab EUR 10.000,00 auf www.baden.at ausgewiesen und beschrieben. Jede Baustelle wird mit einer Tafel ausgestattet, die nicht nur das Projekt beschreibt, sondern auf der auch ein Link sowie ein QR Code zur Projektbeschreibung auf www.baden.at führt. Dasselbe gilt für großvolumige – ab EUR 10.000,00 - Projekte des Stadtgartenamtes.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher
Baden, 14. Dezember 2021

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“ betreffend „Baustellen. Kommunikation.“

GR Mag. Auinger-Oberzaucher verliert den Antrag.

Beschluss über die Dringlichkeit: **einstimmig angenommen**

Der Antrag wird unter Top 19) in die Tagesordnung aufgenommen.

StR Eitler, stellt einen **Abänderungsantrag**, dass die Thematik im Ausschuss für Finanzen und Transparenz behandelt und besprochen wird.

**Beschluss über den
von StR Eitler gestellten
Abänderungsantrag:** **einstimmig angenommen**

Der Beschluss über den Hauptantrag entfällt daher.